

BEWERTUNGS- BERICHT 2018

ZUM ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN
LÄNDLICHEN RAUM DES LANDES SACHSEN-ANHALT
2014 – 2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen zum AIR 2018 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 – 2020



Auftraggeber

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds
EU-VB-ELER
Editharing 40, 39108 Magdeburg

Ansprechpartnerin

Ute Gawellek-Braun
Tel.: 0391 / 567-2065
E-Mail: Ute.Gawellek-Braun@sachsen-anhalt.de

Evaluatoren

isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH
Privates Institut für Nachhaltige Landbewirtschaftung
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Salix - Büro für Ökologie und Landschaftsplanung
Büro für Agrar- und Dorfentwicklung
AFC Public Services GmbH

Ansprechpartner

Gerald Wagner, isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH
Seebener Straße 22, 06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 29982-837
E-Mail: wagner@isw-institut.de

Inhaltsverzeichnis

1	Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen	5
1.1	Auf die Schwerpunktbereiche bezogene Bewertungsfragen	5
1.1.1	GBF 2/ Schwerpunktbereich 1B	5
1.1.2	GBF 4/ Schwerpunktbereich 2A	8
1.1.3	GBF 5/ Schwerpunktbereich 2B	13
1.1.4	GBF 7/ Schwerpunktbereich 3B	16
1.1.5	GBF 8/ Schwerpunktbereich 4A	19
1.1.6	GBF 9/ Schwerpunktbereich 4B	25
1.1.7	GBF 10/ Schwerpunktbereich 4C	28
1.1.8	GBF 17/ Schwerpunktbereich 6B	31
1.1.9	GBF 18/ Schwerpunktbereich 6C	38
1.2	Fragen im Zusammenhang mit anderen Aspekten des EPLR.....	42
1.2.1	GBF 19/ Synergien.....	42
1.2.2	GBF 20/ Technische Hilfe.....	45
1.3	Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene	48
1.3.1	GBF 22/ Beschäftigung	48
1.3.2	GBF 23/ Forschung, Entwicklung, Innovation	51
1.3.3	GBF 24/ Klima.....	53
1.3.4	GBF 25/ Armut	58
1.3.5	GBF 26/ Biodiversität	62
1.3.6	GBF 27/ Wettbewerbsfähigkeit.....	66
1.3.7	GBF 28/ Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen.....	69
1.3.8	GBF 29/ Ländliche Entwicklung.....	72
1.3.9	GBF 30/ Innovation	78
2	Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP	81

1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen

1.1 Auf die Schwerpunktbereiche bezogene Bewertungsfragen

1.1.1 GBF 2/ Schwerpunktbereich 1B

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 2:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

M16

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		davon										
		bewilligte Projekte							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen								mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung		
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP	5	2	0	0	3	0	3	0	3	3	0
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP											
16.8 c)	7004 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	11	2	1	0	8	1	7	3	4	7	0

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

keine

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

keine

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die festgelegten Ziele werden erreicht

Nach den Vorgaben des EPLR sollen im Verlauf der Förderperiode 6 Operationelle Gruppen der EIP sowie 20 weitere Kooperationsvorhaben unterstützt werden. Hierfür ist ein ELER-Budget von 6 Mio. " vorgesehen.

Zum Stand Ende 2018 sind Fördermittel für drei EIP-Vorhaben sowie 7 weitere Kooperationsprojekte bewilligt. Abgeschlossen waren bis zu diesem Zeitpunkt lediglich drei der Kooperationsprojekte. Die Mittelbindung (ELER) liegt bei 34%, der Auszahlungsstand allerdings erst bei rd. 4%.

Insgesamt ist die Förderung der Maßnahmen im Schwerpunktbereich erst spät . im 2. Halbjahr 2017 . angelaufen. Dennoch erscheint es realistisch, dass die im EPLR festgelegten Ziele bis zum Ende der Programmperiode erreicht werden. Für 2019 ist die Bewilligung weiterer EIP-Projekte aus dem

Antragsjahr 2018 vorgesehen. Darüber hinaus soll im Jahr 2019 ein dritter Projektaufruf initiiert werden.

Bewertungskriterium: Langfristige Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen wurde etabliert

Die im Schwerpunktbereich geförderten EIP-Vorhaben sind auf längerfristige Zusammenarbeit der Akteure angelegt. Die Projektlaufzeiten liegen zwischen 4 und 5 Jahren. Dies begründet auch, dass bis dato noch keine Vorhaben abgeschlossen sind. Partner der bisher geförderten EIP-Projekte sind Landwirtschaftsbetriebe, eine Wissenschaftseinrichtung (HS Anhalt) sowie Unternehmen mit innovativer Ausrichtung.

Die mit ELER-Förderung erstellten Waldbewirtschaftungspläne bilden die Grundlage für eine längerfristige Zusammenarbeit der beteiligten Waldbesitzer in den jeweiligen Forstbetriebsgemeinschaften zur Bewirtschaftung der entsprechenden Waldflächen.

Bewertungskriterium: Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEul-Einrichtungen zur Verbesserung von Umweltmanagement und Umweltleistung wurden durchgeführt

Gegenstand der EIP-Projekte sind

- die Untersuchung der Möglichkeit der Insektenaufzucht auf Basis von Grünlandaufwuchs
- Entscheidungsunterstützung im Ackerbau zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, basierend auf prozessorientierten Entscheidungsregeln
- standortangepasste vollautomatische Echtzeitprozessoptimierung von solarbetriebener Bewässerung bei gleichzeitiger Digitalisierung der Wasser- und Stoffströme (BigData-Digitalisierung von Ökosystemen).

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zeigen, dass mit den Vorhaben relevante Themen des Umweltmanagements adressiert werden.

Bei den weiteren Kooperationsprojekten handelt es sich um die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen für 7 Forstbetriebsgemeinschaften. In 6 der 7 geförderten Vorhaben liegen Waldflächen in der Natura 2000-Gebietskulisse. Somit ist davon auszugehen, dass die für diese Gebiete erstellten Waldbewirtschaftungspläne in spezifischer Weise zur Verbesserung des Umweltmanagements beitragen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme sEIP%

Bewertungskriterium: Die Förderung hat Impulse für die Etablierung neuer Partnerschaften zur Bearbeitung von Innovationsvorhaben gesetzt

Im Zuge der EIP-Förderung haben sich Operationelle Gruppen gebildet, die in der jeweiligen Konstellation zuvor nicht bei der Entwicklung oder Umsetzung von Innovationsvorhaben zusammengearbeitet haben. Daher ist einzuschätzen, dass das EIP-Förderangebot für diese Akteure Anreize zur Etablierung neuer Partnerschaften gesetzt hat. Allerdings ist dies bisher nur in begrenztem Umfang geschehen. Mit 3 geförderten Vorhaben (Stand Ende 2018) liegt Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich am unteren Ende der Rangliste. In anderen Bundesländern wurde das Förderangebot . unter anderen landesseitig gestalteten Rahmenbedingungen . sehr viel umfänglicher genutzt (Bsp. Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen: jeweils rd. 30 Vorhaben).

Bewertungskriterium: Im Zuge der geförderten Vorhaben wurden Innovationsprojekte erfolgreich realisiert

Da die Förderung der EIP-Projekte erst im 2. Halbjahr 2017 gestartet und auf eine längerfristige Umsetzung angelegt ist, ist ein erfolgreicher Abschluss erst in den kommenden Jahren zu erwarten.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme sAusarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen%

Bewertungskriterium: Langfristige Zusammenarbeit zwischen Forstbetrieben wurde etabliert

Die an der Erarbeitung der Waldbewirtschaftungspläne beteiligten Waldbesitzer sind jeweils in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nach BWaldG (Forstbetriebsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Diese bilden die Grundlage für eine langfristig angelegte Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung der Waldflächen. Die Gründung neuer oder Erweiterung bestehender Forstbetriebsgemeinschaften ist im Kontext der Förderung der Waldbewirtschaftungspläne nicht erfolgt.

Bewertungskriterium: Reichweite der Förderung

Die von den geförderten Waldbewirtschaftungsplänen erfasste Fläche beträgt rd. 5 Tsd. ha. Der Umfang des kleinparzellierten Privatwalds (<20 Hektar) in Sachsen-Anhalt (an den die Förderung adressiert ist) liegt bei rd. 112 Tsd. ha.¹ In Relation dazu werden mit den geförderten Waldbewirtschaftungsplänen etwa 4-5% des Kleinprivatwalds in Sachsen-Anhalt abgedeckt.

Bewertungskriterium: Auf der Grundlage der geförderten Waldbewirtschaftungspläne wurden Maßnahmen des Waldumbaus durchgeführt

Die Vorlage eines Waldbewirtschaftungsplans ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von weiteren Maßnahmen der Forstförderung, darunter auch die Förderung des Waldumbaus. Für die drei bis Ende 2018 abgeschlossenen Vorhaben endete der Durchführungszeitraum im Juni, November und Dezember 2018. Es ist davon auszugehen, dass an die Planungen anknüpfende investive Maßnahmen in den Folgejahren beginnen.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Förderung innovativer Vorhaben im Rahmen der EIP in Sachsen-Anhalt wird als ausbaufähig eingeschätzt. Entsprechende Potenziale sowohl auf Seiten der landwirtschaftlichen Betriebe als auch auf Seiten der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen sind vorhanden. Aktivitäten und Ergebnisse anderer Bundesländer zeigen, dass diese Potenziale in deutlich höherem Maße ausgeschöpft werden können. Um dies zu erreichen, sollten Möglichkeiten der Vereinfachung der Förderung systematisch geprüft werden. In diesem Sinne wurden mit der Änderung der Förderrichtlinie im September 2017 bereits Schritte unternommen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern kann hierzu weitere Anregungen liefern.

¹ Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Der Wald in Sachsen-Anhalt. Ausgewählte Ergebnisse der Bundeswaldinventur. Magdeburg o.J. S. 13.

1.1.2 GBF 4/ Schwerpunktbereich 2A

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 4:

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung, zu verbessern?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

M04

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		davon										
		bewilligte Projekte							davon			
		geförderte Projekte										
		davon: Status			davon: Finanzierung							
		insges.	zurück-gezogen	ab-gelehnt	in Bear-beitung	insges.	wider-rufen	insges.	abge-schlossen	noch nicht abge-schlossen	mit ELER-Be-teiligung	ohne ELER-Be-teiligung
4.1 a)	6101 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	234	24	5	16	189	1	188	151	37	139	49
4.3 b)	6103 Flumeuordnung: Verfahrenskosten	361	9	0	11	341	1	340	147	193	340	0
4.3 b)	6104 Flumeuordnung: Ausführungskosten	702	10	0	16	676	18	658	407	251	56	602

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

keine

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

M07

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		davon										
		bewilligte Projekte							davon			
		geförderte Projekte										
		davon: Status			davon: Finanzierung							
		insges.	zurück-gezogen	ab-gelehnt	in Bear-beitung	insges.	wider-rufen	insges.	abge-schlossen	noch nicht abge-schlossen	mit ELER-Be-teiligung	ohne ELER-Be-teiligung
7.2 b)	6302 Ländlicher Wegebau - Kommunen	26	2	7	6	11	0	11	3	8	11	0
7.3 f)	6308 Ausbau der Breitbandversorgung	30	1	5	1	23	0	23	0	23	23	0

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht, die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Im Zeitraum 2014 bis 2018 wurden über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP, M 4.1) in Sachsen-Anhalt insgesamt 188 Vorhaben gefördert; davon wurden insgesamt 151 Vorhaben durch 129 Betriebe abgeschlossen. Hierfür entstand ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 65,3 Mio. EUR; die öffentlichen Ausgaben beliefen sich auf 13,6 Mio. EUR. Bezogen auf die im EPLR anvisierte Ge-

samtzahl der Betriebe (336) wurde ein Umsetzungsstand von 38 %, bezogen auf die öffentlichen Ausgaben ein Umsetzungsstand von 23 %, erreicht. Zum gegenwärtigen Stand der Förderperiode ist die Antragstellung / Umsetzung des AFP unterdurchschnittlich. Ursächlich hierfür sind u. a. Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen in der Tierhaltung, hohe Anforderungen an die Kostenplausibilität sowie klimatische Extremsituationen (Dürre 2018), die insgesamt zu einer zurückhaltenden Nachfrage bzw. Investitionsbereitschaft führen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Flurneuordnung (M 4.3b, FP 6103- Verfahrenskosten und 6104 - Ausführungskosten) wurden im Berichtszeitraum insgesamt 998 Vorhaben, davon mit ELER 340 Vorhaben zu Ausführungs- und 56 Vorhaben zu Verfahrenskosten. Hierfür entstand ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 27,2 Mio. EUR, darunter 12,98 Mio. EUR ELER-Mittel. Der Auszahlungsstand lag zum Jahresende 2018 bei 33,3 %.

Bewertungskriterium: Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist

Die Investitionsförderung (M 4.1) erreicht bislang einen geringen Anteil i.H.v. 3,0 % der landwirtschaftlichen Betriebe Sachsen-Anhalts; der Zielwert von 7,96 % (=T4) bzw. 336 geförderten Betrieben erscheint angesichts der zurückhaltenden Antragstellung nicht vollständig erreichbar. In der Detailbetrachtung ist zu bemerken, dass zahlreiche Betriebe mit einer vergleichsweise großen Ausstattung an landwirtschaftlicher Nutzfläche (durchschnittlich 900 ha LF) an der Förderung teilnahmen. Hinsichtlich der Rechtsform der Antragsteller wurden mehr Vorhaben von juristischen (57 % der Vorhaben, 67 % der investierten öffentlichen Mittel) als natürliche Personen gefördert. Die Größe der jeweiligen Vorhaben lag im Durchschnitt bei rund 0,4 Mio. EUR Investitionsvolumen je Vorhaben. 14 Vorhaben sind der ökologischen Landwirtschaft zuzuordnen, für die insgesamt 8 % der öffentlichen Mittel investiert wurden.

Bewertungskriterium: Betriebe wurden modernisiert / umstrukturiert

Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals ist eine zentrale Zielsetzung der Investitionsförderung und kann als ein bedeutsamer Faktor zur Anpassung der Unternehmen an veränderte Wettbewerbsbedingungen gesehen werden. Die geförderten Investitionen erfolgten insbesondere in Mischbetrieben (58 % der investierten öffentlichen Mittel) sowie der Milchviehhaltung (27 %). Der Mitteleinsatz konzentrierte sich überwiegend (74 %) auf Investitionen in Gebäude, darunter rund drei Viertel für Stallbauten. Die Maßnahme erfüllt damit die Zielsetzung, insbesondere Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen vornehmlich der Tierproduktion anzustoßen. Kapazitätserweiterungen sowie Investitionen in die Reduktion der Arbeitszeit durch Maschinen dienen insbesondere der besseren Nutzung des Faktors Arbeit.

Bewertungskriterium: Die wirtschaftliche Leistung der geförderten Betriebe hat sich verbessert.

Die Bewertung der Entwicklung der Wirtschaftsleistung der geförderten Betriebe muss eingeordnet in den gesamtwirtschaftlichen Kontext erfolgen. Mit der Trockenheit zur Ernte 2018 setzte sich insbesondere für die Ackerbaubetriebe eine Phase unterdurchschnittlicher Erträge fort, entsprechend gering fiel auch die Rendite aus. Die Liquiditätslage der Betriebe bleibt insgesamt angespannt. Höhere Betriebsmittelkosten sowie sinkende Rind- und Schweinefleischpreise wirken sich negativ auf die Investitionstätigkeit aus.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode (2014. 2017) die landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit bei den Betrieben der Vergleichsgruppe des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts rückläufig (. 7,7 %), während die Stichprobe der Zuwendungsempfänger (siehe Methodik) diesen Wert steigern konnte (+6,1 %). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zugang von (netto) 2,4 Mio. EUR (= R2) skalieren.

Positive Effekte der Förderung lassen sich zudem hinsichtlich der erzeugten Bruttowertschöpfung konstatieren. Während im genannten Zeitraum dieser Wirkungsindikator für Leistung bei den Betrieben der Vergleichsgruppe um durchschnittlich 3,8 % (bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche) zurückging, konnten die geförderten Betriebe der Stichprobe diesen Wert deutlich steigern (+24,6%). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zuwachs (netto) um 33,1 Mio. EUR konstatieren.

Neben der Entwicklung der reinen Bruttowertschöpfung ist als Wirkungsindikator für die Leistung des landwirtschaftlichen Sektors die Arbeitsproduktivität, gemessen an der Bruttowertschöpfung je Vollzeitkraft (BWS/AK), anzusetzen. Diese Kennziffer ist seit Beginn der Förderperiode bei den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts durchschnittlich um rund 2,3 % bzw. 1.039 EUR/AK zurückgegangen. Bei den geförderten Betrieben der Stichprobe ist hingegen eine deutliche Effizienzsteigerung um durchschnittlich rund 22,1 % bzw. 9.653 EUR/AK zu verzeichnen. Auch in Relation zur landwirtschaftlich genutzten Fläche war der durchschnittliche Leistungszuwachs bei den geförderten Betrieben mit 23,6 % ungleich höher als jener der Betriebe des Testbetriebsnetzes (0,1 %).

Bewertungskriterium: Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert

Eine mögliche Verbesserung des Marktanteils wird über die Entwicklung des Umsatzes der geförderten Betriebe im Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Durchschnitts aller Betriebe bemessen. Im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode (2014. 2017) zeigte sich eine negative Umsatzentwicklung bei den landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen-Anhalt insgesamt (- 10,0 %, bezogen auf die LF). Diese Entwicklung verwundert nicht, da sie wesentlich durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Jahre geprägt ist (s.o.). Im Vergleich zu diesem Durchschnitt aller Betriebe in Sachsen-Anhalt weist die untersuchte Stichprobe geförderter Unternehmen im betrachteten Zeitraum eine Steigerung der Umsatzerlöse auf (+ 2,1 %, bezogen auf die LF).

Bewertungskriterium: Die Förderung hat zur Verbesserung des Tierwohls und der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe beigetragen

In der Wertschöpfungskette für Lebensmittel haben Aspekte des Tierwohls und der artgerechten Haltung in den vergangenen Jahren einen stetig steigenden Stellenwert eingenommen, so dass eine Anpassung an diese Vermarktungsnormen als Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger gewertet werden kann. Ausweislich der Projektdaten wurden von den bislang insgesamt eingesetzten öffentlichen Mitteln rund 44 %, d. h. 6,0 Mio. EUR, in 20 Vorhaben investiert, die hohe Anforderungen in besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage 1b der Richtlinie erfüllen.

Bewertungskriterium: Die Verfahren zielen auf die Verbesserung infrastruktureller Voraussetzungen für wirtschaftliche Flächenbewirtschaftung und betreffen einen relevanten Anteil der LF und der landwirtschaftlichen Betriebe/ Auflösung von Nutzungskonflikten

Landwirtschaftliche Unternehmen profitieren von Flurbereinigungsvorhaben durch Erleichterungen im Hinblick auf die Flächenstruktur und verbesserte Erreichbarkeit. Damit verbessern die Korrekturen der Produktionsbedingungen auch die Voraussetzungen für die Entwicklung des physischen Potentials der Betriebe. Die Handlungsfelder tragen z.B. zur Senkung von Produktionskosten, zur Reduktion des Arbeitszeitbedarfs für die Bewirtschaftung oder zur Erhöhung der Bodenmobilität bei. Sie können eine ökonomische Reaktion auf die insgesamt veränderten Produktionsbedingungen wie Anpassung der technischen Betriebsausstattung an die neuen Flurverhältnisse oder Änderung von Produktionsverfahren und Produktionsstruktur, Einrichtung neuer Betriebszweige, Erwerbsdiversifizierung oder die Vergrößerung oder Abstockung des landwirtschaftlichen Betriebes sein. Geförderte Vorhaben haben u. a. durch Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zum nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beigetragen.

Bewertungskriterium: Die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft wurden verbessert

Flurbereinigung verbessert die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, indem sie die Schlagstrukturen und Infrastruktur im jeweiligen Verfahrensgebiet verbessert und so eine dauerhafte Senkung der Produktionskosten bewirkt. Da die Wirkung der Flurneuordnung über den eigentlichen landwirtschaftlichen Sektor deutlich hinausgeht, sind Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz grundsätzlich nicht nur geeignet, Hemmnisse für die Landwirtschaftsbetriebe zu beseitigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, sondern auch das wirtschaftliche und kulturelle Leben im ländlichen Raum insgesamt sowie Natur und Umwelt zu verbessern. Sie tragen zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei und wirken stabilisierend für die ländliche Bevölkerung. Im Vordergrund steht die nachhaltige Entwicklung und Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft.

Modellrechnungen für Mecklenburg-Vorpommern belegen erkennbare Auswirkungen des Ausbaustands der Wege auf die Transportkosten und somit auf die Rentabilität der Flächenbewirtschaftung. Demnach werden Kosteneinsparungen von mindestens 25 Euro pro ha und Jahr angegeben, wobei einem Wegeabschnitt von 1 km Länge eine Fläche von 100 ha zugeordnet wird. Bei der Ausbaustrecke von bislang 107 km in Sachsen-Anhalt ergibt sich für den Sektor Landwirtschaft ein Kostenvorteil von ca. 267.500 Euro pro Jahr und folglich eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Unternehmen in dieser Größenordnung.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktes 2 a wurden zunächst die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich wurden die bei der Programmplanung angenommenen Zielwerte von Indikatoren mit den im Verlauf der Programmdurchführung realisierten Werten verglichen. Der Soll-Ist-Vergleich bildet einen Kern der Analyse des Programmvollzuges. In die Datenanalysen wurden sowohl ELER-finanzierte Vorhaben als auch nicht aus ELER-Mitteln, sondern aus anderen Quellen (insb. GAK) finanzierte Vorhaben einbezogen.

Zur Einschätzung der ökonomischen Effekte hinsichtlich Leistung und Effizienz der Investitionsförderung nimmt die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern in den geförderten Unternehmen einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist, dass der Zuwachs wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in den geförderten Betrieben im Vergleich höher ausfiel als in nicht geförderten bzw. als im Durchschnitt aller Betriebe. Da die Wirkungen erst mit zeitlichem Abstand zu messen sind (tAbschluss+2), wurden für den vorliegenden Bericht die Entwicklungen einer Stichprobe der Zuwendungsempfänger (14 abgeschlossene Vorhaben) in Relation zu den Betrieben des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2014. 2017 geprüft. Die hierzu erforderlichen Daten entstammen den Jahresabschlüssen im Rahmen der fünfjährigen Auflagenbuchführung. Des Weiteren werden Daten aus der Antragstellung und der Bewilligung ausgewertet. Für buchführungspflichtige Begünstigte werden die zur Berechnung der Ergebnisindikatoren und Kennziffern erforderlichen Daten/Kenngrößen (im Investitionskonzept-*IK*) erfasst und stehen für Auswertungen zur Verfügung.

Bei der Berechnung des Indikators R2 (*sVeränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Projekten*) bzw. generell hinsichtlich der wirkungsspezifischen Betrachtung ist zu beachten, dass die Anzahl der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben und ausreichender Informationsgrundlage (*IK*, Buchführung) noch gering ausfallen muss und die Skalierbarkeit der Ergebnisse mit entsprechend deutlichen Unschärfen behaftet ist. Die Validität der wirkungsbezogenen Aussagen nimmt daher mit Anwachsen der Stichprobe und damit im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zum gegenwärtigen Stand der Förderperiode ist die quantitative Umsetzung des AFP im Rahmen des SPB 2A unterdurchschnittlich, bedingt durch ein allgemein zurückhaltendes Investitionsverhalten der Betriebe aufgrund komplexer Rahmenbedingungen. Die bislang aufgewandten Mittel wurden zielsetzungsgemäß vorwiegend in bauliche und langlebige Sachanlagen investiert. Die Analyse der herangezogenen (noch kleinen) Stichprobe von geförderten Betrieben lässt insgesamt eine positive Auswirkung der Förderung auf die geförderten Betriebe schließen. Die betriebserfolgsrelevanten Kennziffern (landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit, Umsatzerlöse, Bruttowertschöpfung etc.) dieser Unternehmen haben sich im Vergleich (d. h.: im Zeitraum der laufenden Förderperiode) besser entwickelt als der Durchschnitt der Betriebe des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts, in dem sowohl geförderte als auch nicht geförderte Unternehmen erfasst sind. Auch hinsichtlich der Arbeitsproduktivität lassen sich eine positive Entwicklung und damit insgesamt ein Rationalisierungseffekt durch die Förderung feststellen.

Die Flurneuordnung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Lösung ökonomischer, ökologischer und sozialer Grundprobleme. Damit leistet die Teilmaßnahme

einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. An oberster Stelle stehen hierbei die rechtliche Sicherung der Eigentumsverhältnisse und die Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete. Eine möglichst günstige Wegeanbindung der Nutzflächen in Relation zum Standort des Bewirtschafters und zu den Verbrauchs- oder Vermarktungsstandorten, die Senkung von Arbeits- und Maschinenkosten sowie Einsparungen an Energie und Arbeitszeit sind Kriterien, die für eine zielführende Förderungen eine entscheidende Rolle spielen werden.

Geförderte Vorhaben weisen Synergien zu anderen Fördermaßnahmen z.B. in den Bereichen Wasserwirtschaft (Flächenbereitstellung für Retentionsräume oder Projekte Hochwasserschutz), Umwelt-/ Naturschutz (Übertragung schützenswerter Flächen auf Kommunen und Naturschutzverbände, langfristige Sicherung von Flächen) und wirtschaftliche sowie Verkehrs- und Freizeitinfrastruktur. Damit hat die Förderung indirekt auch einen wesentlichen Anteil an der Verbesserung der regionalen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Neben dem Wegebau und der Zusammenlegung von Flächen haben Hochwasserschutz und Anpassungen an den Klimawandel, aber auch die Erhaltung der Biodiversität einen größeren Stellenwert gewonnen. Flurbereinigung stellt damit einen Baustein zur Verbesserung der ganzheitlichen ländlichen Entwicklung dar.

Wesentliche Vorteile der Flurbereinigung liegen aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe in Kosten- und Arbeitszeiteinsparungen sowie in der Möglichkeit, die strukturelle Entwicklung der Betriebe flexibler zu gestalten. Als Instrument zur integrierten Landentwicklung sind die Vorhaben nach dem Flurbereinigungsgesetz geeignet, Vorhaben zu bündeln, wirtschaftlich umzusetzen und Folgeinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auszulösen. Um diese Strukturentwicklung nachhaltig zu steuern, werden die Schwerpunkte künftig noch stärker auf das Erreichen von Naturschutz und Umweltzielen ausgerichtet werden.

1.1.3 GBF 5/ Schwerpunktbereich 2B

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 5:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

M06

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte											
		davon								geförderte Projekte			
		bewilligte Projekte				davon				davon: Status		davon: Finanzierung	
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung	
6.1	6801 Existenzgründung Junglandwirte	58	9	4	16	29	0	29	0	29	29	0	

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

keine

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

keine

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die festgelegten Ziele werden erreicht

Nach den Vorgaben des EPLR sollen im Verlauf der Förderperiode 50 Junglandwirte bei ihrer Betriebsgründung unterstützt werden. Hierfür ist ein ELER-Budget von 2,55 Mio. vorgesehen.

Zum Stand Ende 2018 sind Fördermittel für 29 Gründungsvorhaben bewilligt. Abgeschlossen war bis zu diesem Zeitpunkt kein Vorhaben. Die Mittelbindung (ELER) liegt bei 57%, der Auszahlungsstand bei rd. 29%.

Das Förderangebot ist erst im Verlauf der Förderperiode in das EPLR aufgenommen worden und mit ersten Bewilligungen zum Jahresende 2017 faktisch gestartet. Mit Blick auf die Umsetzungsfortschritte ist zu erwarten, dass die im EPLR festgelegten Ziele bis zum Ende der Programmperiode erreicht werden. Ende 2018 befanden sich weitere 16 Förderanträge im Stadium der Bearbeitung.

Bewertungskriterium: Der Anteil angemessen qualifizierter junger Landwirte im lw. Sektor ist gewachsen

Für die mit der Förderung unterstützten Junglandwirte ist eine angemessene fachliche Qualifikation obligatorisch. Förderbedingung ist der erfolgreiche Abschluss in einem Agar-Ausbildungsberuf und einer mindestens einjährigen landwirtschaftlichen Fachschule. Ist diese Bedingung zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht gegeben, dann ist ihre Erfüllung innerhalb von 36 Monaten nachzuweisen. Das bedeutet, dass die Ausbildung bereits begonnen sein muss. Im Ergebnis trägt die Förderung dazu bei, dass der Anteil angemessen qualifizierter junger Landwirte zunimmt. In Relation zur Gesamtzahl der

landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt beträgt der Anteil der geförderten Betriebe (alle Vorhaben noch nicht abgeschlossen) rd. 0,7% (Gemeinsamer Ergebnisindikator R3).

Bewertungskriterium: Die Förderung erreicht einen signifikanten Teil der potenziell Anspruchsberechtigten

Im Jahr 2017 wurden in Sachsen-Anhalt nach überschlägiger Schätzung (auf der Grundlage der Angaben in der Liste der Empfänger von Zahlungen aus den EU-Agrarfonds) rd. 200 Betriebe mit der Junglandwirteprämie aus der 1. Säule der GAP gefördert. Diese Förderung können Betriebe für insgesamt 5 Jahre erhalten. Die Zahl der im Jahr 2017 neu in den Markt eingetretenen Junglandwirte dürfte also deutlich niedriger liegen. Geht man von einer Gleichverteilung der Eintritte im Zeitverlauf aus (Ø rd. 40 pro Jahr), dann dürfte die ELER-Förderung einen erheblichen Teil der potenziell Anspruchsberechtigten erreicht haben.

Bewertungskriterium: Die Betriebsgründung führt zu existenzsichernden Einkommen

Von den insgesamt 29 geförderten Existenzgründungen entfallen 23 auf Gründungen im Haupterwerb. Dies deutet darauf hin, dass die geförderten Gründungen ganz überwiegend auf die Erzielung existenzsichernder Einkommen angelegt sind. Inwieweit dies tatsächlich gelingt, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu untersuchen.

Bewertungskriterium: Die Förderung unterstützt den Erhalt bzw. die Entwicklung einer breiten Besitz- und Eigentumsstruktur

Gemäß Förderrichtlinie kann ausschließlich die Gründung bzw. Übernahme von Kleinst- oder kleinen Unternehmen gemäß KMU-Definition gefördert werden. Der Standardoutput des Betriebs darf im Förderzeitraum max. 500 T^m betragen. Damit ist die Förderung faktisch auf die Unterstützung kleiner bis mittelgroßer Betriebsstrukturen in einem von mittleren und größeren Landwirtschaftsbetrieben geprägten Umfeld (rd. 2/3 der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfallen auf Betriebe >500 ha) gerichtet. Der Flächenumfang der 29 geförderten Betriebe streut zwischen 8 (Weinbau) und rd. 400 ha, der Mittelwert liegt bei rd. 160 ha. In 7 Fällen liegt er unter 100 ha je Betrieb, in 9 Fällen über 200 ha. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Förderung zum Erhalt einer breiten Besitz- und Eigentumsstruktur beigetragen hat.

Bewertungskriterium: Die Förderung unterstützt die Entwicklung wertschöpfungsintensiver Produktionsrichtungen

Von den insgesamt 29 geförderten Vorhaben entfallen 13 (45%) auf Betriebe mit Nutztierhaltung (12) bzw. den Weinbau (1). Somit kann eingeschätzt werden, dass ein beträchtlicher Teil der geförderten Existenzgründungen in überdurchschnittlich wertschöpfungsintensiven Produktionsrichtungen stattfindet. Zwei Betriebe mit Tierproduktion sowie ein Ackerbaubetrieb sehen in ihren Konzepten auch Maßnahmen vor, die der Diversifizierung dienen und auf diesem Wege zu einer höheren Wertschöpfung beitragen sollen.

Bewertungskriterium: Die Förderung unterstützt das Wachstum des Ökolandbaus

14 der 29 geförderten Vorhaben betreffen Ökolandbau-Betriebe. Ökobetriebe haben somit . gemessen an ihrem Anteil an den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt . an der Förderung deutlich überproportional partizipiert. Somit ist einzuschätzen, dass die Förderung das Wachstum des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt unterstützt hat.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Kosten für die Gründung bzw. Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes, zumal im Haupterwerb, liegen sehr hoch. Dies gilt sowohl für den Finanzbedarf als auch für die Verfügbarkeit von Betriebsflächen in relevantem Umfang. In der Folge sind auch die Hürden insbesondere für Quereinsteiger sehr hoch.

Der Ansatz zur Förderung von Junglandwirten im Rahmen des EPLR bzw. in der 2. Säule der GAP hat für sich genommen keinen starken Einfluss auf das tatsächliche Gründungsgeschehen im landwirtschaftlichen Sektor.

Allerdings wirkt die ELER-Förderung im Kontext weiterer Unterstützungsangebote für Junglandwirte. Zu nennen sind insbesondere ein spezieller Zuschlag auf die Direktzahlungen im Rahmen der 1. Säule (Junglandwirteprämie), die Vermittlung von Flächen bzw. abgabewilligen Betrieben, die Beratung zur Entwicklung tragfähiger Betriebskonzepte, Darlehen und Bürgschaften sowie einen Bonus bei AFP-geförderten Investitionen. Als ein Baustein dieses Unterstützungsangebots kann die ELER-Prämie einen zusätzlichen Anreiz für den Start in die Selbständigkeit setzen und die Existenzgründung erleichtern.

1.1.4 GBF 7/ Schwerpunktbereich 3B

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 7:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

M05

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		davon							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	abgelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
									abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung
5.1 a)	6201 Hochwasserschutz	74	0	0	0	74	4	70	4	66	70	0

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

keine

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

M04

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		davon							geförderte Projekte			
		insges.	zurück- gezogen	abgelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
									abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung
4.3 b)	6103 Flumeuordnung: Verfahrenskosten	361	9	0	11	341	1	340	147	193	340	0
4.3 b)	6104 Flumeuordnung: Ausführungskosten	702	10	0	16	676	18	658	407	251	56	602

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht, die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Gefördert werden Maßnahmen des Landes und der Kommunen zum Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials vor den Folgen von Hochwasserereignissen durch Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt und damit zur Minimierung des Schadenspotenzials in den von Hochwasser gefährdeten Gebieten sowie zur Wiederherstellung, Erweiterung und zum Neubau von Hochwasserschutzanlagen einschließlich Präventionsmaßnahmen.

Lt. ELER-Monitoring wurden bis 31.12.2018 in der Programmperiode 70 Vorhaben über ELER gefördert, davon 2 abgeschlossen. Aus dem ELER stehen für die gesamte Förderperiode Fördermittel im

Umfang von 90 Mio. " zur Verfügung. Bis 31.12.2018 wurden ca. 42,2 Mio. EUR bewilligt und 18,6 Mio. EUR ausgezahlt. Der Auszahlungsstand liegt damit bei 20,7 %.

Bewertungskriterium: Die Infrastruktur wird durch Hochwasserschutz verbessert

Die über die ELER-Maßnahme Code 5.1 geförderten Vorhaben können allein keinen umfassenden Hochwasserschutz bieten. Sie sind Bestandteil eines integralen, ganzheitlichen Hochwasserschutzkonzepts des Landes. In Sachsen-Anhalt besteht für 1.848 km Gewässerstrecke potentiell signifikantes Hochwasserrisiko. Der größte Teil davon entfällt auf das Einzugsgebiet Elbe. Hochwasserrisiken stehen darüber hinaus in einigen Regionen auch im Zusammenhang mit Risiken der Wassererosion. Zur Verringerung von Hochwasserrisiken ist es daher auch geboten, übergroße bzw. überlange Schläge in geneigten Lagen zu verkleinern, Schlaggrenzen zu wirkungsvollen Barrieren auszubauen und vorhandene Landschaftselemente zu erhalten.

Bewertungskriterium: Landwirtschaftliche Betriebe haben von der Maßnahme profitiert

Kernziel der Maßnahme ist neben den in anderen Fonds geförderten Maßnahmen lt. EPLR die Verbesserung des Hochwasserschutzes (HWS) für die landwirtschaftlichen Flächen und damit die Minimierung des Schadenspotenzials in den von Hochwasserereignissen gefährdeten Gebieten. Dabei werden Hochwasserschutzmaßnahmen auf die Schutzgüter und das Schadenspotenzial auch unter Beachtung einer regionalisierten Betrachtung der Klimaveränderungen abgestimmt. Mit der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020 (HWSK) folgt das Land der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Hochwasserrisiken stehen darüber hinaus in einigen Regionen auch im Zusammenhang mit Risiken der Wassererosion. Zur Verringerung von Hochwasserrisiken ist es daher auch geboten, übergroße bzw. überlange Schläge in geneigten Lagen zu verkleinern, Schlaggrenzen zu wirkungsvollen Barrieren auszubauen und vorhandene Landschaftselemente zu erhalten. Die Hochwasserschutzkonzeption des Landes bildet eine langfristige Planungsgrundlage für die Verminderung von Hochwasserrisiken. Hochwasserschutzmaßnahmen beanspruchen die Flächen, auf denen sie umgesetzt werden, mehr oder weniger intensiv. Während einige Maßnahmenarten zu keinen oder nur geringen Einschränkungen führen, können andere die vollständige Aufgabe der bisherigen Nutzung erfordern. Da die Wirksamkeit vieler Hochwasserschutzmaßnahmen stark vom individuellen Standort abhängt und dieser daher nur wenig variiert werden kann, sind Nutzungskonflikte vorprogrammiert, die es zu minimieren gilt. Nicht immer wird es möglich sein, Landnutzungskonflikte zu umgehen oder abzumindern. Die Maßnahme trägt insofern zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bei, als das Risiko einer Belastung der Betriebe durch Hochwasserschäden wesentlich gemindert wird. Bei der Ermittlung der bevorteilten landwirtschaftlichen Betriebe für das Jahr 2017 wurden zunächst alle bewilligten Vorhaben, einschließlich Planungen und Grunderwerb berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurden 398 bevorteilte landwirtschaftliche Betriebe ermittelt.

Die gewählte Ermittlungsmethode wurde danach umgestellt und Planungen sowie Grunderwerb bei der Ermittlung des Indikators nicht mehr berücksichtigt. Zudem wurden nur Vorhaben berücksichtigt, für die im jeweiligen Betrachtungsjahr Auszahlungen erfolgt sind. Auf diese Weise wurden insgesamt 78 (2017) bzw. 81 (2018) bevorteilte landwirtschaftliche Betriebe ermittelt. Durch die bis zum Jahr 2018 bewilligten Vorhaben profitierten 477 (398 + 81) landwirtschaftliche Betriebe. 38 % der Vorhaben weisen unmittelbar flächenbezogene Effekte auf. Die geschützte/ bevorteilte Fläche beträgt ca. 74,3 km² (2017: 71,4 km²).

Bewertungskriterium: Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch Vermeidung von Hochwasserschäden

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe wird durch die vorbeugenden Maßnahmen insoweit gesichert, wie Schäden durch Überflutung nicht eintreten. Vor dem Hintergrund der angegriffenen Reserven der Landwirtschaftsbetriebe infolge bereits eingetretener extremer Hochwasserschäden und zunehmender dürrebedingter Schäden ist die wirtschaftliche Bedeutung der Sicherungsmaßnahmen sehr groß. Die Betriebe profitieren auch vom Schutz der Verkehrsinfrastruktur, Einrichtungen von Handel und Gewerbe sowie öffentlicher Einrichtungen. Der Bezug sollte daher der mögliche überflutete Bereich im ländlichen Raum sein. Landwirtschaftliche Nutzflächen und die materielle Betriebsausstattung sind für Landwirte grundlegende Produktionsvoraussetzungen, um Einkommen zu erwirt-

schaften. Auch der Schutz der Infrastruktur wie Straßen und Wege sowie von Versorgungseinrichtungen für Trinkwasser und Energie tragen deshalb direkt und indirekt zur Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der durch Hochwasser bedrohten landwirtschaftlichen Betriebe bei. Für die Schaffung von Rückhaltebecken, Deichen und Rückhalteflächen werden zwar oft landwirtschaftliche Nutzflächen benötigt oder es ist erforderlich, dass die für den Hochwasserrückhalt vorgesehenen Flächen als Grünland bewirtschaftet werden. Für die umliegenden Flächen entsteht eine höhere Ertragsicherheit, da häufige Überschwemmungen einhergehend mit qualitativen Beeinträchtigungen ausbleiben. Vorteile davon sind eine bessere Planbarkeit der Flächennutzung und geringere Ernteausfälle auf den geschützten Flächen.

Prognosen zum Klimawandel sagen zukünftig häufiger auftretende Extremereignisse voraus. Bodenversiegelung wirkt sich insbesondere auf Kosten landwirtschaftlicher Nutzflächen negativ auf das Rückhaltevermögen der Landschaft aus und begünstigt somit das Entstehen von Sturzfluten und Überschwemmungen. Damit sind Hochwasserschutzmaßnahmen zwingend erforderlich und leisten einen direkten Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Zielgerichteter Hochwasserschutz hat damit einen positiven Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Unternehmen und Kommunen.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Hochwasserschutz hat strategische Bedeutung für die räumliche Entwicklung und die Sicherung der Produktions- und Lebensgrundlagen im Land Sachsen-Anhalt. Die im ELER geförderten Maßnahmen tragen substantiell zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Land bei. Mit einem Anteil von etwa 12% an den gesamten öffentlichen Investitionen zum Hochwasserschutz können sie jedoch allein keinen umfassenden Hochwasserschutz bieten, sondern sind Bestandteil eines integralen, ganzheitlichen Hochwasserschutzkonzepts des Landes. Zukünftig werden in Sachsen-Anhalt Aspekte der nachhaltigen Gewässerentwicklung sowie des dynamischen und optimierten Hochwasserrisikomanagements noch stärker fokussiert. Ziel ist eine konsequente Verschränkung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit der Wiederherstellung naturnaher Flüsse und der Wiederbelebung naturnaher Auen. Weiterführend werden diese Maßnahmen ein zentraler Bestandteil der Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Deshalb ist eine Gesamtbetrachtung dieser Förderung von großer Bedeutung.

Der technische Hochwasserschutz gehört als Element des Hochwasserrisikomanagements ebenso wie die Schaffung von Retentionsraum und die private Hochwasservorsorge zu den zentralen Maßnahmen, auf die die Landesregierung auch künftig setzt.

Deichrückverlegungen, die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken sowie von steuerbaren Poldern erfordern sehr aufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren, die nur im Einklang mit deutschem und europäischem Recht durchzuführen sind. Dabei sind neben dem Ziel des Schutzes von Menschen und Gütern vor den Folgen eines Hochwassers die Interessen der Grundeigentümer und Flächenbewirtschaftler einzubeziehen, ebenso die Belange des Naturschutzes.

Die durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen erweisen sich als zielführend.

1.1.5 GBF 8/ Schwerpunktbereich 4A

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 8:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen: M07, 08, 10, 12, 13, 15

Sekundär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen: M07, 11

Maßnahmen/Teilmaßnahmen EPLR	FP-Nummer	Plan		Bewilligung			Zahlung		
		ELER It. Finanzplan EPLR 2014-2020 gesamt Euro	ELER-Bewilligungen 2014-2020 gesamt Euro	Anteil Bewilligungen an Plan %	Bewilligte Vorhaben gesamt Anzahl	ELER-Auszahlungen 2014-2020 gesamt Euro	Anteil Auszahlungen an Plan %	Vorhaben mit Zahlung gesamt Anzahl	
Biodiversität und Schutzgebietssystem Natura 2000	6301	35.000.000	14.917.500	42,6	57	4.474.318	12,8	51	
Investitionen in die Entw. v. Waldgebieten/Verb. Lebensfähigkeit d. Wälder	6402	4.249.950	816.164	19,2	220	270.491	6,4	87	
Freiwillige Naturschutzleistungen (einschl. Altverpflichtungen), darunter:	div.	33.758.200	32.640.922	96,7	439	11.922.180	35,3	433	
Freiwillige Naturschutzleistungen/ Grünland	6501		28.070.670		356	10.820.022		305	
Freiwillige Naturschutzleistungen/ Hühaltung	7504		2.606.315		38	492.008		32	
Hemster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland in ausgewählten Gebieten	6511		372.931		7	187.450		6	
Vielfältige Kulturen Ackerbau-Fruchtartendiversifizierung (konv. und öko.)	6503	2.000.000	1.591.005	79,6	38	940.128	47,0	36	
Naturbetonte Strukturelemente der Feldflur	6506	7.462.000	2.297.395	30,8	127	669.067	9,0	102	
Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	6507	38.512.750	36.599.084	95,0	1.100	16.420.431	42,6	978	
Förderung extensiv genutzter Obstbestände	6508	1.000.000	363.372	36,3	80	186.493	18,6	72	
Integration naturbedingter Strukturelemente der Feldflur einjährig	6510	3.150.000	2.953.179	93,8	75	445.608		52	
Haltung und Aufzucht bedrohter einheimischer Nutztierassen	6530	1.339.950	717.240	71,6	80	190.996	31,4	51	
Kryokonserven, Erhaltungszuchtprogramme	6531	100.000	-	0,0	-	-	0,0	-	
Erhaltung u. Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (Genbank Rose)	6532	560.000	463.610	82,8	1	211.033	37,7	1	
Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 - Landwirte	6701	15.914.633	7.362.302	46,3	994	4.602.100		615	
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	3315	23.185.070	16.371.202	70,6	2.907	16.354.383	70,5	2.915	
Waldumwelt- u. klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder	6901	3.733.334	517.014	13,8	37	517.014	13,8	37	
4A Primär		169.965.887	117.609.989	69,2	6.155	57.204.243	33,7	5.430	
Umsetzung WRRL- investiv	6312	25.000.000	14.947.115	59,8	85	4.486.745	17,9	37	
Erhaltung Steillagenweinbau	6313	1.000.000	355.017	35,5	23	355.017	35,5	23	
Ökologischer/biologischer Landbau	6601/ 6618	109.136.823	98.093.705	89,9	868	25.814.127	23,7	407	
4A Sekundär		135.136.823	113.395.837	83,9	976	30.655.888	22,7	467	
4A Primär + sekundär		305.102.710	231.005.826	75,7	7.131	87.860.131	28,8	5.897	

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht, die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Ca. 20 Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR sind mit ihrer Primär- oder Sekundärwirkung dem Schutz der belebten Umwelt zugeordnet. Für das Maßnahmenpaket mit Primärwirkung im Schwerpunktbereich 4A wurden mit Stand Dez. 2018 insgesamt 117,6 Mio. " ELER-Mittel bewilligt und 57,2 Mio. " ausgezahlt. Der Bewilligungsstand entspricht 69% der für den Schwerpunktbereich geplanten ELER-Mittel. Die einzelnen Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen erreichten unterschiedliche Umsetzungsstände (s.o.). Bezogen auf die bis 2018 getätigten Gesamtausgaben des EPLR wurde ein Anteil von rd. 43% für Vorhaben mit Primär- oder Sekundärwirkung auf den Biodiversitätsschutz ausgezahlt.

Bewertungskriterium: Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist

Insgesamt ergibt sich aus dem dargestellten Bild, dass die Aufwendungen zum Erhalt der Biodiversität recht erheblich waren. Im Jahr 2018 lagen rd. 254 Tsd. ha unter Biodiversitätsförderung, dazu rd. 3.289 ha im Wald. Für die landwirtschaftliche Flächennutzung ergibt sich damit ein Anteil von ca. 21,6% der LNF und für den Wald von ca. 0,7%.

Nach Landesstrategie besteht das Ziel, über die Ausweisung von Schutzgebieten, die Umsetzung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie flächenbezogene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität mindestens 20% der Landwirtschaftsfläche und 3,5 % der Waldfläche zu erreichen. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Förderung ihre administrativen Ziele erreicht. Allerdings ist zwischen den Förderbereichen Forst und Landwirtschaft zu differenzieren. Forstliche Förderansätze sind unterrepräsentiert, auch weil ELER-Mittel aus dem Forstbereich zugunsten ökologisch-biologischer Anbauverfahren umgeschichtet wurden. Dies bedeutet nicht, dass die Zielsetzungen zum Schutz von Biodiversität im Wald irrelevant sind, wie weiter unten festgestellt.

Bewertung der Maßnahmen / Teilmaßnahmen

Die Definition von Biodiversität umfasst nach der Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD) Dimensionen wie Art, Lebensraum, genetischen Vielgestaltigkeit sowie Interaktionen zwischen allen Gliedern der belebten Welt sowie zur abiotischen Umwelt. Damit ist die Beantwortung der GBF 8 sehr vielschichtig und erfordert insbesondere auch eine Betrachtung der Einzelwirkungen zugeordneter Maßnahmen/ Teilmaßnahmen auf Grundlage und im Zusammenhang mit der bestehenden Interventionslogik.

Bewertungskriterium: Auswirkung der Fördermaßnahmen auf Naturfunktionen, insbesondere auf den Erhalt von Regelfunktionen über die Stärkung des Nahrungsnetzes

Intervention: Unterstützung von Planungen und Investitionen

In den Teilmaßnahmen 7.1a) "Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert" und 7.6h) "Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000" wurden bis Ende 2018 insgesamt 56 Vorhaben gefördert. Nur ein kleiner Teil davon (8 Vorhaben) war bis dahin bereits abgeschlossen. Die Maßnahmen sind gezielt auf die Verbesserung der biologischen Vielfalt innerhalb der Natura 2000-Gebiete ausgerichtet. Die Wirkungsanalyse zu den aufgeführten Kriterien erfolgt unter der GBF 26, um Überschneidungen zu vermeiden.

Beitrag investiver Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele der WRRL und des kulturellen Erbes

Die beiden Teilmaßnahmen investive Förderung zur Umsetzung der WRRL und der Erhaltung des Steillagenweinbaus umfassen 85 bzw. 23 Vorhaben. Von den Vorhaben zur Umsetzung der WRRL war bis Ende 2018 noch keines abgeschlossen. Die Investitionen zur WRRL betrafen schwerpunktmäßig konzeptionelle Arbeiten (39 Vorhaben), Beseitigung bzw. Umbau von Stauanlagen (16), sonstige Rück- und Umbaumaßnahmen (19), die Wiederherstellung des Gewässerbetts (7) sowie die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten (3). Durch die Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit der Gewässer wirkt die Förderung positiv auf aquatische Artengesellschaften.

Im Bereich Steillagenweinbau waren alle geförderten Vorhaben bereits beendet. Steillagen mit Weinbau sind ein besonderer Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Der Förderansatz trägt dazu bei, diese besonderen Lebensräume zu erhalten.

Bewertungskriterium: Auswirkung der Fördermaßnahmen auf FFH-Lebensraumtypen und Arten sowie gesetzlich geschützte Biotope; Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes und Wiederherstellung von Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten

Intervention: Eingriffs- und Störungsminderungen auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen

Dafür stehen vorrangig die Maßnahmen des Natura 2000-Ausgleichs und freiwillige Naturschutzleistungen (FNL) mit 17.466 ha bzw. 11.454 ha. Sie sind mit einer Reduktion bzw. dem Verbot des Nährstoffeinsatzes verbunden und zielen zusätzlich durch besondere Beweidungsverfahren auf den Erhalt und die Entwicklung an die landwirtschaftliche Nutzung gebundene Lebensräume bzw. FFH-LRT. Die Flächen des Natura 2000-Ausgleichs liegen, durch die geltende Gebietskulisse, vollständig auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen (auch im Sinne des HNV-Indikators) und beziehen durch die Lenkungsmaßnahmen die FFH-LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) und 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) ein.

Unter FNL geförderte Flächen betreffen anteilig mit ca. 18,5% ausgewiesene Naturschutzgebiete (NSG) und zu ca. 32,7% Natura 2000-Gebiete (mit Überschneidungen). Etwa 7.700 ha der FNL-Förderung sind Flächen außerhalb gesetzlich geschützter Gebiete. Daher dürfte dieser Förderansatz

durchaus dazu beitragen, Flächen innerhalb der Agrarlandschaft als Trittsteine zur Wahrung des Migrationsverhaltens und der Dispersion von Arten zu unterstützen.

Positive Auswirkung der Förderansätze auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen ergeben sich aus den Analysen des HNV-Monitorings, indem der Flächenanteil äußerst wertvoller Flächen für die Biodiversität zunahm (siehe zum HNV-Indikator weiter unten).

Ein gewisser Sonderfall ist die FNL-Teilmaßnahme „Hamster fördernde Bewirtschaftung“, weil sie direkt auf eine einzelne zu schützende Art ausgerichtet ist. Sie umfasst eine Fläche von 264 ha und schließt sowohl als ÖVF eingestufte Flächen (16 ha) als auch Flächen unter normaler Bewirtschaftung (248 ha) ein. Der Erfolg der Maßnahme wird auf ausgewählten Flächen im Querfurter Raum untersucht. Eine stichprobenhafte Basiserfassung zeigte eine Dichte zwischen 0,5 und 1,5 Winterbaue je ha zu Beginn der Maßnahme, womit entwicklungsfähige Flächen getroffen sind. Inwieweit die Abundanz der Tiere erhöht und ihre Populationsdynamik beeinflusst wird, bleibt bisher offen. Ausgewählte Flächen stehen unter weiterer Beobachtung.

Intervention: Förderung von Waldumbaumaßnahmen

Maßnahmen im Forst dienen der Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes sowie der Wiederherstellung von Lebensraumtypen (LRT) in Natura 2000-Gebieten. Dies ist ein wichtiger Ansatz, weil ca. 19% der Waldfläche Sachsen-Anhalts und ca. 40% der Natura 2000-Fläche im Wald liegen. Natura-2000-Gebiete im Wald werden im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft bewirtschaftet. Waldbauliche Maßnahmen führen zur Erhöhung der Naturnähe der Baumzusammensetzung, die Voraussetzung für eine naturnähere Entwicklung der gesamten Lebensgemeinschaft eines Waldökosystems ist. Vor diesem Hintergrund erscheint der Schwerpunkt der Maßnahmen richtig gesetzt, um nachhaltige und überlebensfähige Waldsysteme zu etablieren. Die Maßnahme wirkt sich durch die Einbringung von geeigneten Laubhölzern in Nadelbestände positiv auf die Stoffflussdynamik, den Stoffhaushalt und das Nährstoffpotenzial des Bodens aus und beeinflusst darüber die Artengemeinschaften. Aus dem ELER wurden bis Ende 2018 insgesamt 220 Vorhaben gefördert. ganz überwiegend die Kulturbegündung, in einigen Fällen auch Pflege und Nachbesserung. Die Vorhaben waren mehrheitlich noch nicht abgeschlossen. Neben den ELER-geförderten Vorhaben wurden rd. 1.000 Vorhaben ohne Beteiligung des ELER unterstützt.

Ergänzend wurden bis 2018 insgesamt 37 Vorhaben als Waldumweltmaßnahmen gefördert. Davon ist rd. die Hälfte direkt auf den Erhalt von Totholz sowie von Biotopbäumen ausgerichtet. Flächenbezogen sind es etwa 17,6 fm/ha Totholz in allen Zersetzungsgraden. Dieser Interventionsansatz wirkt sich sehr konkret auf diesen schützenswerten Lebensraum aus.

Bewertungskriterium: Auswirkung der Fördermaßnahmen auf Naturfunktionen, insbesondere auf den Erhalt von Regelfunktionen über die Stärkung des Nahrungsnetzes

Intervention: Extensivierung der Flächennutzung und Änderung des Nährstoffflusses

Extensivierungsmaßnahmen betreffen sowohl das Grünland als auch das Ackerland. Insgesamt lag mit Stand 2018 eine Fläche von 66.997 ha Grünland (FP 6507: 47.622 ha, FP 6601: 19.375 ha) und 33.645 ha Ackerland (FP 6601) in der Förderung. Hinzu kommen Wirkungsbeiträge der primär unter SPB 4C programmierten Maßnahmen im Umfang von 12.941 ha (Anwendung von festem Wirtschaftsdünger, FP 6509) und 623 ha (Direktsaatverfahren, FP 6505). Die Maßnahmen entfalten Wirkungen auf Biodiversität durch Anforderung von Naturfunktionen, u.a. Destruktion von Biomasse (Destruenten) und Nährstoffbereitstellung durch Bodenpilze (Mykorrhiza), wobei die Anwendung von Festmist das Bodenleben nährt und eine von anderen Düngerverfahren abweichende Destruentenfauna ausbildet. Entsprechende Untersuchungen zu den Interaktionen mit Biodiversität liegen aus z.T. langjährigen Felduntersuchungen vor, die alle Ebenen des Nahrungsnetzes (Bodenleben, Destruenten, Produzenten (Beikräuter) und Konsumenten höherer Trophiestufen (Insekten, Vögel) betreffen. Wirkungen entfalten sich direkt im Agrarraum und ergänzen über Naturschutzvorhaben zu erreichende Ziele.

Intervention: Strukturaufwertung des Agrarraums und Blühpflanzenangebote

Die Förderung mehr- bzw. einjähriger Strukturelemente der Feldflur (Blüh- und Schonstreifen bzw. -flächen, FP 6506, 6510) erreichte einen Umfang von 1.256 ha, davon jeweils etwa zur Hälfte mehrjährige Strukturelemente bzw. Schonstreifen mit überwiegend jährlicher Ausprägung. Die Teilmaßnahme zur Unterstützung der Fruchtartenvielfalt (FP 6503) erreichte einen Flächenumfang von

7.824 ha nach alten Förderbedingungen (FP 2924) und ist auf den ökologischen Landbau ausgerichtet. Die Teilmaßnahme zum Erhalt von Zwischenfrüchten über den Winter (FP 6504) war nicht in der Umsetzung, weil aus der vergangenen Förderperiode viele Vorhaben noch fortgeführt wurden. Diese Teilmaßnahmen bewirken positive Effekte auf die belebte Umwelt im Bereich seltenerer Segetalpflanzenarten und der Arthropodengesellschaften bei gleichzeitiger Förderung von Vogelarten der Agrarlandschaft, was verschiedene Untersuchungen zu diesem Interventionsansatz zeigen.

Intervention: Bewirtschaftungserhalt

Der Erhalt der Flächenbewirtschaftung ist ein weiterer Ansatz zum Schutz und Erhalt der Biodiversität. Dafür stehen 166.036 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche auf kargen Böden. Ausgeschlossen von der Förderung sind Kulturen, die eine intensivere Bewirtschaftung benötigen. Wirkungen auf Biodiversität entstehen vordergründig durch Nutzungserhalt und den Anbau weniger intensiv zu bewirtschafteten Fruchtarten. Untersuchungen belegen einen geringeren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldünger. Analysen konventioneller Betriebe innerhalb der AGZ-Kulisse zeigten, dass ca. 39% der Betriebsfläche innerhalb der Kulisse keinen chemischen Pflanzenschutz hatten, im Vergleich zu ca. 2,2 % der Fläche von Betrieben außerhalb der Kulisse. Auch sind Synergien auf die belebte Umwelt zu erwarten, weil die AGZ-Flächen zu etwa 6,2% innerhalb der Natura 2000-Kulisse liegen und mit weiteren gesetzlich geschützten Flächen Überschneidungen von ca. 1,6% bestehen. Hinzu kommen Überschneidungen mit Förderflächen des biologisch-ökologischen Landbaus. Sie machen ca. 29 Tsd. ha aus, die frei von chemisch-synthetischen Betriebsmitteln (PSAM und Mineraldünger) sind.

Bedeutung sonstiger Förderflächen

Unter diesem Punkt sind Flächen aus älteren Fördermaßnahmen zusammengefasst. Sie erreichen insgesamt 128.721 ha. Schwerpunkt ist hier der Anbau von Zwischenfrüchten, daneben zu geringen Anteilen Blühstreifen (ca. 0,1%), Mulchsaaten (ca. 0,1%) und extensive Grünlandnutzung (ca. 0,2%). In Bezug auf die zu beantwortende Bewertungsfrage entsprechen Wirkungen den vorstehenden Wirkungsbeschreibungen.

Bewertungskriterium: Beitrag der Fördermaßnahmen zum Erhalt genetischer Ressourcen

Wie über die CBD definiert, kommt dem Erhalt der genetischen Grundlagen zum Schutz der Biodiversität eine den Flächenmaßnahmen gleichrangige Bedeutung zu. Diese erschließt sich vordergründig aus der Nutzung als potenzielle Genquelle für den Züchtungsfortschritt. Dieser orientiert sich gegenwärtig immer stärker an Nachhaltigkeit, z.B. an einer höheren Widerstandsfähigkeit gegenüber biotischen und abiotischen Stressfaktoren und an einer Erhaltung der genetischen Variabilität. Dafür notwendige Genquellen werden durch die Umsetzung der Maßnahme erhalten. Aus dem ELER wurden 131 Vorhaben (einschließlich weitergeführter Altmaßnahmen) gefördert. Zu den geförderten Rassen gehören u.a. Ziege/Schaf: Bunte Deutsche Edelziege/Braune Harzer Ziege, Merinofleischschaf, Rauwolliges Pommersches Landschaf, Rhönschaf (ab 2019 nicht mehr förderfähig), Weiße Hornlose Heidschnucke, Schweine: (Deutsches Sattelschwein, Leicoma), Rinder: Rotes Höhenvieh und Pferde: Rheinisch-Deutsches Kaltblut/ Altmärker Kaltblut, Schweres Warmblut). Die Unterstützung tiergenetischer Ressourcen ist, da es sich nicht um eine flächenbezogene Maßnahme handelt, in seiner Umsetzung und Bewertung nicht mit diesen vergleichbar und gesondert zu betrachten.

Im Rahmen des Erhalts der pflanzengenetischen Ressourcen ist die Förderung auf die Rose beschränkt. Übergreifender Aspekt der Förderung ist die genetische und phänotypische Charakterisierung der Rosensortimente einschließlich deren elektronische Archivierung, die Koordinierung des Netzwerks Deutsche Genbank Rose sowie die Erhaltung und Nutzung der Gattung Rosa L. am Standort des Europa-Rosariums der Stadt Sangerhausen.

Bewertungskriterium: Förderung von Flächen mit hohem Naturwert (HNV-Flächen)

Der HNV-Indikator gibt keine direkte Auskunft über die Wirkung der EPLR-Fördermaßnahmen auf das Schutzgut Biodiversität, weil dem Indikator zugeordnete Monitoringflächen nach statistischen Vorgaben über die Landesfläche verteilt sind. Überschneidungen mit geförderten Flächen sind zufällig. Der Indikator ist auf die Produzentenebene (Botanik) des Naturkreislaufs ausgerichtet und wird auf der

Grundlage ausgewählter (Pflanzen-) Kennarten sowie weiterer Kriterien zur Einschätzung der umgebenden Landschaft erhoben. Mit diesem Ansatz wird die Entwicklung der Biodiversität über Hochrechnungsverfahren für das gesamte Offenland beurteilt.

Nach Daten zum HNV-Indikator (BfN, LIKI-Indikator B7) entwickelte sich die HNV-Fläche in Sachsen-Anhalt im Zeitabschnitt 2009-2015 insgesamt negativ, von 13,4 auf 9,7% der LNF. Diese Tendenz wurde 2017 insofern gebrochen, als der Flächenanteil auf 9,9% (136.162 ha) der LNF anstieg. Diese Veränderung liegt im Fehlertoleranzbereich des statistischen Verfahrens. Bemerkenswert ist, dass die HNV-Fläche mit äußerst hohem Naturwert gegenüber der Erstaufnahme im Jahr 2009 um ca. 25% zunahm, jedoch zu Lasten der Wertstufen II und III (sehr hoher Naturwert, mäßiger Naturwert).

Insgesamt können 57.166 ha der im Rahmen des EPLR geförderten Fläche zum Erhalt landwirtschaftlich wertvoller Naturflächen (HNV-Flächen) in Sachsen-Anhalt beitragen. Die Fläche ergibt sich aus der Förderung ökologischer Anbauverfahren, FNL-Fläche, Natura 2000-Ausgleich sowie Blüh- und Schonflächen und Flächen zum Erhalt natürlicher Landschaftsstrukturen, wobei Flächenüberschneidungen in geringerem Umfang auftreten können.

Die Auflistung der Interventionsansätze zeigt, dass das EPLR erheblich zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der biologischen Vielfalt sowohl im Agrarraum als auch in Natura 2000- und in NSG sowie in natürlich benachteiligten Gebieten und zum Erhalt genetischer Ressourcen beiträgt. Dabei gilt, dass die Maßnahmen mit ihren jeweiligen Förderansätzen sehr unterschiedlich auf die belebte Umwelt Einfluss nehmen. Die Stärkung von Regelfunktionen im Sinne des Erhalts des Naturkreislaufes erfordert den Erhalt von Biodiversitätsquellen bzw. Spenderflächen, die der Förderung und dem Erhalt spezieller LRT und Arten gelten, welche in der Agrarlandschaft wenig Raum finden. Dies betrifft vorrangig Arten als Primärproduzenten (Botanik) und Arten höherer Trophieebenen (Avifauna). Für diesen Ansatz stehen die Natura 2000-Gebiete und Naturschutzflächen.

Auf der anderen Seite erfolgt eine Regelung der Ökosysteme über den Erhalt des Energieflusses zwischen beiden angesprochenen Ebenen sowie den Umbau von Biomasse zu pflanzenverfügbaren Nährstoffen bzw. zugunsten einer Aufwertung von Ökosystemdienstleistungen (Ab- und Umbau organischer Substanz, Lebendverbauung des Bodens, Bestäubung, Schädlings-Nützlings-Verhältnisse etc.)

Die genannten Hauptaufgaben . Erhalt und Verbesserung von Rückzugs- und Spenderflächen, die für den Erhalt der Biodiversität und der Naturfunktionen bedeutend sind, und Flächen unter nachhaltigerer Produktion . stehen in einem Flächenverhältnis von ca. 1 (Biodiversitätsquellen) : 9,4 (Beeinflussung Naturhaushalt, Ökosystemdienstleistungen) zueinander.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungssysteme differieren die Werte z.T. mit den Daten der Zahlstelle.

Die Evaluation der EPLR-Wirkungen auf das Schutzgut Biodiversität erfolgt zunächst in Relation zur Erreichung der administrativen Ziele. Auf dieser Ebene sind klare Aussagen möglich, die auch belastbar sind. Aus Sicht der Einschätzung fachlicher Wirkungen ist es jedoch schwierig, die Effekte von Planungen, Investitionen und der Öffentlichkeitsarbeit auf Biodiversität zu belegen oder diese mit Wirkungen aus der Flächenförderung in Zusammenhang zu stellen. Förderungen mit direkten naturschutzfachlichen Zielen sind sehr bedeutend, jedoch fehlt es in diesem Bereich oft an Referenzwerten. Es bestehen viele Monitoringsysteme, die jedoch in ihrer Zielausrichtung und zeitlichen Auflösung für eine Bewertung der Flächenförderung unzureichend sind oder nur einzelne Bereiche der Nachhaltigkeit wie im Fall des HNV-Indikators, abbilden. Diese Unzulänglichkeiten weisen auf die Notwendigkeit weiterer begleitender Untersuchungen.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analyse der EPLR-Förderwirkungen im Schwerpunktbereich 4A zeigt, dass über verschiedene Interventionsansätze auf die belebte Umwelt gewirkt wird und diese im Einzelnen positiv zu bewerten sind. Durch die gemeinsamen Wirkungsindikatoren, wie z.B. den HNV-Indikator, können diese Effekte jedoch nur sehr unscharf erfasst werden.

Aus landschaftsökologischen Forschungen ist belegbar abzuleiten, dass ein Verhältnis von Natur (bzw. ökologischen Ausgleichsflächen) zu landwirtschaftlich genutzten Flächen von 1:10 als günstig

anzusehen ist. Diese Relation wurde im Förderjahr 2018 erreicht. Dass die Effekte dennoch geringer als erwartbar ausfallen, liegt an methodischen Grenzen der Referenzindikatoren, aber auch an der Lokalisation der Fördermaßnahmen im Raum. Es besteht nur eine geringe Durchmischung zwischen Biodiversitäts-Spenderflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der intensiveren Agrarregionen. Daher ist anzuregen, im Zuge der Diskussionen über die Neuausrichtung der Förderung ab 2020 eine stärkere Ausrichtung der Förderung (einschl. Flächenzahlungen) zugunsten einer Lebensraumaufwertung dieser Gebiete ins Auge zu fassen. Aus Forschungen und Projektstudien sind dazu bereits Maßnahmenkataloge erarbeitet. Im Bereich der tierbezogenen Maßnahmen ist durch die Verknüpfung zur Zuchtpopulation einer Rasse bei geänderter Inanspruchnahme der Förderung mit einer entsprechenden Wirkung auf die gesamte Zuchtpopulation und damit auf den Erhaltungsstatus einer Rasse zu rechnen.

Für den Wald ist festzustellen, dass Die Ziele wie die Erhöhung der Waldmischbestände, die Verbesserung der Waldstruktur, der Standortgerechtigkeit, der Naturnähe und der Biodiversität als Schwerpunkte der Maßnahmen richtig gesetzt sind, um nachhaltige, überlebensfähige und stabile Waldsysteme zu erhalten und zu fördern. Es wird empfohlen, die Maßnahmen fortzuführen, da eine nachhaltige Waldbewirtschaftung neben der Biodiversität auch den Schutzgütern Klima, Wasser und Atmosphäre dient.

1.1.6 GBF 9/ Schwerpunktbereich 4B

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 9:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen:

M07

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		davon										
		bewilligte Projekte							davon			
		geförderte Projekte										
		davon: Status			davon: Finanzierung							
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung
7.2 c)	6303 Trinkwassermaßnahmen	10	2	2	1	5	0	5	3	2	0	5
7.2 c)	6304 Abwassermaßnahmen	140	39	3	27	71	3	68	29	39	12	56
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRL	97	1	2	9	85	0	85	0	85	85	0

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt, die Umsetzungsziele werden erreicht

Bei den Trink- und Abwasservorhaben (Code 7.2) liegt der Schwerpunkt auf dem Anschluss noch fehlender Versorgungsleitungen in den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Burgenlandkreis. Von den 73 geförderten Vorhaben werden 12 Abwasservorhaben aus dem ELER finanziert, davon ein Vorhaben im Saalekreis, fünf im Burgenlandkreis und sechs in Mansfeld-Südharz. Ein Vorhaben im Burgenlandkreis wurde davon abgeschlossen. Die übrigen 61 Vorhaben werden allein aus nationalen Mitteln gefördert.

Die Auswertung der Monitoring-Daten zu Abwasser-Vorhaben zeigt, dass die geförderten Vorhaben fast ausschließlich den weiteren Ausbau der Abwasserentsorgung in Kleinstädten und/ oder den Anschluss insbesondere ländlicher Siedlungen an die Kanalisation betrafen. Ein erheblicher Teil der geförderten Vorhaben hatte Investitionen zur Schmutzwasserableitung zum Gegenstand.

In der Maßnahme zur Umsetzung der WRRL (Code 7.6) wurden in 2016 und 2017 insgesamt 85 Vorhaben zur Förderung bewilligt, von denen aktuell noch keines abgeschlossen ist. 2018 gab es keine Bewilligungen.

Mit Blick auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass die finanziellen Umsetzungsziele für diese Teilmaßnahmen erreicht werden.

Als materieller Zielwert ist im Indikatorplan des EPLR Sachsen-Anhalt für den Schwerpunktbereich festgelegt, dass für 3.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Das entspricht 0,26% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (Zielindikator T10). Praktisch sind im EPLR keine flächenbezogenen Maßnahmen programmiert, die Wirkungsbeiträge zum Schwerpunktbereich 4B leisten. Zur Erreichung des Flächenziels können lediglich Maßnahmen mit entsprechenden Sekundäreffekten beitragen. Diese wurde von den Evaluatoren, entsprechend des Interventionshintergrundes der Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen unabhängig von den EPLR-Wirkungszuordnungen, berücksichtigt.

Bewertungskriterium: Maßnahmen mit Düngungseinschränkungen, Erhöhung der Düngemittelleffizienz bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion tragen zur Verbesserung der Gewässerqualität bei

Nach bisher noch groben Flächenzuordnungen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (d.h. ohne Differenzierung der Förderinhalte) und des Ökolandbaus, liegen ca. 22 Tsd. von insgesamt 285 Tsd. ha geförderter Fläche innerhalb wasserschutz-sensibler Gebiete.

Unter Beachtung der jeweiligen Förderinhalte und mit Blick auf potenzielle Beiträge für den Gewässerschutz ist die Förderfläche, auf der Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeinsatzes umgesetzt werden, anteilig folgenden Interventionshintergründen zuzuordnen:

- A) Extensives Grünland/ FNL-Maßnahmen: ca. 17,5% Flächenanteil
- B) Natura 2000 Ausgleich: ca. 10,5% Flächenanteil
- C) Ökologischer Anbau: ca. 20,1% Flächenanteil
- D) Mulch- und Direktsaaten: ca. 51,9% Flächenanteil (überwiegend Mulchverfahren aus älterer Bindung).

In der Zusammenschau trägt ein Anteil von ca. 22,4% der LNF des Landes über Fördermaßnahmen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen zum Gewässerschutz bei.

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen haben zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen in Gewässern beigetragen

Von den primär programmierten Maßnahmen trägt insbesondere die Förderung der Abwasser-Infrastruktur zur Verringerung von Schadstofffrachten bei. Mit den geförderten Maßnahmen werden ca. 4.400 Einwohner an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen. Nach den Ergebnissen von Modellrechnungen im Rahmen der Ex-post-Bewertung der Programmperiode 2007-2013 kann geschätzt werden, dass mit diesen zusätzlichen Anschlüssen eine Reduzierung von Stoffeinträgen im Umfang von rd. 50 t CSB, 8 t Stickstoff gesamt und 1 t Phosphor pro Jahr verbunden ist. Diese Effekte werden Gewässerbelastungen lokal verringern.

Flächenbezogene Maßnahmen mit Sekundärwirkung in Bezug auf die Ziele des Schwerpunktbereichs wirken einerseits über die Vermeidung übermäßiger Nährstoffeinträge insbesondere auf die diffusen Eintragspfade über die Fläche. Dies vermittelt, dass Wirkungen auf die Wasserqualität nicht unmittelbar entstehen, diese aber im Verlauf der Zeit zu erwarten sind. Ein weiterer Wirkungspfad betrifft bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren, die über eine Verminderung des Bodenabtrags potenzielle Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer abfangen.

Orientierende Werte zur groben Einschätzung der aufgeführten Wirkungspfade sind:

- A) Einschränkung des N-Inputs auf ca. 60 kg/ha, überwiegend Kompletterzicht auf Mineral N. Referenz sind 120 . 200 kg N/ha unter intensiver Bewirtschaftung des Grünlandes.
- B) Einschränkung des N-Inputs durch besondere Beweidungsverfahren innerhalb der gegebenen Kulisse. Referenzen etwa wie vorstehend.
- C) Verbot des Einsatzes von Mineraldüngern auf Acker- und Grünland. Der Einsatz organisch gebundener Nährstoffe liegt in Bezug auf Stickstoff zwischen 36 und 104 kg/ha. Im Mittel eines konventionellen Betriebes (d.h. unter Beachtung der unterschiedlichen Fruchtartenverhältnisse) werden 180 kg/ha angewendet. Einsparungen liegen bei ca. 100 kg/ha. Aus dem Verbot der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel resultieren Eintragsminderungen zwischen 1,5 und 3,0 kg/ha.
- D) Orientierend zur Wirkungsbewertung ist, dass über den Bodenabtrag insbesondere Phosphor verfrachtet wird. Wirkungsschwerpunkte liegen daher insbesondere in Wassererosionsgebieten. Nach bisherigem Analysestand liegen die genannten ca. 22 Tsd. ha Förderfläche in diesem Bereich. Anzunehmen sind (nach Felduntersuchungen) Reduktionen im Bodenabtrag zwischen 56 und 92% und eine unterbundene P-Verfrachtung zwischen 40 und 85 %.

Eine genauere und übergreifende Einschätzung der Leistungen für den Wasserschutz aus sekundären Flächenmaßnahmen wird in Folgejahren über GIS-Verfahren erfolgen.

Dass die aufgeführten Wirkungspfade für die chemische Wasserqualität tatsächlich bedeutend sind, zeigten für die vergangene Förderperiode erarbeitete Fallstudien. Sie betrafen das Gewässersystem der Elbe, landwirtschaftlich genutzte Einzugsgebiete um den Süßen See im Mansfelder Land sowie

die Veränderung des Nährstoffstatus (Nitrat) der Ohre nach Durchfließen des durch Grünlandmaßnahmen gekennzeichneten Drömling-Gebiets. Der Nitratgehalt wurde in Abhängigkeit von Jahreseinflüssen um 15 bis 35 % vermindert.

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen unterstützen die Verbesserung der Gewässermorphologie. Die Investitionen zur Umsetzung der WRRL betreffen schwerpunktmäßig konzeptionelle Arbeiten (39 Vorhaben), die Beseitigung bzw. den Umbau von Stauanlagen (16), sonstige Rück- und Umbaumaßnahmen (19), die Wiederherstellung des Gewässerbetts (7) sowie die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten (3). Damit tragen sie praktisch zur Verbesserung der Gewässermorphologie bei.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahmen des EPLR tragen substantiell zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen und damit zur Verbesserung der chemischen Wasserqualität in Sachsen-Anhalt bei. Dies gilt sowohl für den Ausbau der Abwasser-Infrastruktur als auch für flächenbezogene Maßnahmen. Darüber hinaus werden die Ziele des Schwerpunktbereichs 4B durch Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) und deren Umsetzung unterstützt.

Als materieller Zielwert ist im Indikatorplan für den Schwerpunktbereich festgelegt, dass für 3.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Das entspricht 0,26% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (Zielindikator T10).

Das Förderspektrum des EPLR enthält keine flächenbezogenen Maßnahmen, die primär dem SPB 4B zugeordnet sind und somit zur Erfüllung des Zielindikators beitragen. Die Analysen zur Interaktion zwischen Flächennutzung und chemischer Wasserqualität zeigen jedoch, dass Fördermaßnahmen mit programmierter Primärwirkung in anderen Schwerpunktbereichen umfangreiche Wirkungsbeiträge auch zu den Zielen des SPB 4B leisten.

1.1.7 GBF 10/ Schwerpunktbereich 4C

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 10:

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen:

M04, 10, 11

Sekundär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen:

M04

Maßnahmen / Teilmaßnahmen EPLR	FP-Nummer	Plan	Bewilligung			Zahlung		
		ELER lt. Finanzplan EPLR 2014-2020 gesamt Euro	ELER-Bewilligungen 2014-2020 gesamt Euro	Anteil Bewilligungen an Plan %	Bewilligte Vorhaben gesamt Anzahl	ELER-Auszahlungen 2014-2020 gesamt Euro	Anteil Auszahlungen an Plan %	Vorhaben mit Zahlung gesamt Anzahl
Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	6106	3.999.900	303.988	7,6	5	-	0,0	-
Beibehaltg. von Zwischenfrüchten über den Winter	6504	300.000	-	0,0	-	-	0,0	-
Anbauverfahren erosionsgefährd. Standorte (Direktsaat)	6505	178.180	135.983	76,3	4	63.178	35,5	4
Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh	6509	5.544.660	5.348.763	96,5	85	1.390.379	25,1	70
Ökologischer/biologischer Landbau	6601/ 6618	109.136.823	98.093.705	89,9	868	25.814.127	23,7	407
4C Primär		119.159.563	103.882.439	87,2	962	27.267.683	22,9	481
Flurneuordnung Verfahrenskosten	6103	18.392.800	16.528.421	89,9	340	8.200.404	44,6	268
Flurneuordnung Ausführungskosten	6104	20.607.200	10.642.656	51,6	56	4.785.229	23,2	27
4C Sekundär		39.000.000	27.171.076	69,7	396	12.985.633	33,3	295
4C Primär + sekundär		158.159.563	131.053.515	82,9	1.358	40.253.317	25,5	776

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

7 Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR sind mit ihrer Primär- oder Sekundärwirkung dem Schwerpunktbereich 4C (Bodenschutz) zugeordnet. Für das Maßnahmenpaket mit Primärwirkung im Schwerpunktbereich 4C wurden mit Stand Dez. 2018 insgesamt 103,9 Mio. " ELER-Mittel bewilligt und 27,3 Mio. " ausgezahlt. Der Bewilligungsstand entspricht 87% der für den Schwerpunktbereich geplanten ELER-Mittel.

Die einzelnen Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen erreichten unterschiedliche Umsetzungsstände (s.o.). Die geplante Förderung der Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter wurde . aufgrund der umfangreichen Fortführung von Altverpflichtungen . noch nicht umgesetzt. Investitionen in Hecken und Feldgehölze werden in 5 Vorhaben unterstützt, davon war bis zum Jahresende 2018 noch keines abgeschlossen, der Umsetzungsstand ist im Vergleich zur Planung als gering einzuschätzen.

Die übrigen flächenbezogenen Maßnahmen haben einen weit fortgeschrittenen Bewilligungsstand erreicht, zentrale Förderansätze sind dabei die Ausbringung von Festmist und der ökologische Landbau. Bezogen auf die bis 2018 getätigten Gesamtausgaben des EPLR wurde ein Anteil von rd. 19,6% für Vorhaben mit Primär- oder Sekundärwirkung auf den Bodenschutz ausgezahlt. Die Auszahlungen der primär programmierten Maßnahmen entfallen auf eine Fläche von 68.335 ha, davon allein 54.768 ha ökologisch-biologischer Anbauverfahren. Die Förderfläche erreicht einen Anteil von 5,8% der LNF bzw. 6,9% der AF.

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht

Im Rahmen der o.a. Teilmaßnahmen zum Bodenschutz wurden bis Ende 2018 insgesamt 1.358 Vorhaben bewilligt, davon 868 des ökologischen Landbaus, 85 zur Festmist-Ausbringung und 396 zur

Flurneuordnung. Von letzteren entfallen 56 Vorhaben auf die praktische Umsetzung investiver Vorhaben (Ausführungskosten), von denen erst 12 bis Ende 2018 abgeschlossen waren. Entsprechend ist festzustellen, dass Wirkungseffekte bisher hauptsächlich durch ökologisch-biologische Maßnahmen und die Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern entstehen.

Als materieller Zielwerte ist im Indikatorplan des EPLR Sachsen-Anhalt für den Schwerpunktbereich festgelegt, dass für 105.950 ha LNF Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/ oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Das entspricht 9,03% der gesamten LNF (Zielindikator T12). Mit Stand Ende 2018 wird 5,8 % der LNF erreicht.

Es ist einzuschätzen, dass administrative Ziele zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung nicht erreicht sind. Aus fachlicher Sicht befördern jedoch weitere, mit Primärwirkung für anderen Schwerpunktbereiche programmierte Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen ebenfalls die Bodenbewirtschaftung bzw. den Bodenschutz (z.B. Strukturelemente der Feldflur, Mulchsaaten, Altmaßnahme Zwischenfruchtanbau), deren Umfang durch den Indikator nicht erfasst wird.

Bewertungskriterium: Bodenerosion wurde verhindert und die Bodenbewirtschaftung verbessert

Die programmierten Teilmaßnahmen folgen unterschiedlichen Wirkungspfaden: dem Erhalt einer Bodenbedeckung, der Aufwertung der Lebendverbauung des Bodens über organische Düngergaben und der strukturellen Verbesserungen innerhalb der Feldflur.

Der Umfang der Förderung mit Wirkungen auf die Bodenbedeckung erreichte über alle Vorhaben eine Fläche von 55.574 ha. Hinzu kommen 85 Vorhaben mit Ausbringung festen Wirtschaftsdüngers, was eine Fläche von 12.940 ha ausmacht, die durch ein verbessertes Bodenleben stabilisiert wird.

Die Flächen der aufgeführten Maßnahmen lagen zu ca. 14% innerhalb erosionssensibler Gebiete (5% Winderosion, 9% Wassererosion). Der erheblichste Wirkungsbeitrag ist aus der Grünlandbewirtschaftung ökologischer Anbauverfahren zu erwarten, denn ca. 21 % dieser Flächen liegen in gefährdeten Bereichen und bieten eine ganzjährige Bodenbedeckung.

Flächen des ökologischen Ackerbaus liegen zu ca. 12% in Wind- und Wassererosionsgebieten. Hier wird der Bedeckungsgrad des Bodens nur leicht angehoben, was auf einer höheren Fruchtartenanzahl und dem Zwang zum Anbau von Leguminosen zur Stickstoffversorgung beruht. Auf der anderen Seite sind pfluglose Verfahren im ökologischen Ackerbau weniger verbreitet, weil die Beikrautregulation meist mechanisch erfolgt, weshalb das Fehlen von Förderansätzen zum Erhalt der Winterbegrünung unter diesem Aspekt kritisch zu sehen ist.

Insgesamt decken die Fördermaßnahmen ca. 28% der Flächen mit hoher und sehr hoher Wassererosionsgefährdung ab.

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen trugen zur qualitativen Verbesserung erosionsrelevanter Parameter bei

Gängiges Handwerkzeug zur Abschätzung der Bodenerosion ist die ABAG-Gleichung, wobei der C-Faktor (Bedeckungs- und Bearbeitungsfaktor) der Bodenabtraggleichung die Resistenz des Bodens gegenüber Erosionsereignissen beschreibt.

Dieser Faktor wird über die bisher wirksamen Interventionsansätze durch Bedeckung des Bodens und eine verbesserte Lebendverbauung der Bodenpartikel als "Biodiversitätsdienstleistung" realisiert. Über diese Ansätze kann der C-Faktor um ca. 20% verbessert (verringert) werden. In Abhängigkeit vom Auftreten von Erosionsereignissen kann die Abschwemmung von ca. 3t Boden/ha vermieden werden.

Mit der Flurneuordnung ist der Zweck verbunden, mit punktuellen Lösungen zum Bodenschutz vor Erosionsereignissen beizutragen. Eine detaillierte Analyse für das Antragsjahr 2016 zeigt, dass etwa jeder 7. Förderfall, in dem Verfahrenskosten aus dem ELER finanziert wurden (FP 6103), Verfahren mit Zielen des Hochwasser-/ Erosionsschutzes bzw. zur Umsetzung der WRRL betraf. Investive Vorhaben (FP 6104) tragen nach Analyse der Vorhabenbeschreibungen nur in Einzelfällen zum Erosionsschutz bei: Auch hier beinhaltet etwa jeder 7. Förderfall Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung, Pflanzungen oder des Gewässerbaus, die auch im Hinblick auf den Bodenschutz positiv wirken können.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Daten zum Umfang geförderter Flächen wurden auf der Grundlagen von Berechnungen mit dem Monitoringwerkzeug ermittelt. Die Werte differieren z.T. mit den Daten der Zahlstelle und mit den im Tabellenteil zum AIR ausgewiesenen Werten.

Die Aussagen zur Wirkungsbewertung sind als valid anzusehen, da in Vorjahren umfassende Studien zur Gefährdung der in Sachsen-Anhalt liegenden landwirtschaftlichen Flächen und der Möglichkeiten zur Reduktion der Bodenerosion (Wind und Wasser) durchgeführt wurden, deren Ergebnisse Berücksichtigung finden.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In der aktuellen Programmperiode sind noch 362 Vorhaben zum Zwischenfruchtanbau in der Umsetzung, die aus Altverträgen resultieren und eine Fläche von ca. 8.200 ha binden. Mit Ablauf der Altverträge sollte im Interesse des Bodenschutzes ein Übergang zur neuen Teilmaßnahme (FP 6504) gewährleistet werden.

Für Mulchsaaten kann angenommen werden, dass derartige Anbauverfahren einen technisch hohen Stand in der Praxis erreicht haben und sich auch ohne Förderung weiter etablieren. Ein anzunehmender Rückgang der Förderflächen und der Übergang zur Förderung von Direktsaaten vermindert die Förderfläche, dürfte aber nicht zu Lasten der Bodenerosion gehen.

1.1.8 GBF 17/ Schwerpunktbereich 6B

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 17:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

M07, 17

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		insges.	davon			bewilligte Projekte			geförderte Projekte			
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
									abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung
7.2 b)	6302 Ländlicher Wegebau - Kommunen	26	2	7	6	11	0	11	3	8	11	0
7.2 d)	6305 Sanierung von Kindertageseinrichtungen	109	19	48	27	15	1	14	0	14	14	0
7.2 e)	6306 Sanierung von Schulen	93	18	33	17	25	0	25	0	25	25	0
7.4 g)	6309 / 6314 Dorferneuerung und -entwicklung	1.225	81	377	67	700	29	671	483	188	366	305
7.4 g)	6310 Sportstätten	205	19	35	79	72	0	72	58	14	72	0
7.5 g)	6311 / 6315 Touristische Infrastruktur	67	9	11	5	42	2	40	19	21	38	2
7.6 j)	6313 Erhaltung Steillagenweinbau	29	1	3	1	24	1	23	23	0	23	0
16.7 d)	7005 Netzwerk Stadt-Land	3	2	0	0	1	0	1	0	1	1	0
19.M	Leader-Mainstream	386	28	19	11	328	7	321	219	102	321	0
19.2 b)	7101 LEADER/ Projekte MF	426	34	8	84	300	6	294	182	112	294	0
19.3 c-e)	7102 LEADER/ Kooperation	47	2	2	5	38	0	38	12	26	38	0
19. 1/4	7103 LEADER/ Vorbereitende Unterstützung	38	0	0	0	38	0	38	23	15	38	0

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

M04, 07

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		insges.	davon			bewilligte Projekte			geförderte Projekte			
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
									abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung
4.3 b)	6103 Flumeuordnung: Verfahrenskosten	361	9	0	11	341	1	340	147	193	340	0
4.3 b)	6104 Flumeuordnung: Ausführungskosten	702	10	0	16	676	18	658	407	251	56	602
7.3 f)	6308 Ausbau der Breitbandversorgung	30	1	5	1	23	0	23	0	23	23	0

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

M05, 07

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte												
		davon												
		bewilligte Projekte												
		davon								geförderte Projekte				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	davon: Status	davon: Finanzierung	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung
5.1 a)	6201 Hochwasserschutz	74	0	0	0	74	4	70	4	66	70	0		
7.2 c)	6303 Trinkwassermaßnahmen	10	2	2	1	5	0	5	3	2	0	5		
7.2 c)	6304 Abwassermaßnahmen	140	39	3	27	71	3	68	29	39	12	56		
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRL	97	1	2	9	85	0	85	0	85	85	0		

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Umsetzung der unter dem Schwerpunktbereich 6B (primär und sekundär) programmierten Maßnahmen ist überwiegend erst im Jahr 2016 und damit mit deutlicher Verzögerung angelaufen. Die bis Ende 2018 durchgeführten Antragsverfahren haben zu 3.747 Förderanträgen geführt. Schwerpunkte lagen in den Bereichen Dorferneuerung/ Dorfentwicklung (1.225), Flurneuordnung (1.017) und Umsetzung von LEADER-Vorhaben (896).

Der Prozess der Projektbewilligung ist in der Breite erst im Jahr 2016 angelaufen. Bis Ende 2018 wurden insgesamt 2.634 Vorhaben zur Förderung bewilligt. Gegenüber dem Stand zum Jahresende 2016 ist das eine Steigerung auf das 2,5fache. Das Umsetzungstempo hat sich somit erheblich beschleunigt.

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht

Mit der im November 2018 genehmigten Programmänderung wurden einige Zielwerte (Outputindikatoren) für den Schwerpunktbereich angepasst. Hintergrund dieser Anpassungen ist, dass bestimmte Vorhabenarten in der aktuellen Programmperiode deutlich komplexer und kostenintensiver ausfallen als in der Programmperiode 2007-2013, deren Erfahrungswerte Grundlage für die erste Vorausschätzung waren.

Für die Maßnahme M7 als Kernmaßnahme des Schwerpunktbereichs ist im EPLR aktuell ein Zielwert von 1.305 Vorhaben festgelegt. Mit Stand Ende 2018 weist das ELER-Monitoring insgesamt 865 geförderte Vorhaben auf, darunter 539 bereits abgeschlossene Vorhaben. Auf Basis aller geförderten Vorhaben errechnet sich eine Zielerreichungsquote von 66%, auf Basis der abgeschlossenen Vorhaben liegt diese Quote per Ende 2018 bei 41%.

Für die Maßnahme M19 (LEADER) wurden die im EPLR festgelegten Ziele in Bezug auf die Breite des Prozesses (Anzahl LAG, Umfang der Bevölkerung in LEADER-Gebieten) bereits erreicht bzw. übertroffen.

Bewertungskriterium: Der Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert

Gemäß Indikatorplan des EPLR sollen 88,62% der Bevölkerung im ländlichen Raum bzw. 2,05 Mio. Menschen von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren (Indikator T22). Tatsächlich umfasst die EPLR-Gebietskulisse für Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung deutlich weniger Einwohner. So ist das Gemeindegebiet der Städte Magdeburg und Halle (S.) mit zusammen 478 Tsd. Einwohnern bzw. 21,5% der Landesbevölkerung von der Förderung ausgeschlossen. Daher ist der im EPLR festgelegte Zielwert faktisch nicht erreichbar.

Nach den Daten des ELER-Monitoring haben bis zum Jahresende 2018 von den Maßnahmen im Schwerpunktbereich rd. 3,27 Mio. Einwohner profitiert (Indikator O.15). Das sind deutlich mehr Einwohner, als in Sachsen-Anhalt insgesamt leben (rd. 2,3 Mio.). Die hohe Zahl geht auf die Mehrfachzählung der Einwohner an den (gleichen) Durchführungsorten verschiedener Vorhaben zurück.

Bewertungskriterium: Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert

Der Schwerpunktbereich 6B des EPLR Sachsen-Anhalt enthält ein umfassendes Bündel von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, lokale Infrastrukturen und das Angebot von Dienstleistungen im ländlichen Raum zu verbessern. Schwerpunkte der Förderung sind insbesondere Investitionen in

- lokale Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen oder ländliche Wege
- lokale Basisdienstleistungen, z.B. im Rahmen der Dorferneuerung
- Freizeit- und Fremdenverkehrsinfrastrukturen wie z.B. Sportstätten oder touristische Einrichtungen
- die Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes.

Hinzu kommen weitere Maßnahmen, die primär anderen Schwerpunktbereichen zugeordnet sind, jedoch auch maßgeblich zur Verbesserung von lokalen Infrastrukturen im ländlichen Raum beitragen. Dazu zählen insbesondere die (Teil-)Maßnahmen

- Flurneuordnung (M4, Primärwirkung SPB 2A)
- Hochwasserschutz (M5, SPB 3B)
- Trink- und Abwasserinfrastruktur (M7, SPB 4B)
- Ausbau der Breitbandversorgung (M7, SPB 6C).

In all diesen Förderbereichen konnten bis Ende 2018 substanzielle Umsetzungsfortschritte erreicht werden, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten beitragen. Wesentliche Wirkungsbeiträge der Fördermaßnahmen werden nachfolgend näher erläutert:

Bewertungskriterium: Die Voraussetzungen für abgestimmte und integrierte Entwicklungsmaßnahmen auf lokaler bzw. regionaler Ebene wurden verbessert

Von den primär im SPB 6B programmierten Maßnahmen wurden fast 90% der bis Ende 2018 bewilligten Vorhaben entweder im Rahmen einer lokalen Entwicklungsstrategie oder im Rahmen eines ILEK umgesetzt. Diese Einbettung von Vorhaben in derartige Entwicklungsplanungen ist eine wichtige Voraussetzung für die integrierte ländliche Entwicklung. Darüber hinaus haben ELER-finanzierte Vorhaben selbst die Verbesserung der Grundlagen für integrierte Entwicklungsprozesse unterstützt, indem die Erarbeitung von Managementplanungen für die Umsetzung von Natura 2000 oder Konzeptplanungen für die Entwicklung naturschutzfachlich bedeutsamer Gebiete (15 Fälle) sowie spezifischen Entwicklungskonzepte (LEADER) gefördert wurden.

Die Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) der 23 LEADER-Regionen nutzen regionale Potenziale, greifen in der Region bestehende Bedarfe auf und leiten daraus für die Region bedeutsame Ziele ab. Die LES berücksichtigen überwiegend die Bedarfe und Handlungsfelder, die durch die örtlichen und regionalen Akteure aufgegriffen wurden und durch eigenes Handeln beeinflussbar erscheinen. In allen LES sind sehr konkret die drei strategischen Schwerpunkte des Landes für den Einsatz des ELER aufgegriffen worden. Sie spiegeln sich überwiegend in den Leitbildern und Lokalen Entwicklungszielen sowie in Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen, quantifizierten Teilzielen und oft auch in den Projektauswahlkriterien wider. LEADER-Vorhaben, die zur Erreichung mehrerer Handlungsfeldziele beitragen, werden im Ranking prioritär eingeordnet. Damit werden in Umsetzung der LES auch Voraussetzungen für abgestimmte und integrierte Entwicklungsmaßnahmen auf regionaler Ebene Sachsen-Anhalts verbessert.

Bewertungskriterium: Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wurden saniert/ modernisiert, das Angebot im ländlichen Raum diesbezüglich wurde verbessert

Zur Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur wird die Modernisierung und energetische Sanierung von 14 Kindertageseinrichtungen und 25 Schulen im ländlichen Raum gefördert. Die Vorhaben befinden sich alle in der Umsetzungsphase, noch keines ist abgeschlossen. Der im EPLR festgelegte Zielwert (40 Vorhaben) wird voraussichtlich erreicht.

Bei den KiTa-Vorhaben handelt es sich in 10 Fällen um Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen an bestehenden Einrichtungen. In vier Fällen wurden Vorhaben des Ersatzneubaus gefördert. Die Vorhaben im Schulbereich betreffen 25 verschiedene Einrichtungen in 22 Orten. Dabei handelt es sich in 19 Fällen um Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen an bestehenden Einrichtungen und Vorhaben des Ersatzneubaus. Damit wurde das Betreuungsangebot im ländlichen Raum vor allem qualitativ verbessert. Die Projektauswahlverfahren führen dazu, dass i.d.R. die Vorhaben mit dem höchsten Sanierungsbedarf zur Förderung ausgewählt werden.

Mit den geförderten Projekten werden rd. 1.000 KiTa-Plätze sowie rund 5.500 Schüler/innen erreicht und damit deren Betreuungs- bzw. Lernbedingungen wesentlich verbessert. In den jeweiligen Orten/ Ortsteilen sind die geförderten Einrichtungen von großer Bedeutung für die Sicherung der Daseinsvorsorge im Bereich Kinderbetreuung bzw. Schule, teilweise handelt es sich um das einzige Angebot im Ort.

In den Orten, in denen Vorhaben zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen durch den EPLR gefördert werden, leben rd. 22 Tsd. Personen (KiTa) bzw. rd. 108 Tsd. Personen (Schulen). Diese profitieren von den verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen.

Bewertungskriterium: Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen bzw. verbessert

Zur Verbesserung der Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung tragen insbesondere die Maßnahmen der Dorferneuerung, die Umsetzung der LEADER-Strategien sowie der Ausbau der Breitband-Versorgung bei.

Im Bereich der Dorferneuerung (Mainstream + LEADER) wurden bis Ende 2018 insgesamt 54 Vorhaben unter dem Fördergegenstand Gemeinschaftseinrichtungen durch den ELER unterstützt. Dazu zählen u.a. Dorfgemeinschaftshäuser, Begegnungsstätten, Bürgerzentren und Spielplätze. In 155 Fällen wurden Sanierungsarbeiten an Kirchen und Pfarrhäusern unterstützt. Zusammen repräsentieren diese Infrastrukturvorhaben für Daseinsvorsorge und Grundversorgung rd. ein Drittel aller Projekte im Bereich der Dorferneuerung/ Dorfentwicklung.

In den Orten, in denen Vorhaben zum Ausbau der Breitbandversorgung durch den EPLR gefördert werden, leben nach den Daten des ELER-Monitoring rd. 635 Tsd. Personen. Damit wird die Teilmaßnahme nach aktuellem Umsetzungsstand dazu beitragen, dass rd. 27,5 % der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt von verbesserten digitalen Infrastrukturen profitieren.

Die Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes ist im EPLR primär dem Schwerpunktbereich 3B (Risikovorsorge für den landwirtschaftlichen Sektor) zugeordnet. Gleichwohl profitieren von einem effektiven Hochwasserschutz nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern alle Akteure im ländlichen Raum. Mit Blick auf bedeutende Schadensereignisse in den zurückliegenden Jahren ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der ländlichen Gebiete insgesamt. Von den bislang 70 aus dem ELER geförderten Vorhaben waren per Ende 2018 allerdings erst 2 abgeschlossen, so dass der tatsächliche Wirkungsbeitrag der Maßnahme aktuell noch als begrenzt einzuschätzen ist.

Eine ähnliche Einschätzung gilt für den Förderbereich Trink-/Abwasser. In einer begrenzten Gebietskulisse mit noch hohem verbliebenen Handlungsbedarf werden insgesamt 12 Abwasservorhaben gefördert, davon eines im Saalekreis, fünf im Burgenlandkreis und sechs im Landkreis Mansfeld-Südharz. Erst ein Vorhaben im Burgenlandkreis wurde bis Ende 2018 abgeschlossen.

Bewertungskriterium: Die Siedlungsstruktur wurde verbessert

Zur Verbesserung der Siedlungsstruktur tragen insbesondere die Maßnahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus und der Flurneuordnung bei. Im Bereich der Dorferneuerung (einschl. LEADER-Mainstream) bildet die Verbesserung der Siedlungsstruktur den wichtigsten Handlungsschwerpunkt. Die Förderung unterstützt u.a. die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und entsprechender Infrastrukturen (143 Fälle), den Abbruch nicht mehr benötigter Gebäude/ Anlagen (22), die Aufwertung innerörtlicher Bereiche (55), die Entwicklung dörflicher Bausubstanz (22) sowie die Anpassung bzw. Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz (10). Damit sind rd. 42% der DE-Vorhaben auf die Verbesserung der Siedlungsstruktur gerichtet.

Zur Verbesserung der Siedlungsstruktur in den ländlichen Gebieten tragen darüber hinaus 11 Fördervorhaben im Bereich ländlicher Wegebau sowie die umfänglichen Aktivitäten im Bereich der Flurneuordnung bei. Die Auswertung der Projektauswahl von investiven Vorhaben im Bereich Flurneuordnung

ergab u.a., dass 49 % der Vorhaben der Verbesserung von Verbindungen von Orten, Ortsteilen oder Einzelsiedlungen miteinander oder mit dem vorhandenen lokalen oder regionalen Straßen- und Wegenetz dienen. Mit der Unterstützung der Innenentwicklung in der Dorferneuerung konnte der Neuausweisung von Bauflächen am Ortsrand und damit einer zusätzlichen Versiegelung wirkungsvoll entgegen gewirkt werden.

Bewertungskriterium: Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert

Verschiedene Maßnahmen haben zur Verbesserung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur beigetragen. Dazu zählt insbesondere die Unterstützung von 40 Vorhaben in der Teilmaßnahme Touristische Infrastruktur. Das Spektrum der Vorhaben ist breit gefächert, Gegenstand der Förderung sind u.a. Museen, Freibäder, historische Gebäude, touristische Informationsangebote sowie die Schaffung von Beherbergungskapazitäten.

Im Rahmen der Dorferneuerung/ Dorfentwicklung tragen 195 Fördervorhaben, darunter eine Vielzahl von Erhaltungsmaßnahmen an Dorfkirchen, zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei. Weitere 56 Vorhaben dienen der Erhaltung von Denkmälern in den ländlichen Orten. Damit trägt ein erheblicher Teil der Vorhaben im Bereich der Dorferneuerung zur Verbesserung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur bei.

Im Rahmen der Sportstättenförderung wurden 72 Vorhaben unterstützt. Die Analyse der entsprechenden Daten belegt, dass die Förderung darauf ausgerichtet wurde, möglichst viele Menschen als potenzielle Nutzer der Sportstätten zu erreichen. So wurden hauptsächlich Sportstätten gefördert, die von Vereinen mit einer hohen Anzahl an Vereinsmitgliedern und einer hohen Anzahl an Kindern und Jugendliche genutzt werden. Zudem wurden überwiegend Sportstätten gefördert, in denen mehr als zwei Sportangebote genutzt werden können und mindestens ein Übungsleiter zur Betreuung zur Verfügung steht.

Im Förderbereich Steillagenweinbau wurden in 18 der 23 Vorhaben Weinbergtrockenmauern saniert bzw. instandgesetzt, was zur Aufwertung dieser speziellen Kulturlandschaft für Freizeit und Tourismus beiträgt.

Darüber hinaus stellen die Verbesserung von Freizeit- und Tourismusinfrastruktur und -angeboten sowie der Erhalt des Kulturerbes einen Schwerpunkt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien dar.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Maßnahme LEADER%

Bewertungskriterium: Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat an lokalen Aktionen teilgenommen

Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat an lokalen Aktionen teilgenommen. Bedeutsam für eine wirkungsvollere Einbeziehung der Bevölkerung waren die fast 700 Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien. In 18 LEADER-Regionen wurde 69-mal über die Umsetzung der LES in Gremien der Kreistage und Gemeindevertretungen informiert. Daran haben insgesamt 1.568 Personen teilgenommen. Alle LAG haben bis Ende 2018 insgesamt in 254 Veranstaltungen mit über 6.800 interessierten Bürgern, Akteuren der lokalen und regionalen Entwicklung sowie Projektträgern die Lokalen Entwicklungsstrategien vorgestellt und Schritte ihrer Umsetzung, insbesondere durch konkrete Projekte und Aktionen beraten. Zunehmend werden LAG-übergreifend Veranstaltungen zu ausgewählten Themen organisiert. Bewährt haben sich 166 Schulungsvorhaben für Akteure und Antragsteller, die mit ihren Projekten an der Verwirklichung der LES mitwirken. Diese Form der Informationsarbeit musste angesichts der weitaus höheren Regelungsdichte, des enorm gewachsenen bürokratischen Aufwandes und der nicht immer verständlichen Formulierungen in Vorbereitung der Projektantragstellung durch die LEADER-Manager sehr stark intensiviert werden. Zugewonnen haben Informations- und Schulungsveranstaltungen zu alternativen Unterstützungsmöglichkeiten anderer Förderinstrumente der EU, des Bundes und Landes sowie durch Stiftungen und mittels Crowdfunding.

Bewertungskriterium: Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert

Es werden mit 338 bewilligten LEADER-Projekten in 163 Kommunen vorhandene Nutzungsmöglichkeiten für die Grundversorgung, Dienstleistungen und wirtschaftliche Aktivitäten sowie Wohnbedingungen erhalten, verbessert und teilweise erweitert sowie die Attraktivität der Orte erhöht. Für 19 soziale und medizinische Betreuungseinrichtungen und 14 außerschulische Bildungsangebote wurden

die Angebote dieser Einrichtungen gesichert und verbessert. Für 14 Sporteinrichtungen und 24 Spielplätze wurden entscheidende Beiträge zur Förderung der soziokulturellen Attraktivität ländlicher Gebiete, für die Verbesserung der Lebensqualität jüngerer Einwohner sowie für das Engagement in Sportvereinen geschaffen. Gemeinschaftseinrichtungen der Kommunen, Kirchen oder Vereine werden in 93 LEADER-Vorhaben unterstützt. In 29 LEADER-Projekten werden durch Sanierung und Umnutzung ländlicher Gebäude Wohnbedingungen für Senioren, junge Familien bzw. behinderte Menschen verbessert. 238 Vorhaben dienen der Verbesserung der öffentlichen Freizeit- und Tourismusinfrastruktur und 52 Vorhaben der Erhöhung der Attraktivität des Wohnumfeldes und der Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen. In 130 Vorhaben werden Voraussetzungen zur Barrierefreiheit geschaffen. Zum Erhalt des Kulturerbes wurden insgesamt 193 Projekte in 119 Gemeinden bewilligt

Da sowohl kleinteilige, lokal wirkende Projekte als auch eine Vielzahl von Projekten mit überörtlicher Bedeutung umgesetzt werden, kann davon ausgegangen werden, dass die gesamte Bevölkerung der LEADER-Regionen von den Projekten profitiert.

Bewertungskriterium: Beschäftigungsmöglichkeiten wurden auf Grundlage lokaler Entwicklungsstrategien geschaffen

Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen, vorhandene Arbeitsplätze gesichert und ihre Ausstattung verbessert. Erwerbschancen von Frauen wurden erhöht. In bewilligten LEADER-Vorhaben sollen 41 neue Arbeitsplätze für Frauen und 14,5 neue Arbeitsplätze für Männer geschaffen werden. Davon wurden in abgeschlossenen Projekten bis Ende 2018 16 neue Arbeitsplätze für Frauen und 5,5 neue Arbeitsplätze für Männer abgerechnet. Das entspricht ca. 39% des EPLR-Zielwertes (Zielindikator T 23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze [LEADER], N=55). Bemerkenswert hoch ist der Anteil von Frauen an den durch LEADER geschaffenen Arbeitsplätzen. In den bewilligten Projekten sollen 74 % der neuen Arbeitsplätze für Frauen entstehen. Darüber hinaus wurden in abgeschlossenen Projekten 60 Arbeitsplätze gesichert. In den meisten Lokalen Entwicklungsstrategien sind Ziele zur Stärkung der regionalen Wirtschaft begründet, die auf die Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen gerichtet sind. Insgesamt konnten bis Ende 2018 ca. 150 Unternehmen unterstützt werden. In den LAG-Jahresberichten werden insgesamt 140 neue Produkte und Angebote ausgewiesen.

Bewertungskriterium: Ländliches Gebiet und Bevölkerung, die durch LAGs abgedeckt werden, haben zugenommen

Die Erfüllung des Zielindikators T21 zeigt, dass in den bestätigten 23 LEADER-Regionen die Lokalen Entwicklungsstrategien Ende 2018 für 1.667.066 Einwohner gelten. Geplant waren 1.600.000 Einwohner. Damit wurde der angestrebte Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten, in Höhe von 72,68 % mit ca. 104 % übererfüllt.

Die 23 LEADER-Regionen umfassen 2018 insgesamt 20.114 km². Gegenüber der Förderperiode 2007 - 2013 wuchs die Fläche um 1.618 km².

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Umsetzung des Schwerpunktbereichs ist in der Breite erst im Jahr 2016 und damit mit deutlicher Verzögerung angelaufen. Bis Ende 2018 hat sich das Umsetzungstempo erheblich beschleunigt.

Die Fördermaßnahmen adressieren die im EPLR aufgezeigten vielfältigen Bedarfe zur Entwicklung der ländlichen Gebiete in Sachsen-Anhalt.

Der Schwerpunktbereich enthält ein umfassendes Bündel von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, lokale Infrastrukturen und das Angebot von Dienstleistungen im ländlichen Raum zu verbessern.

Hinzu kommen weitere Maßnahmen, die primär anderen Schwerpunktbereichen zugeordnet sind, jedoch auch maßgeblich zur Verbesserung von lokalen Infrastrukturen im ländlichen Raum beitragen.

In all diesen Förderbereichen konnten bis Ende 2018 substanzielle Umsetzungsfortschritte erreicht werden, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten beitragen. Nach den Daten des ELER-Monitoring haben bis zum Jahresende 2018 von den Maßnahmen im Schwerpunktbereich rd. 3,27 Mio. Einwohner profitiert (Indikator O.15). Das sind deutlich mehr Einwohner, als in Sachsen-Anhalt insgesamt leben (rd. 2,3 Mio.). Die hohe Zahl geht auf die Mehrfachzählung der Einwohner an den (gleichen) Durchführungsorten verschiedener Vorhaben zurück.

Gemäß Indikatorplan des EPLR sollen 88,62% der Bevölkerung im ländlichen Raum bzw. 2,05 Mio. Menschen von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren (Indikator T22). Tatsächlich umfasst die EPLR-Gebietskulisse für Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung deutlich weniger Einwohner. Daher ist der im Programm festgelegte Zielwert faktisch nicht erreichbar. Der Zielwert sollte daher angepasst werden.

1.1.9 GBF 18/ Schwerpunktbereich 6C

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 18:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten verbessert?

1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

M07

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		davon										
		bewilligte Projekte						davon				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	geförderte Projekte				
insges.	abge- schlossen							noch nicht abge- schlossen	davon: Finanzierung			
									mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung		
7.3 f)	6308 Ausbau der Breitbandversorgung	30	1	5	1	23	0	23	0	23	23	0
7.3 k)	6307 IKT zur Nutzung elektron. Medien an Schulen	259	3	89	59	108	0	108	19	89	108	0

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

keine

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

keine

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Erste Antragsrunden fanden in den Jahren 2016 (Breitband) bzw. 2017 (IKT an Schulen) statt. Die Förderung ist somit relativ spät angelaufen.

Förderanträge im Bereich Breitband konnten zu vierteljährlichen Stichtagen eingereicht werden. Dies hat die kontinuierliche Bearbeitung der Förderanträge begünstigt. Von den bis dato eingegangenen 30 Projektanträgen waren bis zum Jahresende 2018 insgesamt 23 entschieden. 23 Förderanträge wurden bewilligt, 5 wurden abgelehnt. Die bewilligten Förderanträge stammen aus den Antragsjahren 2016 und 2017. Im Jahr 2018 wurden keine weiteren Förderanträge gestellt.

Im Bereich IKT an Schulen waren von den bis dato eingegangenen 247 Projektanträgen bis zum Jahresende 2018 insgesamt 193 entschieden. 105 Förderanträge wurden bewilligt, die Ablehnungsquote beträgt rd. 46 %. Für das Antragsjahr 2018 sind sowohl eine höhere Beteiligung (Antragszahl) als auch eine höhere Ablehnungsquote festzustellen. Ursache hierfür ist vor allem das begrenzte Förderbudget. Im Verlauf des Jahres 2018 war das verfügbare ELER-Förderbudget bereits ausgeschöpft.

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht

Mit der im November 2018 genehmigten Programmänderung wurden die Zielwerte der Teilmaßnahmen von 75 auf 29 Vorhaben (Breitband) bzw. von 350 auf 108 Vorhaben (IKT an Schulen) reduziert.

Hintergrund dieser Anpassungen ist, dass die einzelnen Vorhaben in der aktuellen Programmperiode deutlich komplexer und kostenintensiver ausfallen als in der Programmperiode 2007-2013, deren Erfahrungswerte Grundlage für die erste Vorausschätzung waren. Der Zielwert (2023) für den Schwerpunktbereich insgesamt beläuft sich auf 137 Vorhaben.

Bis Ende 2018 wurden insgesamt 23 Vorhaben (Breitband) bzw. 105 Vorhaben (IKT an Schulen) bewilligt. Somit lässt sich einschätzen, dass der für den Schwerpunktbereich festgelegte Zielwert umzusetzender Vorhaben voraussichtlich etwa erreicht wird.

Gemäß Indikatorplan des EPLR sollen 1,63 Mio. Menschen bzw. 70,46 % der Bevölkerung des Landes von neuen oder verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen (IKT) profitieren (Indikator T24). Dieser Indikator bezieht sich auf die Ergebnisse der Förderung im Schwerpunktbereich 6C insgesamt, also der Teilmaßnahmen „Ausbau der Breitbandversorgung“ und „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“.

In den Orten, in denen Vorhaben zum Ausbau der Breitbandversorgung durch den EPLR gefördert werden, leben nach den Daten des ELER-Monitoring rd. 635 Tsd. Personen. Damit wird die Teilmaßnahme nach aktuellem Umsetzungsstand dazu beitragen, dass rd. 27,5 % der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt von neuen oder verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen (IKT) profitieren (Indikator R25). Da für weitere Fördermaßnahmen nur noch rd. 10% der geplanten ELER-Mittel zur Verfügung stehen, wird sich dieser Wert nicht mehr wesentlich erhöhen.

Auf die Förderung von IKT an Schulen können das in den Bewertungsleitlinien formulierte Kriterium und der dazugehörige Gemeinsame Indikator R25 nicht unmittelbar angewendet werden. Die Förderung zielt nicht darauf ab, für die Bevölkerung im ländlichen Raum insgesamt IKT-Nutzungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern fokussiert auf allgemein- und berufsbildende Schulen bzw. die dort tätigen Lehrkräfte und Schüler/innen.

Nach Einschätzung der Evaluation ist der Wert für den Zielindikator T24 im EPLR zu hoch angesetzt. Die zugrunde liegende Annahme, dass mit der ELER-Förderung der Breitbandausbau für über 70 % der Bevölkerung des Landes (gleichbedeutend mit nahezu der gesamten Landesfläche außerhalb der Kreisfreien Städte) unterstützt werden kann, ist nicht realistisch.

Bewertungskriterium: Der Zugang von Haushalten im ländlichen Raum zu IKT wurde verbessert.

Für ca. 186 Tsd. private Haushalte im ländlichen Raum in bislang unterversorgten Gebieten verbessert sich gemäß ELER-Monitoring durch Fördermaßnahmen des EPLR der Zugang zu Breitbandversorgung bzw. IKT. Das sind ca. 22 % der privaten Haushalte außerhalb der Kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg. Somit trägt die ELER-Förderung in erheblichem Maße zur Verbesserung der Breitbandversorgung für Bevölkerung bzw. Haushalte in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts bei.

Die Zahl der Schüler/innen und Lehrkräfte in den Schulen mit geförderter IKT-Ausstattung beläuft sich nach den Daten des ELER-Monitoring auf rd. 37 Tsd. Personen. In Relation zur Gesamtzahl der Schüler/innen in Sachsen-Anhalt an allgemein- und berufsbildenden Schulen außerhalb der Kreisfreien Städte ist das ein Anteil von rd. 22 %. Damit hat die Förderung eine beachtliche Reichweite erreicht.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Elektronische Medien an Schulen“

Bewertungskriterium: Die IKT-Infrastruktur an Schulen im ländlichen Raum wurde verbessert.

Mit den bewilligten Fördermitteln wurde die IKT-Infrastruktur an 105 Schulen verbessert. Davon entfallen 92 Vorhaben auf Schulen in öffentlicher Trägerschaft und 13 Vorhaben auf Schulen anerkannter freier Träger.

In Relation zum Gesamtbestand an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt außerhalb der kreisfreien Städte hat der ELER die Verbesserung der IKT-Infrastruktur in ca. 12% aller Grund- und Sekundarschulen, 9 % aller Förderschulen und gut einem Viertel aller Gymnasien unterstützt. Auch aus dieser Perspektive ist das Ergebnis der Förderung als beachtlich einzuschätzen.

Bewertungskriterium: Die Förderung trägt zur umfassenden Nutzung von IKT im Unterricht und im Rahmen außerschulischer Angebote bei.

Die im Rahmen der Förderung bereitgestellte IKT-Infrastruktur soll in den Schulen möglichst umfassend genutzt werden. Über einfache Anwendungen im Fachunterricht hinaus sollen bspw. fächerübergreifende Ansätze praktiziert, die differenzierte Förderung im Unterricht sowie die Entwicklung breiter Medienkompetenz unterstützt und die IKT-Infrastruktur auch für außerschulische Aktivitäten genutzt werden. Ein in diesem Sinne breites Nutzungsspektrum der IKT im Konzept der Schule führt zu einer hohen Priorität bei der Projektauswahl. Die Projektauswahlkriterien umfassen insgesamt 10 unterschiedliche Nutzungsaspekte.

Die Analyse der Auswahlergebnisse zeigt, dass mit den geförderten Vorhaben tatsächlich sehr umfassende Nutzungsabsichten verbunden sind: In rd. drei Viertel der geförderten Schulen sollen alle 10 oder zumindest 9 der auswahlrelevanten Nutzungsaspekte praktisch umgesetzt werden. Beim übrigen Viertel der Vorhaben gilt dies für 7 oder 8 der Nutzungsaspekte. Vorhaben mit geringerer Einsatzbreite wurden nicht zur Förderung ausgewählt.

Bewertungskriterium: Die Förderung trägt zur Entwicklung einer landesweit homogenen IKT-Architektur an den Schulen bei.

Ein wichtiges Ziel der Förderung ist es, zur Schaffung einer landesweit homogenen Schul-IKT-Architektur beizutragen. Hierzu gehört insbesondere die Ausstattung mit einheitlichen, standardisierten Vernetzungs- und Sicherheitsinfrastrukturkomponenten. Um dies zu erreichen, sollen im Rahmen der geförderten Vorhaben insbesondere infrastrukturelle Komponenten im Sinne der Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung des Landes zur Sicherstellung der zentralen Administration und Energieeinsparung beschafft werden.

Praktisch kann das Ziel der Förderung einer landesweit homogenen IKT-Architektur erreicht werden, wenn ein möglichst großer Teil der im Rahmen der Vorhaben geförderten Komponenten den Vorhaben dieser Rahmenempfehlung entspricht. Nach den Daten des ELER-Monitoring wird dieses Kriterium von nahezu allen geförderten Vorhaben erfüllt: In 99 der 105 Förderfälle entfallen mindestens 80 % des Antragsvolumens auf Fördergegenstände im Sinne der Rahmenempfehlungen. In lediglich 6 Fällen liegt der entsprechende Anteil niedriger (zwischen 40 und 80%). Damit lässt sich einschätzen, dass die zur Förderung ausgewählten Vorhaben zur Entwicklung einer landesweit homogenen IKT-Architektur an den Schulen beitragen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme **„Breitbandversorgung“**

Bewertungskriterium: Der Ausbau erfolgt vorrangig in Gebieten mit ungünstiger Versorgung.

Die Dringlichkeit der NGA-Breitbandversorgung ist mit Blick auf den in Sachsen-Anhalt erreichten Ausbaustand regional differenziert einzuschätzen. Während einige Gebiete bereits eine hohe Breitband-Verfügbarkeit mit Übertragungsraten >50 Mbit/s aufweisen, ist die Verfügbarkeit in anderen Gebieten noch deutlich geringer. Für alle aus dem ELER geförderten Vorhaben gilt, dass für jeweils über die Hälfte der Einwohner des Gebietes noch keine Versorgung mit Übertragungsraten >50 Mbit/s erreicht wird. Insofern fokussiert die ELER-Förderung eindeutig auf Gebiete mit ungünstiger Versorgung.

Bewertungskriterium: Der Ausbau erfolgt in technisch zukunftsfähiger Weise.

Die Art des technischen Netzausbaus entscheidet über die Nutzungsmöglichkeiten (z.B. symmetrische Datenübertragung für Unternehmen), über Nachhaltigkeit und Zukunftstauglichkeit sowie darüber, ob weitere Netzverdichtungsstufen erfolgen müssen.

Um die Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung auf technisch zukunftsfähige Lösungen zu orientieren, sehen die Projektauswahlkriterien entsprechende Präferenzen vor. Die höchste Punktzahl erhalten Vorhaben, bei denen Glasfaseranschlüsse bis zum Gebäude bzw. bis zur Wohnung gelegt werden (FTTB/H) und die Übertragungsraten 200 Mbit/s bis 1.000 Mbit/s ermöglichen.

Von den 23 geförderten Vorhaben erfüllen 5 dieses Kriterium. Die übrigen 18 Vorhaben sehen weniger leistungsfähige Lösungen vor: Hier erfolgt die Verlegung von Glasfaseranschlüssen lediglich bis zum Kabelverzweiger (FTTC) für Mindest-Übertragungsraten von \geq 50 Mbit/s.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Antragsbilanz zum Förderprogramm IKT an Schulen belegt einen hohen Bedarf der Schulen in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Ausstattung mit moderner IKT-Infrastruktur. Für den Erfolg der Schulbildung gewinnt dieser Aspekt zunehmend an Bedeutung.

Im Sinne landesweit einheitlicher Lehr- und Lernbedingungen und einer Vielzahl finanzschwacher Kommunen erscheint eine Fortführung des staatlichen Engagements in diesem Bereich dringend geboten. Mit dem jüngst beschlossenen Digitalpakt von Bund und Ländern ist dies eine realistische Perspektive. Für die Umsetzung des Digitalpakts bieten die Erfahrungen mit der ELER-Förderung eine gute Basis.

Die IKT-Infrastruktur an den Schulen auf einem modernen Stand zu halten ist eine dauerhafte Aufgabe. Zeitlich befristete Förderprogramme können nur über temporäre Engpässe hinweghelfen. Für die Zukunft wird es erforderlich sein, dass die Schulträger über hinreichende finanzielle Mittel verfügen, um an ihren Schulen die Verfügbarkeit moderner IKT-Infrastruktur dauerhaft zu gewährleisten.

Mit Blick darauf, dass eine flächendeckend gute Breitbandversorgung inzwischen als eines der wichtigsten Ziele der Daseinsvorsorge angesehen wird und dass es für die Kommunen einen sehr hohen Aufwand bedeutet, eine gute Breitbandversorgung in ihrem Zuständigkeitsgebiet zu erreichen, ist auch in diesem Bereich eine Fortführung der Förderung dringend geboten. Mit Blick auf die Größenordnung des Finanzbedarfs ist auch hier eine effektive Unterstützung des Bundes unabdingbar.

Zudem wäre ein Ausschluss von der Förderung in einem sechsten%Wettbewerbsverfahren nach Einschätzung der Evaluation nicht zielführend. Viel wichtiger ist eine kompetenten Beratung der Kommunen im Förderverfahren, was Möglichkeiten der Orientierung auf technisch zukunftsfähige und wirtschaftliche/ effiziente Lösungen einschließt.

1.2 Fragen im Zusammenhang mit anderen Aspekten des EPLR

1.2.1 GBF 19/ Synergien

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 19:

In welchem Umfang haben Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Effektivität des EPLR erhöht?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

alle Maßnahmen

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Nach dem Verständnis der Leitlinien der DG AGRI zur Bewertung können Synergieeffekte auf der Basis der sekundären Wirkungsbeiträge von Maßnahmen des EPLR erfasst werden. Umfangreiche Werte für sekundäre Wirkungsbeiträge indizieren demnach hohe Synergien, geringe Werte weisen auf geringe Synergien hin. Aufgabe der Evaluation ist es einzuschätzen, inwieweit derartige Wirkungsbeiträge ein signifikantes Ausmaß erreichen oder nicht.

Nach Einschätzung der Evaluatoren leisten mit Umsetzungsstand Ende 2018 (Kriterium: bewilligte Projekte) folgende Maßnahmen/ Teilmaßnahmen sekundäre Wirkungsbeiträge zu anderen als den programmierten Schwerpunktbereichen in signifikantem Umfang:

- ~ M4.3 Flurneuordnung (bewilligte ELER-Mittel per Ende 2018: 27,2 Mio. ")
- ~ M05 Hochwasserschutz (42,2 Mio. ")
- ~ M7.2 Abwasser (6,3 Mio. ")
- ~ M7.3 Breitbandausbau (63,4 Mio. ")
- ~ M7.6 Umsetzung WRRL (14,9 Mio. ")
- ~ M10.1 Freiwillige Naturschutzleistungen (einschl. Altmaßnahmen: 31,5 Mio. ")
- ~ M11 Ökolandbau (98,1 Mio. ")
- ~ M13 Ausgleichszulage (16,4 Mio. ")
- ~ M19 LEADER (ohne Mainstream-Maßnahmen: 33,9 Mio. ").

Typischerweise sind es Maßnahmen zur Förderung von Bildung/ Qualifizierung und Kompetenzentwicklung, die die Fähigkeiten von Akteuren zur effektiven Nutzung und Umsetzung anderer Förderangebote stärken und auf diese Weise zu Synergieeffekten führen. Derartige Maßnahmen sind in das EPLR Sachsen-Anhalt nicht aufgenommen (Schwerpunktbereiche 1A bis 1C) bzw. waren bis Ende 2018 erst angelaufen (Maßnahme 16 . Netzwerk Stadt/Land).

Auf Basis des bis Ende 2018 erreichten Umsetzungsstandes des EPLR lassen sich nach Einschätzung der Evaluatoren folgende Wirkungszusammenhänge zwischen Maßnahmen und Schwerpunktbereichen benennen, die je nach Ausrichtung einzelner Vorhaben zu mehr oder weniger ausgeprägten Synergieeffekten führen:

Maßnahmen zur Flurneuordnung (M4.3, Primärwirkung im SPB 2A) verbessern die langfristigen Produktions- und Investitionsbedingungen landwirtschaftlicher Betriebe und wirken damit positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors. Darüber hinaus können derartige Maßnahmen aber auch Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (SPB 3B), des Naturschutzes (SPB 4A), zur Verbesserung der Gewässerstruktur (SPB 4B) oder des Bodenschutzes (SPB 4C) schaffen. Darüber hinaus sind auch positive Effekte im Hinblick auf die Ziele des Schwerpunktbereichs 6B von Bedeutung.

Eine detaillierte Analyse für das Antragsjahr 2016 zeigt, dass etwa jeder 7. Förderfall, in dem Verfahrenskosten aus dem ELER finanziert wurden, Verfahren mit Zielen des Hochwasser-/ Erosionsschutzes bzw. zur Umsetzung der WRRL betraf und damit die Ziele der Schwerpunktbereiche 3B, 4B bzw.

4C unterstützte. Auch investive Vorhaben tragen nach Analyse der Vorhabenbeschreibungen in Einzelfällen zum Erosionsschutz (4C) bei. Hier beinhaltet etwa jeder 7. Förderfall Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung, Pflanzungen oder des Gewässerbaus, die auch im Hinblick auf den Bodenschutz positiv wirken können.

Maßnahmen des Hochwasserschutzes (M5, primär SPB 3B) tragen positiv zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors (2A) bei, indem sie landwirtschaftliches Produktionspotenzial schützen. Konkret wurden mit Stand Ende 2018 insgesamt 81 landwirtschaftliche Betriebe ermittelt, die durch geförderte Vorhaben (mit bereits erfolgten Auszahlungen) vor Hochwasserrisiken geschützt werden. Andererseits sind partiell auch negative Effekte denkbar, wenn landwirtschaftliche Flächen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes in Anspruch genommen werden müssen.

Gleichwohl profitieren von einem effektiven Hochwasserschutz nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern alle Akteure im ländlichen Raum. Mit Blick auf bedeutende Schadensereignisse in den zurückliegenden Jahren ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der ländlichen Gebiete insgesamt. Darüber hinaus tragen Maßnahmen des Hochwasserschutzes aber auch zu Zielen der Wasserwirtschaft (4B) und des Bodenschutzes (4C) bei.

Maßnahmen zur Entwicklung der Abwasserinfrastruktur (M7.2, primär SPB 4B) unterstützen nicht nur wasserwirtschaftliche Ziele, sondern sind auch von großer Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raums (SPB 6B). In einer begrenzten Gebietskulisse mit noch hohem verbliebenem Handlungsbedarf werden insgesamt 12 Abwasservorhaben gefördert. Sie tragen zur Verbesserung der Lebensqualität in den betreffenden ländlichen Gebieten dabei. Die Förderung trägt darüber hinaus auch dazu bei, die Infrastrukturkosten für die örtliche Bevölkerung auf ein akzeptables Maß zu begrenzen.

Der Ausbau der Breitband-Infrastruktur (M7.3, primär SPB 6C) hat positive Effekte sowohl für die ländliche Entwicklung (SPB 6B). Sie schafft aber auch die Voraussetzungen für eine fortschreitende Digitalisierung der Landwirtschaft, was wiederum zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors (2A) beiträgt.

Für ca. 186 Tsd. private Haushalte im ländlichen Raum in bislang unterversorgten Gebieten verbessert sich gemäß ELER-Monitoring durch Fördermaßnahmen des EPLR der Zugang zu Breitbandversorgung bzw. IKT. Das sind ca. 22 % der privaten Haushalte außerhalb der Kreisfreien Städte. Somit trägt die ELER-Förderung in erheblichem Maße zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Bevölkerung bzw. Haushalte in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts bei.

Auch für 745 landwirtschaftliche Unternehmen mit Lage in bislang unterversorgten Gebieten wird im Zuge der Breitbandförderung die Versorgung verbessert werden. Durch die verbesserte Versorgung werden die Unternehmen in die Lage versetzt, digitale Anwendungen stärker zu nutzen, Innovationspotenziale auszuschöpfen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Die Umsetzung investiver Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL (M7.6, primär SPB 4B) unterstützt nicht allein wasserwirtschaftliche Ziele, sondern kann auch zur Steigerung des Freizeit- und Erholungswertes von Gebieten beitragen und damit die Ziele des Schwerpunktbereichs 6B unterstützen.

Maßnahmen zum Erhalt des Steillagenweinbaus (M7.6, primär SPB 6B) sind nicht nur für die Attraktivität der Kulturlandschaft der Weinbauregion und ihr touristisches Potenzial von Bedeutung, sondern wirken auch positiv im Sinne der Biodiversität (4A). Steillagen mit Weinbau und die dazu errichteten Trockenmauern sind ein besonderer Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Der Förderansatz trägt dazu bei, diese besonderen Lebensräume zu erhalten. In 18 der 23 geförderten Fördermaßnahmen wurden Weinbergstrockenmauern saniert bzw. instandgesetzt.

Ausgewählte Agrarumweltmaßnahmen (M10) unterstützen nicht nur umweltbezogene Ziele (SPB 4A-C), sondern wirken auch positiv im Hinblick auf die Ziele der ländlichen Entwicklung (SPB 6B). Dies gilt insbesondere für die auf Naturschutzziele gerichteten Teilmaßnahmen. Sie verbessern die Lebensqualität der Bevölkerung im ländlichen Raum und stärken die Potenziale zur Entwicklung des Natur- und Erholungstourismus.

Die Förderung des Ökolandbaus (M11) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (M13) tragen nicht allein zu umweltbezogenen Zielen (SPB 4A-C) bei, sondern sind ihrem Wirkungsmechanismus nach auch geeignet, die Rentabilität der Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit (2A) positiv zu beeinflussen.

Die Analyse der Konzepte und Umsetzungsaktivitäten im Rahmen von LEADER (M19) zeigt, dass neben den originären Zielen der ländlichen Entwicklung (SPB 6B) die Förderung auch zur Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe, z.B. im Sinne der wirtschaftlichen Diversifizierung, sowie zur Inwertsetzung des Naturerbes im Sinne der Ziele des Schwerpunktbereichs beiträgt. Nach einer aktuellen

Analyse der bis Ende 2018 abgeschlossenen LEADER-Projekte unterstützten von den insgesamt 545 geförderten Vorhaben eines die Ziele des SPB 5C, jeweils zwei die SPB 1A, 3A und 4A sowie 8 Vorhaben die Ziele des SPB 6A. Auf diese Vorhaben entfallen zusammen öffentliche Ausgaben im Umfang von rd. 1,1 Mio. " . gut 5% der öffentlichen Ausgaben für alle LEADER-Projekte.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Untersuchungsergebnisse belegen vielfältige Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen des EPLR und den darunter umgesetzten Maßnahmen und Vorhaben. Die Ziele der Schwerpunktbereiche werden auch durch Maßnahmen unterstützt, die primär unter anderen Schwerpunktbereichen programmiert worden sind.

Die Stärke der Synergieeffekte lässt sich nicht pauschal beurteilen. Sie hängt wesentlich von der konkreten Ausrichtung der im Einzelnen geförderten Vorhaben ab. Die zur Beantwortung der Bewertungsfrage vorgestellten Ergebnisse vermitteln einen Eindruck über entsprechende Wirkungsmechanismen und den Umfang, in welchem ausgewählte Maßnahmen zu den Zielen anderer Schwerpunktbereiche beitragen.

1.2.2 GBF 20/ Technische Hilfe

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 20:

In welchem Umfang hat die Technische Hilfe dazu beigetragen, die Ziele gemäß Art. 59(1) der VO (EU) 1303/2013 und Art. 51(2) der VO (EU) 1305/2013 zu erreichen?

1. Aktivitäten der Technischen Hilfe

M20

Gemäß EPLR können Mittel der Technischen Hilfe für folgende Aktivitäten eingesetzt werden:

- Aktionen zur Vorbereitung des Programms (Programmierung), Verwaltung und Koordination der Umsetzung des Programms, Überwachung, Bewertung, Information und Kommunikation, zur Vernetzung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung,
- die Finanzierung von Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der regionalen und nationalen Begleitausschüsse einschließlich der fachlichen Ausgestaltung der Sitzungen (Beiträge von Experten),
- Unterstützung von nationalen und subregionalen Netzwerken und Kontaktstellen,
- Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörden bei der Verwaltung und der Verwendung des ELER-Fonds,
- Personelle und materielle Ressourcen (insbesondere Personal-, Sach- und Ausstattungskosten) für die Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle von Vorhaben sowie für ein effektives Programmmanagement und . monitoring, unter der Voraussetzung der nachweislichen Durchführung von ELER-Aufgaben (auch für anteilige Wahrnehmung von ELER-Aufgaben),
- Finanzierung von vorbereitenden und begleitenden Studien, Analysen, Wirtschaftlichkeitsgutachten, Entwicklungskonzepte, Evaluierungen und Demonstrationsvorhaben,
- Erstellung von Informationsmaterialien, Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms.
- Anschaffung, Errichtung und Weiterentwicklung von EDV-Systemen zur Bereitstellung und Auswertung von Daten zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen,
- Aktionen die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittziele %Innovation%o Klimawandel%o Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung%o Umwelt%o und Nachhaltige Entwicklung%o praxisnah beizutragen,
- Vorbereitung und Durchführung von Publicitymaßnahmen einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen, Seminaren und Schulungen,
- Ex-post Evaluierungen für die Förderperiode 2007-2013(15) sowie Verträge, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des EPLR 2007-2013 stehen und nicht in der laufenden Phase 2007-2013 abgeschlossen werden können,
- Ausgaben (Kosten) im Zusammenhang mit vorbereitenden Arbeiten für die Abgrenzung von Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Einschränkungen im Sinne von Art. 32 der VO (EU) 1305/2013,
- die Gewährleistung der Kontinuität des Übergangs von der laufenden zur nächsten Förderperiode; Hier sollen bereits in der laufenden Förderperiode vorbereitende Tätigkeiten für die neue Förderperiode ab 2021 über die Technische Hilfe der laufenden Förderperiode finanziert werden können, damit das Programm ab dem 01.01.2021 anlaufen kann.

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Institutionelle und administrative Kapazitäten für ein effektives Programmmanagement werden gestärkt

Vorhaben zur Stärkung institutioneller und administrativer Kapazitäten für ein effektives Programmmanagement bilden den Schwerpunkt des bisherigen Einsatzes von TH-Mitteln. Insgesamt 66 der 104 bis Ende 2018 geförderten Vorhaben sind diesem Zielbereich zuzuordnen. Diese umfassen 85% der Gesamtausgaben der TH. 10 Vorhaben zur Finanzierung zusätzlichen Personals (69% der Gesamtausgaben) machen darunter den größten Anteil aus. Neben der personellen Verstärkung der Verwaltungsbehörde für das Programm wird der Einsatz zusätzlicher Fachkräfte in den Bereichen Interner Revisionsdienst, IT-Administration sowie zur Umsetzung von LEADER/ CLLD und der ELER-Förderung im Bereich Breitband-Ausbau finanziert.

Weitere umfängliche Ausgaben der TH betreffen das Programmmanagement . hier insbesondere durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Bewilligungsstelle für ELER-Förderungen . , die Bereitstellung der IT-Infrastruktur für die Umsetzung des Programms sowie Ausgaben für Schulungen und Kontrollen der an der Programmdurchführung beteiligten Akteure.

Bewertungskriterium: Die Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5(1) der VO (EU) 1303/2013 wird gestärkt

Zur Verbesserung der Kapazitäten der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der ESIF-Programme in Sachsen-Anhalt wird aus Mitteln der ESI-Fonds das Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner (WKZ) finanziert. Das WKZ unterstützt die im Begleitausschuss des Landes Sachsen-Anhalt vertretenen WiSo-Partner bei der Begleitung und Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ESF, EFRE und ELER. Seine Aufgaben umfassen u.a. Zuarbeiten für den Begleitausschuss, die Verbreitung von Informationen und die fachliche Beratung und Unterstützung bei der Konzipierung von gemeinsamen Projekten der WiSo-Partner. Die Technische Hilfe trägt zur Finanzierung des WKZ mit gut 130 Tsd. " bzw. rd. 0,7% der bis Ende 2018 bewilligten Gesamtausgaben der TH ELER bei.

Bewertungskriterium: Über die Programmumsetzung wird informiert, Programmsergebnisse werden kommuniziert

Bis Ende 2018 wurden insgesamt 30 Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit zum EPLR Sachsen-Anhalt aus Mitteln der TH ELER gefördert. Die Gesamtausgaben für diese Vorhaben belaufen sich auf rd. 182 Tsd. ". Die geförderten Vorhaben beinhalten u.a. Maßnahmen der Pressearbeit, den Druck von Informationsmaterialien, die Beteiligung an Informationsveranstaltungen (Sachsen-Anhalt-Tag, Europa-Info-Tag) und Informationsveranstaltungen zu ausgewählten ELER-Förderungen (EIP, STARK III). Damit wurden die Mittel zur Umsetzung des Informations- und Kommunikationsplans für den EPLR eingesetzt. Von den insgesamt 30 zur Förderung bewilligten Vorhaben waren bis Ende 2018 25 Vorhaben bereits abgeschlossen, fünf Vorhaben befanden sich im Stadium der Umsetzung.

Bewertungskriterium: Das Monitoring wird verbessert

Aus Mitteln der TH wird die Arbeit der Monitoringstelle für das EPLR beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt finanziert. Hierzu wurden bis Ende 2018 Mittel im Umfang von rd. 1,1 Mio. " bewilligt. Das entspricht rd. 6% der bis Ende 2018 bewilligten Gesamtausgaben der TH ELER. Die Arbeit der Monitoringstelle ist eine wesentliche Grundlage für die effektive Steuerung und Begleitung des Programms. In der ersten Phase erfolgte eine Anpassung des bisherigen Monitoring-Konzepts an die neuen Anforderungen der Programmperiode 2014-2020.

Zwei weitere Vorhaben in diesem Bereich betreffen das Monitoring zum HNV-Indikator in Sachsen-Anhalt. Durch den Einsatz der TH werden hier die datenseitigen Voraussetzungen für eine Nutzung des HNV-Indikators zur Berichterstattung sowie zur Begleitung und Bewertung des EPLR geschaffen. Darüber hinaus wird ein Vorhaben zum Monitoring des Blühstreifenprogramms aus Mitteln der TH finanziert.

Bewertungskriterium: Evaluationsmethoden werden verbessert und tragen zu robusten Evaluationsergebnissen bei; Informationen zu Evaluierungspraktiken werden ausgetauscht

Aus Mitteln der TH wurden bis Ende 2018 zwei Vorhaben zur Evaluierung gefördert. Ein Vorhaben beinhaltet die Ausfinanzierung der Begleitenden Bewertung des EPLR 2007-2013 in der aktuellen Programmperiode (insbesondere Ex-post-Bewertung des EPLR Sachsen-Anhalt 2007-2013). Die Ex-post-Bewertung wurde im Jahr 2016 abgeschlossen, die Ergebnisse wurden im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der Ex-post-Bewertung beziehen sich auch auf die Umsetzung des EPLR 2014-2020. Mit dem zweiten Vorhaben wird die Evaluierung des EPLR 2014-2020 finanziert.

Das Budget für die Evaluierung des EPLR haben die Evaluatoren auch für Aktivitäten zur Verbesserung von Evaluationsmethoden und zum Austausch über Evaluierungspraktiken eingesetzt. Dies erfolgte u.a. durch Mitwirkung der Evaluatoren an Informations-, Transfer- und Capacity Building-Veranstaltungen des European Evaluation Helpdesks für den ELER, des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerks Deutschland (MEN-D) und des Arbeitskreises Strukturpolitik der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval).

Auch die VB ELER hat an derartigen Veranstaltungen teilgenommen und die Kosten dafür aus Mitteln der TH finanziert.

Bewertungskriterium: Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wird verringert

Gemäß EPLR (Kap. 15.5) ist zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten vorgesehen, den Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungs- und Kontrollbehörden auf elektronischen Datenaustausch umzustellen. Mittel der TH wurden genutzt, um dieses Vorhaben umzusetzen. Mit Stand Ende 2016 können Antragsdokumente für flächen- und tierbezogene Förderverfahren (einschl. ELER) elektronisch erstellt und eingereicht werden. Für die Investitionsförderung im ländlichen Raum (ELER und ergänzende Landesmaßnahmen) werden alle notwendigen Antragsunterlagen zum Herunterladen angeboten (https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profil-net_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm). Dies trägt zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten bei. Das größte Potenzial für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands liegt allerdings nicht im Einsatz von Mitteln der TH, sondern in einer grundlegenden Vereinfachung und Reduzierung des umfangreichen Regelwerks zur Umsetzung des ELER.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Einsatz der Technische Hilfe unterstützt die in Art. 59 der VO (EU) 1303/2013 genannten Zielstellungen. Er dient in erster Linie der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden zur Durchführung des Programms. Darüber hinaus werden die Mittel genutzt, um die Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Begleitung des Programms zu unterstützen, ein leistungsfähiges Programmmonitoring zu gewährleisten, die Öffentlichkeit umfassend zu informieren und Kosten der Evaluierung zu finanzieren.

Durch die Förderung der Bereitstellung elektronischer Antragsverfahren trägt die TH auch zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten bei. Das Potenzial der TH mit Blick auf diese Zielstellung ist jedoch begrenzt. Für eine durchgreifende Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sind eine grundlegende Vereinfachung und Reduzierung des umfangreichen Regelwerks zur Umsetzung des ELER erforderlich.

1.3 Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene

1.3.1 GBF 22/ Beschäftigung

<p>Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 22 In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?</p>
<p>1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik</p>
<p>M07, 19</p>
<p>2. Beantwortung der Bewertungsfrage</p> <p>Bewertungskriterium: Die Erwerbsquote der Bevölkerung im ländlichen Raum hat zugenommen</p> <p>Um die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum und ihre Entwicklung im Zeitverlauf zu messen, ist der Mikrozensus die am besten geeignete Datenquelle. Während andere Datenquellen (z.B. VGR) die Zahl der Erwerbstätigen nach dem Arbeitsortprinzip (also die Zahl der Arbeitsplätze) ausweisen, beziehen sich die Daten des Mikrozensus auf die Wohnbevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit.</p> <p>Im Mikrozensus werden altersspezifische Daten für die Gruppe 15 bis unter 65 Jahre ausgewiesen. In Relation dazu wird die Zahl der Erwerbstätigen lt. Mikrozensus (Wohnortkonzept) gesetzt. Der Quotient (Erwerbstätigenquote) wird für das Gebiet Sachsen-Anhalts außerhalb der Kreisfreien Städte Dessau, Halle und Magdeburg ermittelt.</p> <p>Nach diesem Berechnungsverfahren lag die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts im Jahr 2017 (letzter verfügbare Daten) bei 76,1%. Damit ist für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts das Kernziel der Europa 2020-Strategie (75%) im Jahr 2017 übertroffen worden. Absolut gab es 1.019,5 Tsd. Erwerbstätige.</p> <p>Legt man die Referenz-Altersgruppe für den EU 2020-Indikator (20 - unter 65 Jahre) zugrunde, dann dürfe für diese Altersgruppe die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts noch höher ausfallen als der hier ausgewiesene Wert für die Altersgruppe 15 bis u.65. Der Grund dafür ist, dass in der Teilgruppe 15-u.20 J. der Anteil von Jugendlichen in Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium) noch sehr hoch, der Anteil Erwerbstätiger demgegenüber noch gering sein dürfte. Dies bewirkt ein Absinken des Gesamtdurchschnittswertes.</p> <p>Für das Jahr 2014 errechnet sich aus den Daten des Mikrozensus nach dem gleichen Verfahren eine Erwerbstätigenquote von 74,8%.</p> <p>Faktisch ist es also zu einem Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2014 bis 2017 gekommen. Bei detaillierter Betrachtung ist der Anstieg der Quote jedoch nicht auf einen Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen zurückzuführen. Der Anstieg der Quote kommt vielmehr dadurch zustande, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zahl der erwerbstätigen Einwohner in diesem Zeitraum um 24,9 Tsd. Personen bzw. 3,1% sank • die Zahl der Einwohner insgesamt im erwerbsfähigen Alter um 52,1 Tsd. Personen bzw. 4,9%, also noch schneller, abnahm. <p>Bewertungskriterium: Die Maßnahmen des EPLR haben zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen</p>

Zur Abschätzung des Einflusses der EPLR-Förderung auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung schlagen die EU-Leitlinien unterschiedliche Methoden vor:

- a) die Verwendung eines dynamischen Gleichgewichtsmodell
- b) eine kontrafaktische Analyse auf Grundlage eines Vergleichsgruppen-Ansatzes
- c) die Anwendung einer Input-Output-Analyse.

Keine dieser vorgeschlagenen Varianten ist tatsächlich praktikabel:

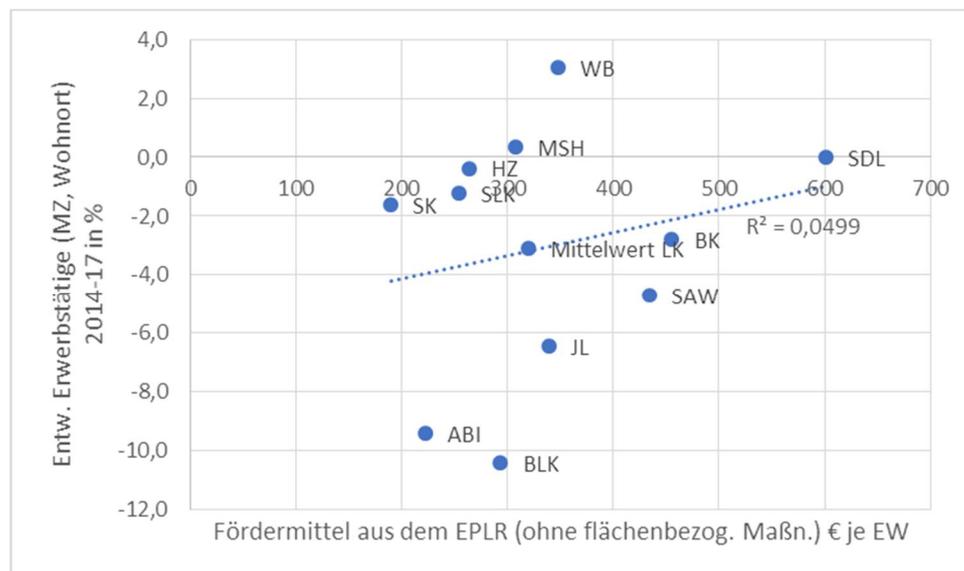
Variante a) kommt nicht in Betracht, weil ein solches ökonometrisches Modell auf Ebene des Bundeslandes nicht existiert.

Variante b) . die vergleichende Analyse der Entwicklung geförderter bzw. nicht geförderter Regionen auf NUTS 3 . Ebene . kommt nicht in Betracht, da sich die Förderangebote des EPLR an das gesamte ländliche Gebiet Sachsen-Anhalts richten und tatsächlich alle Landkreise daran partizipiert haben.

Variante c) kommt ebenfalls nicht in Betracht, weil auf Ebene des Bundeslandes keine regionalisierte I-O-Tabelle verfügbar ist.

Zur Abschätzung der Wirkungszusammenhänge zwischen der Förderung des EPLR und der Entwicklung der Erwerbstätigkeit im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts werden daher drei alternative Ansätze genutzt:

Zum einen wird überprüft, inwieweit es einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Umfang der gewährten Fördermittel (ohne flächenbezogene Ausgleichszahlungen an Landbewirtschaftler) und der Entwicklung der Erwerbstätigkeit auf regionaler Ebene (Landkreise) gibt. Dieser Zusammenhang ist in der folgenden Abbildung visualisiert. Die Daten deuten darauf hin, dass Landkreise mit höherer Absorption von Fördermitteln des EPLR tendenziell eine günstigere (bzw. weniger negative) Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Zeitraum 2014-2017 aufweisen. Allerdings ist dieser statistische Zusammenhang nur schwach ausgeprägt. Die Streuung der Werte um die Trendlinie ist beträchtlich, das Bestimmtheitsmaß erreicht mit $R^2=0,0499$ nur einen sehr geringen Wert.



Während die Zahl der erwerbstätigen Einwohner im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts im Zeitraum 2014-2017 um 24,9 Tsd. bzw. 3,1% sank (s.o.), ist die Zahl der Arbeitsplätze . gemessen als Erwerbstätige mit Arbeitsort in den ländlichen Gebieten (Landkreisen) Sachsen-Anhalts (VGR) . nur um rd. 4 Tsd. bzw. 0,5 Prozent zurückgegangen. In den Kreisfreien Städten war hingegen ein Zuwachs (+0,8%) zu verzeichnen.

Ausgangspunkt des zweiten Ansatzes zur Schätzung des Beitrags des EPLR zur Arbeitsplatzentwicklung im ländlichen Raum sind die Analysen zum Beitrag des Programms bzgl. Wirtschaftswachstum

und Wertschöpfung (GBF 29). Danach liegt der Umfang der zusätzlichen Wertschöpfung, der auf die Ausgaben des EPLR zurückgeht, im Zeitraum 2014-2016 bei rd. 45 bis 90 Mio. " p.a.

Legt man das für den Programmzeitraum durchschnittliche Niveau der Wertschöpfung je Erwerbstätigen im ländlichen Raum zugrunde (ca. 52 T" p.a.), so lässt sich daraus ein Beschäftigungseffekt von ca. 850 bis 1.700 Erwerbstätigen ableiten. Ergänzend wird unterstellt, dass rd. die Hälfte der induzierten zusätzlichen Wertschöpfung in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts beschäftigungswirksam wird, die andere Hälfte außerhalb dieser Gebiete.

Unter diesen Annahmen hätte die Zahl der Arbeitsplätze im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts ohne die Ausgaben des EPLR um 0,06 bis 0,12% unter dem tatsächlichen Stand gelegen. Dieser Effekt ist als Nettoeffekt zu interpretieren.

Eine ergänzende Quelle zur Schätzung der Beschäftigungswirksamkeit des EPLR sind die diesbezüglichen Monitoring-Daten. Die Zwischenbilanz zum Jahresende 2018 umfasst

- die Schaffung von 55,5 neuen Arbeitsplätzen im Rahmen von LEADER-Vorhaben (darunter 21,5 APL in bis Ende 2018 abgeschlossenen Vorhaben)
- die Schaffung von 9 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Vorhaben der Bereiche Dorferneuerung und Touristische Infrastruktur (darunter 5 in bis Ende 2018 abgeschlossenen Vorhaben).

Insgesamt ist . wie die Analyseergebnisse aus unterschiedlichen Perspektiven belegen . der Einfluss des EPLR auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts als gering einzuschätzen. Zudem besteht der Effekt vor allem in der Stabilisierung der bestehenden Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen durch Einkommenseffekte und Vorleistungsnachfrage. Die Entstehung neuer Arbeitsplätze spielt eine untergeordnete Rolle.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts kann eingeschätzt werden, dass das EU 2020-Ziel einer Erwerbsbeteiligung von 75% der Bevölkerungsgruppe 20-u.65 Jahre erreicht ist.

Das EPLR Sachsen-Anhalt und die GAP insgesamt sind jedoch aufgrund ihrer Ausrichtung nicht geeignet, substanziell zum Beschäftigungsziel der Europa 2020-Strategie beizutragen.

Der Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen sollte künftig kein maßgebliches Ziel und Erfolgskriterium ländlicher Entwicklungsprogramme sein. Pauschale Zielvorgaben im Programm können zu Fehlorientierungen bei der praktischen Umsetzung der Förderung führen.

1.3.2 GBF 23/ Forschung, Entwicklung, Innovation

<p>Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 23: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?</p>
<p>1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik</p>
<p>M16</p>
<p>2. Beantwortung der Bewertungsfrage</p> <p>Bewertungskriterium: Investitionen in Forschung und Entwicklung haben zugenommen Im Zuge der EIP-Förderung haben sich Operationelle Gruppen gebildet, die in der jeweiligen Konstellation zuvor nicht bei der Entwicklung oder Umsetzung von Innovationsvorhaben zusammengearbeitet haben. Daher ist einzuschätzen, dass das EIP-Förderangebot für diese Akteure Anreize zur Etablierung neuer Partnerschaften gesetzt hat. Allerdings ist dies bisher nur in begrenztem Umfang geschehen. Mit 3 geförderten Vorhaben (Stand Ende 2018) liegt Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich am unteren Ende der Rangliste. In anderen Bundesländern wurde das Förderangebot sehr viel umfangreicher genutzt (Bsp. Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen: jeweils rd. 30 Vorhaben).</p> <p>Bewertungskriterium: Innovation wurde gefördert. Gegenstand der geförderten EIP-Projekte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Untersuchung der Möglichkeit der Insektenaufzucht auf Basis von Grünlandaufwuchs • Entscheidungsunterstützung im Ackerbau zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, basierend auf prozessorientierten Entscheidungsregeln • standortangepasste vollautomatische Echtzeitprozessoptimierung von solarbetriebener Bewässerung bei gleichzeitiger Digitalisierung der Wasser- und Stoffströme (BigData-Digitalisierung von Ökosystemen). <p>Partner der bisher geförderten EIP-Projekte sind Landwirtschaftsbetriebe, eine Wissenschaftseinrichtung (HS Anhalt) sowie Unternehmen mit innovativer Ausrichtung. Da die Förderung der EIP-Projekte erst im 2. Halbjahr 2017 gestartet und auf eine längerfristige Umsetzung angelegt ist, ist ein erfolgreicher Abschluss erst in den kommenden Jahren zu erwarten.</p> <p>Bewertungskriterium: Beitrag der Maßnahme zum Europa-2020-Ziel, 3% des BIP für FuEul einzusetzen Das EPLR Sachsen-Anhalt unterstützt Forschung, Entwicklung und Innovation insbesondere über die Teilnahme an der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 2), aber auch durch die Verankerung des Innovationsziels als Querschnittsziel in mehreren anderen Maßnahmen (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 30). Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung in Sachsen-Anhalt beliefen sich nach letztverfügbaren Daten im Jahr 2016 auf 860 Mio. EUR. Das entspricht einem Anteil von 1,46 % des BIP² . also knapp die Hälfte des EU2020-Zielwertes.</p>

² https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/_inhalt.html#sprg234656

Der Umfang der vorgesehenen Gesamtausgaben für die drei bis Ende 2018 bewilligten Projekte beträgt rd. 2,3 Mio. ". Verteilt auf den gesamten Bewilligungszeitraum sind das durchschnittlich rd. 450 Tsd. " pro Jahr. Setzt man diese Summe in Relation zu den Gesamtausgaben für FuE im Referenzjahr 2016, dann errechnet sich ein Anteil von rd. 0,05%. Auch das Gesamtbudget für die Förderung der EIP AGRI im Programmzeitraum (5 Mio. ") liegt in einer Größenordnung, die keinen substantziellen Einfluss der Maßnahme auf den EU 2020-Indikator erwarten lässt.

Die Daten belegen, dass die im Rahmen des EPLR geförderten Ausgaben nur in marginalem Umfang zum Europa-2020-Ziel beitragen, 3% des BIP für Forschung, Entwicklung und Innovation einzusetzen.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Die im Schwerpunktbereich geförderten EIP-Vorhaben sind auf längerfristige Zusammenarbeit der Akteure angelegt. Die Projektlaufzeiten liegen zwischen 4 und 5 Jahren. Dies begründet auch, dass bis dato noch keine Vorhaben abgeschlossen sind.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Förderung innovativer Vorhaben im Rahmen der EIP in Sachsen-Anhalt wird als ausbaufähig eingeschätzt. Entsprechende Potenziale sowohl auf Seiten der landwirtschaftlichen Betriebe als auch auf Seiten der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen sind vorhanden. Aktivitäten und Ergebnisse anderer Bundesländer zeigen, dass diese Potenziale in deutlich höherem Maße ausgeschöpft werden können. Um dies zu erreichen, sollten Möglichkeiten der Vereinfachung der Förderung systematisch geprüft werden. In diesem Sinne wurden mit der Änderung der Förderrichtlinie im September 2017 bereits Schritte unternommen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern kann hierzu weitere Anregungen liefern.

Seit Anfang 2019 ist ein Innovationsdienstleister tätig. Dies sollte dazu beitragen, dass künftig weitere EIP-Projekte generiert werden und der Wissenstransfer intensiviert wird.

Unabhängig davon ist einzuschätzen, dass das EPLR nur marginal zum Kernziel der Strategie Europa 2020 beiträgt, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren. Generell ist das Potenzial der ELER-Förderung und der GAP insgesamt, zu diesem EU2020-Zielindikator beizutragen, als sehr begrenzt zu bewerten.

1.3.3 GBF 24/ Klima

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 24:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

M04, 7, 8, 10, 11, 16, 19

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Im Sinne der Bewertungsfrage sind zwei Wirkungsziele zu unterscheiden, zu denen das EPLR beiträgt:

- a) Klimaschutz
- b) Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Im Hinblick auf den Klimaschutz orientiert sich die Bewertungsfrage an den Europa 2020-Zielen zur Minderung von THG-Emissionen, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Im EPLR Sachsen-Anhalt sind keine Maßnahmen programmiert, die hauptsächlich auf die Ziele Klimaschutz bzw. . anpassung (Priorität 5 der ELER-VO) ausgerichtet sind. Gleichwohl unternimmt das Land vielfältige Anstrengungen im Hinblick auf diese Ziele.

Bewertungskriterium: Beiträge des EPLR zum Klimaschutz:

Bzgl. der Wirkungsmöglichkeiten des EPLR sind insbesondere die Bereiche Landwirtschaft (CRF-Sektor 4) und Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft (CRF-Sektor 5) zu betrachten. Zu Umfang und Trends der THG-Emissionen auf Ebene dieser Sektoren liegen für Sachsen-Anhalt keine aktuellen Daten vor. Letztverfügbare Daten beziehen sich auf das Jahr 2012 und wurden seinerzeit unter Verwendung unterschiedlicher Schätzmethode und Koeffizienten zusammengestellt.³

Nach diesen Daten hatte der Sektor Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt 2012 einen Anteil von 10% an den gesamten THG-Emissionen des Landes. Der Umfang wurde auf 3.780 kt CO₂-äq geschätzt.

Der Hauptteil der Emissionen wurde in Form von N₂O (79% der landwirtschaftlichen THG-Emissionen) und in der Kategorie landwirtschaftliche Böden ausgestoßen. Dabei spielen Mineraldüngeranwendung, Auswaschung und Oberflächenabfluss verfügbarer N-Menge sowie Ernterückstände die größte Rolle. CH₄-Emissionen (21%) stammen meistens aus der Fermentation bei der Verdauung.

Im Vergleich zum Referenzjahr 2005 haben die THG-Emissionen des Sektors um 4 % abgenommen. Diese Reduktion ist bei allen Kategorien zu sehen und betrifft alle Gase. Bei den Kategorien Fermentation und Wirtschaftsdünger-Management ist die Reduktion auf die Abnahme der Anzahl von Milchkühen zurückzuführen. Bei den landwirtschaftlichen Böden werden höhere Emissionen aus Ernterückständen und N-fixierenden Pflanzen, die durch eine steigende Ernte verursacht wurden, durch die Emissionseinsparungen überkompensiert, die aus geringerer Mineraldüngeranwendung und geringerer gebundener Auswaschung resultieren.

Die Emittentengruppe Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft (LULUCF) wirkt insgesamt als CO₂-Senke. Im Jahr 2012 hat sie 2.786 kt CO₂ aus der Atmosphäre gebunden. Das ist 1% mehr als im Jahr 2005. Dabei spielt die Quellgruppe sWälder die bedeutendste Rolle. Grund ist die

³ Prognos: Monitoring zum Klimaschutzprogramm für das Land Sachsen-Anhalt. Endbericht, Basel 2015.

Zunahme der Waldfläche um 3% in diesem Zeitraum. Zum überwiegenden Teil wurden CO₂-Emissionen verringert.

Obwohl hierzu keine neuen Berechnungsergebnisse vorliegen, ist von einer weiteren Abnahme der THG-Emissionen und einer zunehmenden CO₂-Bindung im sachsen-anhaltischen Wald auszugehen. Begründungen für diese Annahme liefern

- Verbesserungen im Dünger-Management infolge gestiegener Anforderungen der Dünge-VO
- der Rückgang der Milchviehbestände (um 4,2% zwischen Mai 2009 und Mai 2018)⁴
- die weitere Expansion der Waldfläche, die zunehmende Erhaltung von Totholz und der weiter steigenden Holzvorräte in den zurückliegenden Jahren⁵.

Als Maßnahmen des EPLR Sachsen-Anhalt im Bereich Landwirtschaft mit signifikanten Beiträgen zur Minderung von THG-Emissionen sind nach Einschätzung der Evaluatoren insbesondere die Maßnahmen zur Förderung extensiver Grünlandwirtschaft und des Ökolandbaus anzusehen.

Extensive und ökologisch-biologische Bewirtschaftungsverfahren nehmen Einfluss auf den Stoffkreislauf bewirtschafteter Flächen. Dies erfolgt über die Menge (extensive Verfahren) und/oder die verwendete Düngerart. Neben anderen sehr betriebsvariablen Faktoren, die den betrieblichen Stoffkreislauf und damit auch die THG-Emissionen aus der Landbewirtschaftung beeinflussen, ist dieser Bereich am bedeutendsten und auf Grund gegebener Statistiken durchaus belastbar darzustellen. Allein aus der Betrachtung der Stoffkreisläufe ergeben sich Klimawirkungen auf drei Ebenen.

(1) Verminderung des Einsatzes von Mineraldünger:

Überschlägig kann angenommen werden, dass die Produktion einer Tonne Mineraldünger ca. 3-6,3 t CO₂-Äquivalente entspricht. Der niedrige Wert beruht auf Best Practice-Bedingungen bei der Herstellung von Ammoniumnitrat, der höhere Wert berücksichtigt Produktionsbedingungen in Europa mit Standards des Jahres 2006.

Unter diesen Annahmen vermindern an die Grünlandextensivierung gebundene AUKM die Emissionen, dargestellt als CO₂-Äquivalent, um ca. 47-76 %, absolut ca. 287-987 kg CO₂/ha. Das geringere N-Niveau in der Flächenbewirtschaftung führt ergänzend zu einer Minderung der Distickstoffoxid-Emissionen (N₂O) von ca. 5,3 kg/ha bei intensiver Grünlandnutzung auf etwa 1,2 bis 1,6 kg/ha, je nach Extensivierungsgrad und Beweidungstyp.

(2) Verbot der Anwendung mineralischer N-Dünger:

Hierunter fallen die Maßnahmen des biologisch-ökologischen Landbaus. Unter konventionellen Anbaubedingungen ist mit einem Einsatz von ca. 180 kg Mineral-N/ ha im Mittel eines Betriebs und für den Ackerbau zu rechnen. Unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Anbauverhältnisse (höhere Fruchtartenvielfalt im ökologischen Landbau, Körnerleguminosen, Ackerfutter, Hafer etc. und des geringeren N-Bedarfs der Kulturen) wären ca. 85-105 kg N/ha in der Produktion der Stickstoffdünger zu vermeiden. Auf Grund des geringeren N-Status (36-104 kg org. N/ha ökologisch wirtschaftender Betriebe) sind ebenfalls Auswirkungen auf N₂O-Emissionen belegbar. Sie reduzieren sich von ca. 3,25 kg N₂O/ha (N-Niveau von 180 kg/ha) um ca. 1 kg N₂O/ha.

(3) Rückbindung von Kohlenstoff über den Humusaufbau:

Dieser Wirkungspfad ist mit der Festlegung von Kohlenstoff beim Aufbau organischer Substanz und der Verhinderung ihres Abbaus verbunden, was im Landbau die Humuswirtschaft betrifft. Die Humus-Sequestration ist betriebsvariabel und hängt zu einem bedeutenden Teil von der Betriebsstruktur (Mischbetriebe, Marktfruchtproduktion) ab, welche die Fruchtfolge bestimmt. Insgesamt ist einzuschätzen, dass ökologisch-biologisch wirtschaftende Betriebe mit höherer Wahrscheinlichkeit und Qualität Humus aufbauen. Damit werden etwa 40-60% der betrieblichen THG-Emissionen (aus Kraftstoffeinsatz,

⁴ https://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/4/41/413/41311/Rinderbestaende_nach_Jahren1.html

⁵ Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.: IV. Regionaler Waldbericht Sachsen-Anhalt 2017. Harsleben 2017.

Düngereinsatz) rückgebunden. Konventionelle Betriebe erreichen ca. -5 (d.h. zusätzliche CO₂-Freisetzung) bis etwa 30-40% Rückbindung. Als ein (natürlich auch betriebsindividueller) Mittelwert können etwa 1.300 bis 1.400 kg CO₂-Äquivalente als eingesparte Emissionen angesetzt werden.

Von den insgesamt 188 aus dem AFP geförderten investiven Vorhaben landwirtschaftlicher Betriebe (darunter 139 mit ELER-Mitteln) entfallen etwa 12% auf die Modernisierung bzw. den Bau von Wirtschaftsgebäuden. Die Umsetzung der Vorhaben beruht auf aktuellen Bauvorschriften und beachtet daher Dämm- und Energievorgaben, weshalb Wirkungseffekte anzunehmen sind. Genaue quantitative Angaben sind methodisch schwer möglich.

Etwa 14% der Vorhaben führen zur Senkung des Stromverbrauchs bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz. Eingeordnet in diesen Bereich sind z.B. Modernisierungen der Melk- und Kühltechnik. Modernisierung dieser Bereiche beeinflusst die THG-Emissionen indirekt.

Ammoniakemissionen stehen in engerer Abhängigkeit zur Tierhaltung, weshalb für diesen Bereich Investitionen des AFP von Bedeutung sind. Rd. 13% der AFP-Vorhaben leisten Beiträge zur Verminderung direkter THG-Emissionen. Gefördert wurden hier Sanierung bzw. Bau von Güllebehältern und Düngelagerplatten sowie Technik zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdünger. Über diese Ansätze kann die THG-Emission (insbesondere Ammoniak) bis zu 80% vermindert werden. Verminderung von etwa 14,6 auf 3,6 kg Ammoniak /ha bei Ausbringungsmengen von 100 m³/ha sind bei Nutzung moderne Ausbringungstechnik möglich.

Darüber hinaus sind zwei an landwirtschaftliche Betriebe adressierte Fördermaßnahmen mit speziellen Anreizen versehen, die Wirkungsbeiträge zum Klimaschutz honorieren. In diesen Programmen erhalten Antragsteller zusätzliche Punkte für Beiträge zum Klimaschutz, die für die Wertung im Rahmen der Projektauswahlverfahren relevant sind.

Konkret werden in der AFP-Förderung zusätzliche Wertungspunkte vergeben, wenn bei Investitionen in die Tierhaltung die maximalen Obergrenzen gemäß Ziff. 7.1 ff der Anlage zur 4. Bundesimmissionschutz-Verordnung (BlmSchV) unterschritten werden. Praktisch wurde dieses Kriterium in 41% der aus dem ELER geförderten Vorhaben erfüllt. Darüber hinaus führt bei der AFP-Förderung und bei der Förderung von Junglandwirten ein hoher Anteil von Dauergrünland an der Betriebsfläche zu einer höheren Punktzahl für die Projektauswahl.

Weitere Maßnahmen des EPLR im Förderbereich ländliche Entwicklung leisten ebenfalls Beiträge zum Klimaschutz.

Ausdrücklich vorgesehen sind entsprechende Effekte bei den Teilmaßnahmen zur Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (M07). Prioritär sollen Vorhaben gefördert werden, die die höchste Energieeinsparung (kWh/m²a) im Vergleich zum Istzustand des Gebäudes erreichen. Durch eine Reduktion des Energieverbrauches wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Analyse der entsprechenden Daten zeigt, dass eindeutig Vorhaben mit hohen Energieeinsparungen und hohen CO₂-Senkungszielen gefördert worden sind.

In der Teilmaßnahme Förderung von Sportstätten sollen Investitionen durch die Verwendung ökologischer Baustoffe zum Klimaschutz bzw. durch Maßnahmen des Artenschutzes an Gebäuden dem Erhalt der Biodiversität beitragen. Dabei werden die Kriterien sVerwendung ökologischer Baustoffe% und sArtenschutz an Gebäuden% bei der Projektbewertung im Verbund berücksichtigt. Praktisch sind sie im Verhältnis zu anderen Aspekten (Vereinskriterien, sportfachliche und infrastrukturelle Kriterien) geringer gewichtet. Nur rund jede zehnte geförderte Sportstätte hat eines dieser Kriterien erfüllt.

In der Teilmaßnahme Dorferneuerung haben von rd. 600 aus dem ELER (einschl. LEADER-Mainstream) geförderten Vorhaben 10 als ausdrückliches Ziel die energetische Sanierung bzw. Dämmung von Gebäuden angegeben. Damit erscheint der Effekt im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz und die Verringerung von THG-Emissionen auf den ersten Blick gering. Allerdings beinhaltet ein hoher Anteil der insgesamt geförderten Vorhaben (ca. 25%) Maßnahmen der Dach- bzw. Fassadensanierung, so dass im Ergebnis hier auch zusätzliche Wirkungsbeiträge zu Energieeffizienz und Klimaschutz in signifikantem Umfang erwartet werden können.

Weitere 11 originäre LEADER-Projekte tragen durch lokale und kommunale Lösungen zur nachhaltigen Energieversorgung, zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Anpassung an den Klimawandel bei. Beispiele hierfür sind

- der Ausbau eines Infozentrum über regenerative Energien auf dem Flugplatz Zerbst (LAG Mittlere Elbe-Fläming)

- die Erarbeitung eines Konzepts zur nachhaltigen Energieversorgung von Linstedts Neuer Mitte durch den Förderverein "Historische Region Lindstedt" e.V. (LAG Mittlere Altmark) und
- die Errichtung einer Solarthermie-Anlage im Touristenzentrum Zabakuck durch die Stadt Jerichow (LAG Zwischen Elbe und Fiener Bruch).

In der Zusammenschau der dargestellten Befunde kann eingeschätzt werden, dass das EPLR zur Anpassung an den Klimawandel und zur Reduktion von THG beiträgt. Allerdings besteht Schwierigkeit, den Grad der Wirkungen und den Effekt auf die Zielerreichung der Europa 2020-Kernindikatoren zum Klimaschutz einzuschätzen.

Bewertungskriterium: Beiträge des EPLR zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels tragen Fördermaßnahmen des EPLR bei. Zu nennen sind hier u.a. die Förderung des Hochwasserschutzes, der Flurneuordnung und des Waldumbaus.

Weite Gebiete Sachsen-Anhalts waren in den zurückliegenden Jahren von extremen Hochwasserereignissen betroffen, bei denen erhebliche Schäden entstanden sind. Die Zunahme von Hochwassererisiken wird insbesondere auf den Einfluss des Klimawandels zurückgeführt. Lt. ELER-Monitoring wurden bis Ende 2018 im Bereich Hochwasserschutz 70 Vorhaben durch den ELER gefördert. Diese Vorhaben können für sich genommen keinen umfassenden Hochwasserschutz erreichen. Sie sind Bestandteil eines integralen, ganzheitlichen Hochwasserschutzkonzepts des Landes.

Im Zuge des Klimawandels hat die Häufigkeit von Starkregen-Ereignissen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren zugenommen. Damit steigt u.a. das Erosionsrisiko. Vorhaben der Flurneuordnung können zum Schutz vor Erosionsschäden beitragen. Eine detaillierte Analyse für das Antragsjahr 2016 zeigt, dass etwa jeder 7. Förderfall, in dem Verfahrenskosten aus dem ELER finanziert wurden, Verfahren mit Zielen des Hochwasser-/ Erosionsschutzes bzw. zur Umsetzung der WRRL betraf. Investive Vorhaben tragen nach Analyse der Vorhabenbeschreibungen nur in Einzelfällen zum Erosionsschutz bei: Auch hier beinhaltet etwa jeder 7. Förderfall Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung, Pflanzungen oder des Gewässerbaus, die auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel positiv wirken können. Darüber hinaus kann auch Anlage von Hecken und Feldgehölzen zur Verminderung von Wind- und Wassererosion und damit zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Der mit dieser Teilmaßnahme erreichte Förderumfang fällt jedoch bislang sehr gering aus.

Mit fortschreitendem Klimawandel treten auch Grenzen des Anpassungsvermögens von Wäldern in Sachsen-Anhalt zu Tage. Risiken für die Waldentwicklung entstehen vor allem durch zunehmenden Trockenstress und extreme Witterungsereignisse. Stürme können zu Windwurf führen. In warm-trockenen Phasen steigt die Wahrscheinlichkeit von Waldbränden. Zudem werden die Verbreitung und die Häufigkeit von Insekten durch Wärme gesteuert und die Gefährdungen durch Pilze nehmen in den feuchteren und wärmeren Wintern zu.

Ein Ansatz zur Klimaanpassung ist es, durch Baumartenwechsel und Waldpflege einen neuen Waldaufbau herbeizuführen. Sind grundlegende Änderungen notwendig, können dazu längere Zeiträume erforderlich sein. Aus dem ELER wurden bis Ende 2018 insgesamt 220 Vorhaben des Waldumbaus gefördert. ganz überwiegend die Kulturbegündung, in einigen Fällen auch Pflege und Nachbesserung. Neben den ELER-geförderten Vorhaben wurden rd. 1.000 Vorhaben ohne Beteiligung des ELER unterstützt. Darüber hinaus kann die Erarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen im Rahmen der Fördermaßnahme sZusammenarbeit Grundlagen für künftige Fördermaßnahmen schaffen, die auch auf die Anpassung von Wäldern an den Klimawandel gerichtet sind.

Schließlich ist auch eines der bisher bewilligten EIP-Projekte auf die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel gerichtet. Mit dem Projekt sStandortangepasste vollautomatische Echtzeitprozessoptimierung von solarbetriebener Bewässerung in der regionalen Landwirtschaft Sachsen-Anhalts wird das Problem der Zunahme von Trockenperioden und in der Folge des Bewässerungsbedarfs adressiert.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Daten zum Umfang geförderter Flächen wurden auf der Grundlagen von Berechnungen mit dem Monitoringwerkzeug ermittelt. Die Werte differieren z.T. mit den Daten der Zahlstelle und mit den im Tabellenteil zum AIR ausgewiesenen Werten.

Die Quantifizierung von Umfang und Trends von THG-Emissionen im Sektor Land-/ Forstwirtschaft auf Ebene eines Bundeslandes ist methodisch sehr schwierig. Erst recht gilt dies für die Quantifizierung der Wirkungsbeiträge von Maßnahmen des EPLR.⁶

Daher werden zur Beantwortung der Bewertungsfrage vor allem die Wirkungspfade der ELER-Maßnahmen im Hinblick auf Klimaschutz und . anpassung und der Umfang der entsprechenden Fördermaßnahmen aufgezeigt.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Beiträge zum Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels werden vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen und konkreter Herausforderungen in Sachsen-Anhalt absehbar an Gewicht gewinnen. Dies gilt auch für den Sektor Land-/ Forstwirtschaft. Mit dem Anfang 2019 verabschiedeten Klima- und Energiekonzept und der im Jahr 2018 fortgeschriebenen Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel ist das Land konzeptionell gut aufgestellt, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Die dort identifizierten Potenziale und Prioritäten sind bei der weiteren Entwicklung von Fördermaßnahmen, insbesondere auch für das EPLR, konsequent zu berücksichtigen. Dabei kommt dem Aufbau entsprechender Beratungskapazitäten nach Einschätzung der Evaluatoren eine Schlüsselrolle zu.

⁶ Für einen umfassenden Problemaufriss vgl. W. Roggendorf: Evaluierung von Klimaeffekten des ELER – Methodische Herausforderungen. Vortrag auf der Frühjahrstagung 2018 des AK Strukturpolitik, 17.6.2018.

1.3.4 GBF 25/ Armut

<p>Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 25: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?</p>
<p>1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik</p>
<p>M07, 19</p>
<p>2. Beantwortung der Bewertungsfrage</p> <p>Bewertungskriterium: Das Armutsrisiko im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts ist gesunken Um das Risiko materieller Armut statistisch zu erfassen, werden in Deutschland i.d.R. Daten zur Einkommensverteilung und Daten zur Inanspruchnahme bestimmter Sozialleistungstransfers herangezogen. Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer <u>Einkommensarmut</u> und wird entsprechend dem EU-Standard definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Median der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Grundlage der Berechnungen ist die nationale Armutsgefährdungsschwelle. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Bei dieser Betrachtung werden regionale Unterschiede im Einkommensniveau nicht beachtet. Nach diesem Messkonzept waren im Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt 21% der Gesamtbevölkerung armutsgefährdet.⁷ Im Ländervergleich ist das die zweithöchste Quote, der Bundesdurchschnitt lag bei 15,8%. Als in hohem Maße von Einkommensarmut betroffen gelten insbesondere Erwerbslose (73,5%), Haushalte von Alleinerziehenden (60,1%) und Familien mit 3 oder mehr Kindern (46,2%). Im Verlauf der letzten 10 Jahre hat sich die Armutsgefährdungsquote in Sachsen-Anhalt kaum verändert. Kleinräumige Unterschiede lassen sich mit diesem Indikator nicht erfassen. Regionalisierte Daten liegen lediglich bis zur Ebene von Raumordnungsregionen vor. Von den vier Raumordnungsregionen in Sachsen-Anhalt weist die am stärksten ländlich geprägte Region Altmarkt mit 24% (2017) die höchste Quote auf, die Region Magdeburg mit 18,7% die niedrigste. Hintergrund für die Messung des Armutsrisikos anhand von Daten zur Inanspruchnahme bestimmter <u>Sozialleistungstransfers</u> (z.B. ALG II, Sozialgeld, Wohngeld) ist, dass der Anspruch auf solche Leistungen nur bei geringen eigenen Ressourcen anerkannt wird und das Leistungsniveau allenfalls einen niedrigen Lebensstandard ermöglicht. Zwar ist eine Gleichsetzung von Sozialtransfer-Bezug mit Armut nicht zulässig. Einschlägige Untersuchungen belegen aber, dass z.B. bei ALG II-Beziehenden materielle Deprivation und Armutsrisiken deutlich stärker ausgeprägt sind als bei anderen Bevölkerungsgruppen.⁸ Als wichtigste Armuts-Risikofaktoren, auch im Hinblick auf Phänomene wie Kinder- und Altersarmut, gelten Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.⁹ In Sachsen-Anhalt ist, gemessen am Anteil der SGB II-Leistungsbeziehenden (ALG II, Sozialgeld) an der Gesamtbevölkerung (sSGB II-Quote%), das Armutsrisiko in den Kreisfreien Städten stärker ausgeprägt (2017: 13,6%) als im ländlichen Raum (Landkreise: 9,5%). Auch innerhalb des ländlichen</p>

⁷ Quelle für Daten in diesem und im folgenden Absatz: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>

⁸ Beste/ Bethmann/ Gundert: Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger. IAB-Kurzbericht 24/2014.
 Christoph/ Lietzmann: Je länger, je weniger. Zum Zusammenhang zwischen der Dauer des ALG-II-Leistungsbezugs und den materiellen Lebensbedingungen der Betroffenen. Zeitschrift für Sozialreform 59(2), 2013.

⁹ Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kap. III.1.2.

Raumes ist . bereits auf Kreisebene . eine erhebliche Streuung zu beobachten (Bördekreis: 7,0%, LK Stendal: 11,8%).

Ein Vergleich mit den Daten für 2014 zeigt, dass das Armutsrisiko nach dem Indikator SGB II-Quote im Zeitraum 2014-2017 landesweit von 12,4 auf 10,5% gesunken ist. Dieser Rückgang ist allein in den Landkreisen zu beobachten. In den Kreisfreien Städten stagnierten Anzahl und Quote der SGB II-Beziehenden.

Der Indikator SGB II-Quote signalisiert somit, dass Armutsrisiken . sofern sie sich in diesem Indikator manifestieren . im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts insgesamt geringer sind als in den größeren Städten und hier auch . im Unterschied zu den größeren Städten . tendenziell abgenommen haben. Allerdings wird im Fachdiskurs teilweise auch von einem höheren Anteil an sverdeckter Armut%ⁱⁿ ländlichen gegenüber städtischen Gebieten ausgegangen. Zudem zeigen einschlägige Untersuchungen, dass die subjektive Wahrnehmung von Armut und sozialer Isolation im ländlichen Raum teilweise andere Dimensionen in den Vordergrund stellt als in städtischen Gebieten. Eine neuere Studie in Mecklenburg-Vorpommern kommt zu dem Schluss, dass im ländlichen Raum Defizite im Bereich Mobilität und fehlende wohnortnahe soziale Infrastrukturen als eines der größten Probleme wahrgenommen werden.¹⁰

Bewertungskriterium: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist gesunken

Arbeitslosigkeit gilt als maßgeblicher Risikofaktor für Armutslagen. Vor diesem Hintergrund wurde das Kernziel der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armuts Grenzen lebenden Europäer zu verringern, operationalisiert durch das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen (Arbeitslosigkeit >1 Jahr) gegenüber dem Stand von 2008 EU-weit um 20% zu reduzieren.

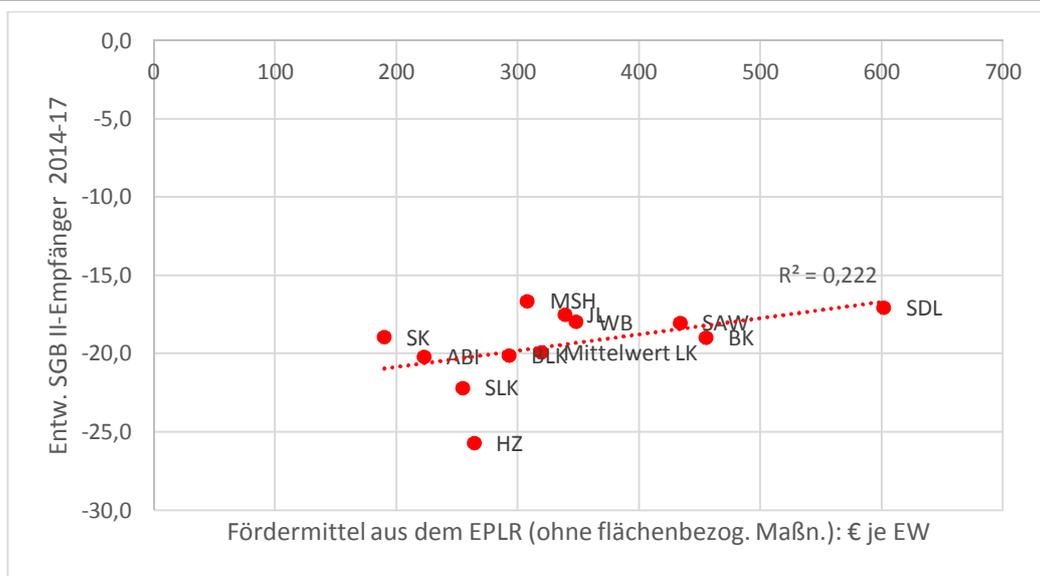
Für Sachsen-Anhalt liegen keine exakten Daten zur Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2008 vor. Grund hierfür sind Umstellungen in der Arbeitsmarktstatistik im Zuge des seinerzeitigen Umbaus der Arbeitsverwaltung. Als Referenzgröße werden daher Daten zur Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2009 herangezogen. Allerdings sind die ausgewiesenen Werte unvollständig. Sie enthalten nicht die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die von den sog. szugelassenen kommunalen Trägern% (zKT) betreut wurden, da sich die Arbeitsmarktstatistik der zKT zu diesem Zeitpunkt noch im Aufbau befand.

Der ausgewiesene Wert von 50.774 Langzeitarbeitslosen . darunter 37.609 im ländlichen Raum (Landkreise) . unterzeichnet somit das tatsächliche Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2009, da die Daten der zKT in diesen Werten nicht enthalten sind. Bis zum Jahresende 2018 sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen lt. Arbeitsmarktstatistik auf 29.763 Personen, darunter 22.523 im ländlichen Raum. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt beläuft sich demnach auf mindestens 41,4% (landesweit) bzw. 40,1% (ländlicher Raum). Damit wird die Zielvorgabe des entsprechenden EU 2020-Indikators (-20%) deutlich übertroffen.

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen des EPLR haben zur Reduzierung von Armut bzw. Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen

Die folgende Abbildung untersucht den statistischen Zusammenhang zwischen dem Umfang der aus dem EPLR gewährten Fördermittel (ohne flächenbezogene Ausgleichszahlungen an Landbewirtschaftler) und der Entwicklung der Zahl der Menschen mit Bezug von SGB II-Transferleistungen auf regionaler Ebene (Landkreise). Die Daten deuten darauf hin, dass Landkreise mit höherer Absorption von Fördermitteln des EPLR tendenziell einen geringeren Rückgang der Zahl von Transferbeziehenden im Zeitraum 2014-2017 aufweisen als Landkreise, die weniger an der Förderung partizipiert haben. Der statistische Zusammenhang ist jedoch auch in diesem Fall recht schwach ausgeprägt, das Bestimmtheitsmaß liegt bei $R^2=0,222$. Zumindest stützen die Daten nicht die Hypothese, dass eine überdurchschnittliche Absorption von Fördermitteln des EPLR im Zusammenhang mit einer überdurchschnittlichen Reduzierung der Zahl der SGB II-Beziehenden steht.

¹⁰ AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.): Aspekte der Armut in Mecklenburg Vorpommern. Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, September 2015.



Die Maßnahmen des EPLR Sachsen-Anhalt . und der GAP insgesamt . sind auf viele Zielbereiche ausgerichtet. Das Ziel »Armutsbekämpfung« spielt dabei jedoch keine maßgebliche Rolle. Da eine entsprechende Interventionslogik nicht existiert, ist zu erwarten, dass auch der tatsächliche Wirkungsbeitrag des EPLR zum Ziel der Armutsbekämpfung marginal ausfällt.

Mittelbar können die Maßnahmen des EPLR Armutsrisiken insbesondere dadurch entgegenwirken, dass sie den sozialen Zusammenhalt auf örtlicher Ebene fördern und die Schaffung bzw. den Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützen.

Der Beitrag der bisherigen ELER-Förderung zur Förderung der Beschäftigung ist unter GBF 22 dargestellt. Er ist insgesamt als sehr begrenzt einzuschätzen.

Eine detailliertere Analyse der Projekte der LEADER-Gruppen in Sachsen-Anhalt zeigt, dass diese bislang keine Vorhaben für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Armutsrisiken unterstützt haben. Einige investive ELER-Projekte ermöglichen bzw. verbessern die soziale Arbeit von Vereinen und Einrichtungen mit Benachteiligten, die dann fallweise auch mit Hilfe des ESF unterstützt wird. Gleiches dürfte für die im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Investitionen in dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen gelten. Schließlich dürfte auch die Sportstätten-Förderung im Rahmen des ELER mittelbar den Risiken sozialer Ausgrenzung entgegenwirken, da Vereinssport erwiesenermaßen als sozial integrierender Faktor wirkt.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Einschlägige Indikatoren zeigen für die ländlichen Gebiete Sachsen-Anhalts eine Abnahme von Armutsrisiken. Sowohl die Zahl der Langzeitarbeitslosen als auch die Zahl der Menschen mit Sozialleistungsbezug nach SGB II ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Darüber hinaus zeigen die Daten, dass Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts tendenziell weniger stark ausgeprägt sind als in städtischen Gebieten.

Gemessen am Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist für die ländlichen Gebiete Sachsen-Anhalts das einschlägige Ziel für den EU 2020-Kernindikator zur Armutsbekämpfung erreicht und deutlich übertroffen.

Diese Entwicklungen sind vor allem Ergebnis einer verbesserten Arbeitsmarktlage und des fortschreitenden demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt. Der Beitrag der EPLR-Förderung zur Verringerung von Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten Sachsens-Anhalts wird als marginal eingeschätzt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das EPLR Sachsen-Anhalt . wie die GAP insgesamt . nicht auf das Ziel der Armutsbekämpfung ausgerichtet ist. Direkte Ansätze zur Armutsbekämpfung sind im Förderspektrum nicht enthalten. Indirekt tragen die Unterstützung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen und Existenzgründungen im Rahmen von LEADER in geringem Maße zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage im ländlichen Raum bei und unterstützen Investitionen in soziale Infrastrukturen die Rahmenbedingungen für den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum . was sich allerdings nicht in den einschlägigen Indikatoren zur Armutslage niederschlägt.

1.3.5 GBF 26/ Umwelt

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 26:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

M04, 07, 10, 11, 12, 13, 15, 16

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage adressiert die Auswirkungen des Programms auf verschiedene Aspekte der Umwelt . insbesondere die biologische Vielfalt, Ökosystem-Dienstleistungen, Wasser und Boden. Die Beantwortung knüpft somit an die Bewertungen zu den Schwerpunktbereichen 4A, B und C an.

Bewertungskriterium: Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen wurden wiederhergestellt bzw. erhalten

Ca. 20 Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR sind mit ihrer Primär- oder Sekundärwirkung dem Schutz der belebten Umwelt zugeordnet. Für das Maßnahmenpaket mit Primärwirkung im Schwerpunktbereich 4A wurden mit Stand Dez. 2018 insgesamt 117,6 Mio. " ELER-Mittel bewilligt und 57,2 Mio. " ausgezahlt. Bezogen auf die bis 2018 getätigten Gesamtausgaben des EPLR wurde ein Anteil von rd. 43% für Vorhaben mit Primär- oder Sekundärwirkung auf den Biodiversitätsschutz ausgezahlt. Im Jahr 2018 lagen rd. 254 Tsd. ha unter Biodiversitätsförderung, dazu 3.289 ha im Wald. Für die landwirtschaftliche Flächennutzung ergibt sich damit ein Anteil von ca. 21,6% der LNF und für den Wald von ca. 0,7%.

Maßnahmen mit Flächenbezug

Der Beitrag von Fördermaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Forst zur Erreichung der Ziele der EU-Strategie zur Biologischen Vielfalt ist deutlich differenziert. Im Forst wurden 37 Vorhaben im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen gefördert, von denen rd. die Hälfte dem Erhalt von Totholz und Biotopbäumen als wichtigem Lebensraum für Holz zersetzende Tier- und Pflanzenarten zuzurechnen ist.

Im Verhältnis dazu wurden viele Vorhaben im Offenland umgesetzt, die einen Beitrag leisten dazu können, die Degradation von Ökosystemen abzumildern oder zu verhindern. Insbesondere freiwillige Naturschutzmaßnahmen auf dem Grünland tragen in der Agrarlandschaft mit ihrer sTrittsteinfunktion% zur Verbreitung von Arten (insbesondere Tierarten) bei und beeinflussen durch einen geminderte N-Fluss im System zum Bestand / Entwicklung von botanischen Grünlandarten bei, denn etwa 7.700 ha liegen außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Flächen.

Planungen und Studien

Die Ausarbeitung von Plänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert betrifft vorrangig Managementpläne bzw. Bewirtschaftungspläne, die neu erstellt bzw. fortgeschrieben werden. Managementpläne beinhalten die Bestandserfassung von Schutzgütern (Lebensraumtypen und deren Entwicklungsflächen und Arten) der FFH-RL bzw. die Zusammenstellung/Recherche aktueller Daten sowie darauf aufbauend die Erstellung einer Maßnahme- bzw. Bewirtschaftungsplanung für die Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung der Schutzgüter der FFH-Richtlinie im Gebiet.

Diese Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert" trägt dazu bei, die Managementpläne und andere Planungen in den Na-

tura 2000-Gebieten umzusetzen und damit die Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung insbesondere prioritärer LRT und Entwicklungsflächen sowie Arten zu fördern. Weiterhin werden Studien/ Konzepte für die Erhaltung, Förderung bzw. Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Arten oder Lebensraumtypen, z.B. auch Verantwortungsarten in Sachsen-Anhalt erarbeitet.

In den Teilmaßnahmen "Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert" und "Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000" wurden bis Ende 2018 insgesamt 57 Vorhaben gefördert. Davon entfallen 10 aktuelle Vorhaben auf Managementplanungen für Natura 2000-Gebiete. Damit sind für 71 der insgesamt 298 Natura 2000-Gebiete Planungen abgeschlossen.

Investive Maßnahmen

Über das AFP wurden 188 Vorhaben (darunter 139 mit ELER-Mitteln) unterstützt. Davon standen 73,4% im Zusammenhang mit der Tierhaltung. Diese entfallen anteilig zu ca. 89% auf die Rinder-/Milchviehhaltung, etwa 7,2% auf Geflügel- und ca. 3,6% auf Schafhaltung. Für den Erhalt der Biodiversität ist dies insofern relevant, als Mischbetriebe mit Tierhaltung meist auf marginalen Standorten mit höherem Grünlandanteil wirtschaften, Ackerfutterbau betreiben und über die Anwendung hofeigener organischer Dünger das Bodenleben fördern. Schafhaltung ist i.d.R. mit der Landschafts- und Biotoppflege verbunden. Insofern wurden überwiegend Betriebe mit besonderer Bedeutung für den Erhalt/ Verbesserung der biologischen Vielfalt unterstützt.

Im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen wird das Kriterium "Artschutz an Gebäuden" bei der Projektauswahl berücksichtigt. Im Verhältnis zu den Aspekten Investitionsbedarf, Beitrag zum Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit wird es allerdings deutlich geringer gewichtet.

Unabhängig davon ist einzuschätzen, dass ein Großteil der Vorhaben das Kriterium erfüllt. Maßnahmen des Artschutzes an Gebäuden werden bei 12 der 14 Vorhaben im KiTa-Bereich und bei 18 der 25 Vorhaben im Schulbereich realisiert.

Die Analyseergebnisse zeigen, dass ein erheblicher Teil der Fördermaßnahmen des EPLR Wirkungsbeiträge zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt leistet. Eine Quantifizierung des Einflusses der o.a. Maßnahmen auf die für den Bereich Biodiversität einschlägigen gemeinsamen Wirkungsindikatoren der GAP ist allerdings nicht möglich. Konzeptionell sind diese Indikatoren eher geeignet, Kontextbedingungen für die Umsetzung des EPLR zu beschreiben. Um die spezifischen Fördermaßnahmen des Programms zu Veränderungen der Indikatoren auf Landesebene in Beziehung zu setzen, gibt es keine geeigneten methodischen Grundlagen.

Der Feldvogel-Indikator (I.08) beruht auf einem Index repräsentativer Arten, der als Anteil des Zielwertes für das Jahr 2030 ausgedrückt ist. Als Zielwert gilt eine Bestandsituation, die im Jahr 1970 erreicht war. Hintergrund ist die Maßgabe, dass der Zielwert erreicht werden kann, wenn sich Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlung, Industrie und Verkehr in Richtung einer nachhaltigen Nutzung entwickeln.

Zwischen den Jahren 2003 bis 2009 ergaben sich wechselnde Zu- oder Abnahmen zwischen 75,0 und 83% des Jahre 1970. In der Folge zeigt der Index kontinuierliche Verluste bis zum letztverfügbaren Wert von 65,7 % im Jahr 2012. Aktuellere und auf des Offenland bezogene Daten liegen z.Z. nicht vor. Insofern kann kein messbarer Zusammenhang zwischen den Förderaktivitäten des EPLR und der Entwicklung des Indikators hergestellt werden.

Eigene Erhebungen in der Agrarlandschaft unter Beachtung von Vogelarten, die diesem Lebensraum entsprechen (Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Braunkehlchen, Neuntöter, Dorngrasmücke, Röt Milan) zeigen jährliche Schwankungen im Auftreten (Abundanz), die Population ist jedoch unter den Rahmenbedingungen von Fördermaßnahmen (ökologischer Landbau, extensive Grünlandbewirtschaftung, FNL-Grünland) relativ stabil.

Aussagen zum HNV-Indikator (I.09) sind ausführlicher unter GBF 8 behandelt. Festzustellen ist, dass HNV-Flächen mit äußerst hohem Naturwert zunehmen, andere Wertstufen jedoch in der Fläche abnehmen. Damit ist anzunehmen, dass insbesondere die Förderung von NSG- und Natura 2000-Flächen positive Effekte auf botanische Arten hat, die Fördermaßnahmen auf breiter landwirtschaftlicher Fläche auf diesen Indikator jedoch kaum wirken.

Bewertungskriterium: Der Erhalt von Landschaftselementen wurde unterstützt

Landschaftselemente können einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten. Dem entsprechenden Wirkungspfad sind insbesondere die Maßnahmen des EPLR zur Förderung von Hecken und Feldgehölzen, investive Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL sowie die Instandsetzung von Trockenmauern im Steillagenweinbau zuzuordnen.

Erstere Maßnahme wurde, vor allem wegen Umsetzungshindernissen (z.B. Flächeneigentum), bisher kaum angenommen.

Die Teilmaßnahme investive Förderung zur Umsetzung der WRRL umfasst 85 Vorhaben. Von diesen war bis Ende 2018 noch keines abgeschlossen. Die Investitionen zur WRRL betreffen schwerpunktmäßig konzeptionelle Arbeiten (39 Vorhaben), Beseitigung bzw. Umbau von Stauanlagen (16), sonstige Rück- und Umbaumaßnahmen (19), die Wiederherstellung des Gewässerbetts (7) sowie die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten (3). Durch die Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit der Gewässer wirkt die Förderung positiv das Schutzgut Biodiversität. Durch die Herstellung der Durchlässigkeit der Gewässer für Arten und durch die Wiederherstellung der Naturnähe von Gewässern.

Die 23 bislang geförderten Vorhaben zum Erhalt des Steillagenweinbaus liegen überwiegend innerhalb des Naturparks Saale-Unstrut-Triasland unter Einschluss verschiedener Naturschutzgebiete. Die Landschaft ist durch diesen Anbau gekennzeichnet und dadurch ebenfalls touristisch wertgebend. Für den Schutz der Natur, insbesondere von Insekten, bieten Weinbergstrockenmauern spezialisierte Lebensräume. In 20 der 23 Vorhaben war die Wiederherstellung von Weinbergstrockenmauern Gegenstand der Förderung.

Bewertungskriterium: Genetische Ressourcen wurden geschützt

Der Erhalt genetischer Ressourcen ist für den Schutz der Biodiversität bedeutend. Der Beitrag der EPLR-Förderung zum Erhalt genetischer Ressourcen wird unter GBF 8 erläutert.

Bewertungskriterium: Wasserressourcen wurden vor Belastungen aus der Landwirtschaft geschützt

Im Hinblick auf die Wasserentnahme für Bewässerungszwecke (Indikator I.10) hat das EPLR keine Fördermaßnahmen umgesetzt. Allerdings befasst sich eines der bisher bewilligten EIP-Projekte mit der landwirtschaftlichen Wassernutzung. Mit dem Projekt „Standortangepasste vollautomatische Echtzeitprozessoptimierung von solarbetriebener Bewässerung in der regionalen Landwirtschaft Sachsen-Anhalts“ wird das Problem der Zunahme von Trockenperioden und in der Folge des Bewässerungsbedarfs adressiert.

Wirkungsbeiträge zur Reduzierung von Stickstoffbelastungen der Grund- und Oberflächengewässer (Indikator I.11) leisten unterschiedliche Maßnahmen des Programms. Insbesondere die Maßnahmen mit Düngungseinschränkungen, zur Erhöhung der Düngemittelleffizienz bzw. zur Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion tragen zur Verbesserung der Gewässerqualität bei. Sie umfassen zusammen eine Fläche von ca. 285 Tsd. ha.

Unter Beachtung der jeweiligen Förderinhalte und mit Blick auf potenzielle Beiträge für den Gewässerschutz ist die Förderfläche, auf der Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeinsatzes umgesetzt werden, anteilig folgenden Interventionshintergründen zuzuordnen:

- A) Extensives Grünland/ FNL-Maßnahmen: ca. 17,5% Flächenanteil
- B) Natura 2000 Ausgleich: ca. 10,5% Flächenanteil
- C) Ökologischer Anbau: ca. 20,1% Flächenanteil
- D) Mulch- und Direktsaaten: ca. 51,9% Flächenanteil (überwiegend Mulchverfahren aus älterer Bindung).

In der Zusammenschau trägt ein Anteil von ca. 22,4% der LNF des Landes über Fördermaßnahmen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen zum Gewässerschutz bei. Die Maßnahmen wirken einerseits über die Vermeidung übermäßiger Nährstoffeinträge insbesondere auf die diffusen Eintragspfade über die Fläche. Dies vermittelt, dass Wirkungen auf die Wasserqualität nicht unmittelbar entstehen, aber mittel- bis längerfristig zu erwarten sind. Ein weiterer Wirkungspfad betrifft bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren, die über eine Verminderung des Bodenabtrags potenzielle Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer abfangen.

Orientierende Werte zur groben Quantifizierung der aufgeführten Wirkungspfade sind unter GBF 9 dargestellt. Dass die aufgeführten Wirkungspfade für die chemische Wasserqualität tatsächlich bedeutend sind, zeigten für die vergangene Förderperiode erarbeitete Fallstudien. Sie betrafen das Gewässersystem der Elbe, landwirtschaftlich genutzte Einzugsgebiete um den Süßen See im Mansfelder Land sowie die Veränderung des Nährstoffstatus (Nitrat) der Ohre nach Durchfließen des durch Grünlandmaßnahmen gekennzeichneten Drömling-Gebiets. Der Nitratgehalt wurde in Abhängigkeit von Jahreseinflüssen um 15 bis 35 % vermindert.

Bewertungskriterium: Die Ressource Boden als Ökosystem wurde geschützt

Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen mit Bezug zum Ackerbau (Anbaudiversifizierung, Zwischenfruchtanbau, Minimalbodenbearbeitung) wirken in Richtung einer Aufwertung von Ökosystemdienstleistungen. Der Interventionsansatz dieser Förderungen zielt auf eine strukturelle Aufwertung der Agrarlandschaft, insbesondere jedoch auch auf eine Stärkung des Bodenlebens durch die Zuführung organischer Substanz.

Der Umfang der Förderung mit Wirkungen auf die Bodenbedeckung erreichte über alle Vorhaben eine Fläche von 55.574 ha. Hinzu kommen 85 Vorhaben mit Ausbringung festen Wirtschaftsdüngers, was eine Fläche von 12.940 ha ausmacht, die durch ein verbessertes Bodenleben stabilisiert wird.

Umfassende Untersuchungen zur Wirkung der Fruchtartendiversifizierung, des Zwischenfruchtanbaus sowie von Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Erosion zeigen deutliche Wirkungen auf das Bodenleben sowie das Auftreten von Arthropoden (Insekten, Spinnentiere). Über Ökosystemdienstleistungen dieser Arten wird das Bodengefüge (z.B. Krümelstabilität, Wasseraufnahme) verbessert und Regulationsleistungen, z.B. über den Abbau organischen Materials und verbesserte Schädlings-Nützlings-Relation, angeregt. Für diesen Wirkungskomplex gelten einschließlich Altmaßnahmen 971 Vorhaben des EPLR.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Daten zum Umfang geförderter Flächen wurden auf der Grundlagen von Berechnungen mit dem Monitoringwerkzeug ermittelt. Die Werte differieren z.T. mit den Daten der Zahlstelle und mit den im Tabellenteil zum AIR ausgewiesenen Werten.

Die Aussagen zur Beantwortung der GBF 26 sind in ihrer Belastbarkeit schwer einzuschätzen, wofür mehrere Gründe stehen. Zum einen ist der Begriff Biodiversität allumfassend definiert, weshalb die Frage nach der Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt eher eine gesellschaftlich-politische Dimension hat und fachlich schwer zu fassen ist. Zum anderen bestehen Schwierigkeiten, den Einfluss der praktisch sehr unterschiedlichen Förderansätze des EPLR auf die Entwicklung von Biodiversität verallgemeinernd und mit Bezug zu den dafür vorgesehenen gemeinsamen Wirkungsindikatoren der GAP abzubilden.

Daraus darf nicht geschlussfolgert werden, dass aufgeführte Maßnahmen unzureichende Effekte zugunsten der Biodiversität generieren. Spezifische Erhebungen und Monitoringdaten belegen durchaus Positivwirkungen der vorstehend einbezogenen Maßnahmen und Teilmaßnahmen auf das Schutzgut Biodiversität.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Um die Wirkungen der ländlichen Entwicklungsprogramme auf die biologische Vielfalt und weitere Umweltschutzziele genauer zu erfassen, ist es erforderlich, Wirkungsziele und -indikatoren zu definieren, die einen engeren Bezug zu den tatsächlichen Förderansätzen und Wirkungsmöglichkeiten des Programms haben.

1.3.6 GBF 27/ Wettbewerbsfähigkeit

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 27:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

M04, 05, 06, 07, 11, 13, 16, 19

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Auf die Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors wirkt ein bedeutender Teil der Maßnahmen des EPLR in jeweils unterschiedlicher Weise. Primär sind insbesondere das AFP und die Flurneuordnung auf die Stärkung der Leistungskraft landwirtschaftlicher Betriebe gerichtet. Bzgl. der Wirkungsbewertung wird auf GBF 4 verwiesen.

Weitere Maßnahmen wirken nicht unmittelbar, aber zumindest indirekt auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Effekte der Förderung nicht sofort und unmittelbar in betriebswirtschaftlichen Kennzahlen . einschließlich den einschlägigen Gemeinsamen Wirkungsindikatoren I.01 bis I.03 . niederschlagen.

Bewertungskriterium: Landwirtschaftliche Betriebe wurden modernisiert/ umstrukturiert

Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals ist eine zentrale Zielsetzung der Investitionsförderung und kann als ein bedeutsamer Faktor zur Anpassung der Unternehmen an veränderte Wettbewerbsbedingungen gesehen wird. Die geförderten Investitionen erfolgten insbesondere in Verbundbetrieben sowie in Futterbaubetrieben mit vorwiegend Milchviehhaltung (27 %). Der Mitteleinsatz konzentrierte sich überwiegend (74 %) auf Investitionen in Gebäude, darunter rund drei Viertel für Stallbauten.

Bewertungskriterium: Die Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht

Die Bewertung der Entwicklung der Wirtschaftsleistung der geförderten Betriebe muss eingeordnet in den gesamtwirtschaftlichen Kontext erfolgen. Mit der Trockenheit zur Ernte 2018 setzte sich insbesondere für die Ackerbaubetriebe eine Phase unterdurchschnittlicher Erträge fort, entsprechend gering fiel auch die Rendite aus. Für die Futterbaubetriebe war die Bereitstellung von Futtermitteln eine große Herausforderung. Die Phase der Dürre 2018 ist jedoch in den aus den Jahresabschlüssen ermittelten Indikatorwerten, die im folgenden Kapitel dargestellt sind, noch nicht enthalten. Die Liquiditätssituation der Betriebe bleibt insgesamt angespannt. Höhere Betriebsmittelkosten sowie sinkende Rind- und Schweinefleischpreise wirken sich negativ auf die Investitionstätigkeit aus.

Entsprechend dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben sich die wettbewerbsrelevanten Kennziffern in Sachsen-Anhalt seit Beginn der Förderperiode insgesamt verschlechtert: Der landwirtschaftliche Unternehmensgewinn (I.01) ist von 10.347,33 EUR/AK (2013) auf -7.323,13 EUR/AK zurückgegangen, ebenso das Faktoreinkommen in der Landwirtschaft (I.02) von 53.510,37 EUR/AK auf 36.897,57 EUR/AK. Im selben Zeitraum ist die betriebliche Nettowertschöpfung pro Jahresarbeitseinheit (FADN Variable SE425) von 68.089,92 EUR/AK auf 56.292,82 EUR/AK zurückgegangen, das Familienbetriebseinkommen je Jahresarbeitseinheit (FADN Variable SE430) von 81.710,32 EUR/AK auf 56.282,59 EUR/AK. Die Faktorproduktivität hat sich ebenfalls von 158.580 EUR/AK auf 144.363 EUR/AK zurückentwickelt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode (2014. 2017) die landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit bei den Betrieben der Vergleichsgruppe des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts rückläufig (. 7,7 %), während die Stichprobe der Zuwendungsempfänger (siehe GBF 4/ Methodik) diesen Wert steigern konnte (+6,1 %). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zugang von (netto) 2,4 Mio. EUR (= R2) skalie-

ren. Bei der Berechnung des Indikators R2 (sVeränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahre
arbeitseinheit in den geförderten Projekten), bzw. generell hinsichtlich der wirkungsspezifischen Betrachtung ist zu beachten, dass die Anzahl der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben und ausreichender Informationsgrundlage (IK, Buchführung) noch gering ausfallen muss und in diesem Fall überwiegend größere Betriebe als Momentaufnahme umfasst. Die Skalierbarkeit der Ergebnisse ist mit entsprechend deutlichen Unschärfen behaftet! Die Validität der wirkungsbezogenen Aussagen nimmt daher erst mit Anwachsen der Stichprobe und damit im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu.

Positive Effekte der Förderung lassen sich zudem hinsichtlich der erreichten Bruttowertschöpfung konstatieren. Während im genannten Zeitraum dieser Wirkungsindikator für Leistung bei den Betrieben der Vergleichsgruppe um durchschnittlich 3,8 % (bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche) zurückging, konnten die geförderten Betriebe der Stichprobe diesen Wert deutlich steigern (+24,6%). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zuwachs (netto) um 33,1 Mio. EUR konstatieren.

Neben der Entwicklung der reinen Bruttowertschöpfung ist als Wirkungsindikator für Leistung des landwirtschaftlichen Sektors die Arbeitsproduktivität, gemessen an der Bruttowertschöpfung je Vollzeitarbeitskraft (BWS/AK), anzusetzen. Diese Kennziffer ist seit Beginn der Förderperiode bei den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts durchschnittlich um rund 2,3 % bzw. 1.039 EUR/AK zurückgegangen. Bei den geförderten Betrieben der Stichprobe ist hingegen eine deutliche Effizienzsteigerung um durchschnittlich rund 22,1 % bzw. 9.653 EUR/AK zu verzeichnen. Auch in Relation zur landwirtschaftlich genutzten Fläche war der durchschnittliche Leistungszuwachs bei den geförderten Betrieben mit 23,6 % ungleich höher als jener der Betriebe des Testbetriebsnetzes (0,1 %).

Die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben erfüllt die Zielsetzung, insbesondere Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen . vornehmlich der Tierproduktion . anzustoßen. Kapazitätserweiterungen sowie Investitionen in die Reduktion der Arbeitszeit durch Maschinen dienen insbesondere der besseren Nutzung des Faktors Arbeit.

Aspekte des Tierwohls und der artgerechten Haltung haben in den vergangenen Jahren einen stetig steigenden Stellenwert erfahren, so dass eine Anpassung an diese Vermarktungsnormen als Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger anzusehen ist. Ausweislich der Projektdaten wurden von den bislang insgesamt eingesetzten öffentlichen Mitteln rund 44 % in Vorhaben investiert, die hohe Anforderungen in besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage 1b der Richtlinie erfüllen.

Maßnahmen der Flurneuordnung wurden mit Mitteln des EPLR umfangreich weitergeführt. Sie tragen unmittelbar zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe bei, indem die Schlagstrukturen und die Infrastruktur im jeweiligen Verfahrensgebiet optimiert werden. Für landwirtschaftliche Betriebe führt dies zu Kosten- und Arbeitszeiteinsparungen und eröffnet neue strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten.

Einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors leistet auch die Förderung des Generationswechsels in den Betrieben. In diesem Sinne wurden bis Ende 2018 Fördermittel für 29 Vorhaben zur Unternehmensgründung bzw. Betriebsnachfolge bewilligt. In Relation zur Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt beträgt der Anteil der geförderten Betriebe rd. 0,7%

Vorbeugenden Maßnahmen des Hochwasserschutzes tragen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe bei, weil landwirtschaftliche Flächen, Produktionsgebäude, Maschinen und Anlagen vor Hochwasserschäden geschützt werden. Durch die bis zum Jahr 2018 bewilligten Vorhaben profitierten 81 landwirtschaftliche Betriebe. 38 % der Vorhaben weisen unmittelbar flächenbezogene Effekte auf. Die geschützte/ bevorteilte Fläche beträgt rd. 7.400 ha.

Der Ausbau der Breitband-Infrastruktur hat ebenfalls positive Effekte für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors. Für 745 landwirtschaftliche Unternehmen mit Lage in bislang unterversorgten Gebieten wird

im Zuge der Breitbandförderung die Versorgung verbessert werden. Durch die verbesserte Versorgung werden die Unternehmen in die Lage versetzt, digitale Anwendungen stärker zu nutzen, Innovationspotenziale auszuschöpfen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Die Förderung des Ökolandbaus (M11) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (M13) tragen nicht allein zu umweltbezogenen Zielen bei, sondern sind ihrem Wirkungsmechanismus nach auch geeignet, die Rentabilität der Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit positiv zu beeinflussen. In diesem Sinne hat insbesondere die umfangreiche Förderung des Ökolandbaus (Umstellung bzw. Beibehaltung: 98,1 Mio. " bewilligte ELER-Mittel) die geförderten Unternehmen dabei unterstützt, sich im Marktsegment ökologischer Produkte zu etablieren. Mit Blick auf veränderte Konsumentenpräferenzen kann dies für die Unternehmen zur Festigung bzw. Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition beitragen.

Die Analyse der Konzepte und Umsetzungsaktivitäten im Rahmen von LEADER (M19) zeigt, dass neben den originären Zielen der ländlichen Entwicklung (SPB 6B) die Förderung auch zur Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe . z.B. im Sinne der wirtschaftlichen Diversifizierung . beiträgt. Nach einer aktuellen Analyse der bis Ende 2018 abgeschlossenen LEADER-Projekte unterstützten zwei Projekte die Ziele des Schwerpunktbereichs 3A (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzforderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege...).

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Jährliche Schwankungen bei Preisen und Erträgen erschweren die mehrjährigen Vergleiche anhand betriebswirtschaftlicher Kennzahlen zur Wettbewerbsfähigkeit. Viele Maßnahmen des EPLR wirken eher indirekt und langfristig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Eine Quantifizierung der Effekte auf die einschlägigen Gemeinsamen Wirkungssindikatoren I.01 bis I.03 ist kaum möglich.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Eine nachhaltige und multifunktionale Land- und Forstwirtschaft bildet die ökonomische Basis für die Entwicklung und die Attraktivität ländlicher Räume. Für die ländlichen Räume Sachsen-Anhalts bildet die Landwirtschaft das Rückgrat ihrer wirtschaftlichen und landeskulturellen Entwicklung.

Das EPLR Sachsen-Anhalt leistet mit seinem Spektrum an Fördermaßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors. Dabei wirken die Maßnahmen des Programms in jeweils unterschiedlicher Weise.

Die Analyse ausgewählter geförderter Betriebe zeigt eine positive Auswirkung insbesondere der betrieblichen Investitionsförderung auf die geförderten Betriebe. Die betriebserfolgsrelevanten Kennziffern (landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit, Umsatzerlöse, Bruttowertschöpfung etc.) dieser Unternehmen haben sich im Vergleich (d. h. im Zeitraum der laufenden Förderperiode) besser entwickelt als der Durchschnitt der Betriebe des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts, in dem sowohl geförderte als auch nicht geförderte Unternehmen erfasst sind. Auch hinsichtlich der Arbeitsproduktivität lässt sich eine positive Entwicklung und damit insgesamt ein Rationalisierungseffekt durch die Förderung feststellen.

1.3.7 GBF 28/ Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 28:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

M04, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Fragestellung sowie die für die Bewertung heranzuziehenden Kriterien und Indikatoren weisen umfangreiche Überschneidungen zu den GBF 8, 9, 10, 22 und 26 auf. Daher werden an dieser Stelle Ergebnisse aus der Beantwortung der v.g. Bewertungsfragen zusammengefasst und Verweise zu den jeweiligen GBF gesetzt.

Bewertungskriterium: Treibhausgas- und Ammoniakemissionen der Landwirtschaft wurden reduziert

Entsprechende Wirkungen, die aus flächenbezogenen Fördermaßnahmen entstehen, werden unter GBF 24 hinsichtlich Wirkungspfad und . umfang erläutert. Dabei wird deutlich, dass Wirkungseffekte auf den CO₂- und N₂O-Ausstoß in erheblichem Umfang zu erwarten sind. Das betrifft die Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen Vielfältige Kulturen im Ackerbau, Beibehaltung von Zwischenfrüchten, Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten und die Ausbringung fester Wirtschaftsdünger.

Von den insgesamt 188 aus dem AFP geförderten investiven Vorhaben landwirtschaftlicher Betriebe (darunter 139 mit ELER-Mitteln) entfallen etwa 12% auf die Modernisierung bzw. den Bau von Wirtschaftsgebäuden. Die Umsetzung der Vorhaben beruht auf aktuellen Bauvorschriften und beachtet daher Dämm- und Energievorgaben, weshalb Wirkungseffekte erfolgen werden. Genaue quantitative Angaben sind methodisch schwer möglich.

Etwa 14% der Vorhaben führen zur Senkung des Stromverbrauchs bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz. Eingeordnet in diesen Bereich sind z.B. Modernisierungen der Melk- und Kühltechnik. Modernisierung dieser Bereiche beeinflusst die THG-Emissionen indirekt.

Ammoniakemissionen stehen in engerer Abhängigkeit zur Tierhaltung, weshalb für diesen Bereich Investitionen des AFP von Bedeutung sind. Rd. 13% der AFP-Vorhaben leisten Beiträge zur Verminderung direkter THG-Emissionen. Gefördert wurden hier Sanierung bzw. Bau von Güllebehältern und Dunglagerplatten sowie Technik zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdünger. Über diese Ansätze kann die THG-Emission (insbesondere Ammoniak) bis zu 80% vermindert werden. Verminderung von etwa 14,6 auf 3,6 kg Ammoniak /ha bei Ausbringungsmengen von 100 m³/ha sind bei Nutzung moderne Ausbringungstechnik möglich.

Bewertungskriterium: Der Feldvogel-Index hat zugenommen oder ist gleich geblieben

Der Feldvogel-Indikator (I.08) beruht auf einem Index repräsentativer Arten, der als Anteil des Zielwertes für das Jahr 2030 ausgedrückt ist. Als Zielwert gilt eine Bestandsituation, die im Jahr 1970 erreicht war. Hintergrund ist die Maßgabe, dass der Zielwert erreicht werden kann, wenn sich Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlung, Industrie und Verkehr in Richtung einer nachhaltigen Nutzung entwickeln.

Zwischen den Jahren 2003 bis 2009 ergaben sich wechselnde Zu- oder Abnahmen zwischen 75 und 83% des Jahre 1970. In der Folge zeigt der Index kontinuierliche Verluste bis zum letztverfügbaren Wert von 65,7 % im Jahr 2012. Aktuellere und auf des Offenland bezogene Daten liegen z.Z. nicht vor. Insofern kann kein messbarer Zusammenhang zwischen den Förderaktivitäten des EPLR und der Entwicklung des Indikators hergestellt werden.

Eigene Erhebungen in der Agrarlandschaft unter Beachtung von Vogelarten, die diesem Lebensraum entsprechen (Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Braunkehlchen, Neuntöter, Dorngrasmücke, Rotmilan) zeigen jährliche Schwankungen im Auftreten (Abundanz), die Population ist jedoch unter den

Rahmenbedingungen von Fördermaßnahmen (ökologischer Landbau, extensive Grünlandbewirtschaftung, FNL-Grünland) relativ stabil.

Bewertungskriterium: Der Anteil der HNV-Fläche hat zugenommen oder ist gleich geblieben

Aussagen zum HNV-Indikator (I.09) sind ausführlicher unter GBF 8 behandelt. Festzustellen ist, dass HNV-Flächen mit äußerst hohem Naturwert zunehmen, andere Wertstufen jedoch in der Fläche abnehmen. Damit ist anzunehmen, dass insbesondere die Förderung von NSG- und Natura 2000-Flächen positive Effekte auf botanische Arten hat, die Fördermaßnahmen auf breiter landwirtschaftlicher Fläche auf diesen Indikator jedoch kaum wirken.

Bewertungskriterien: Die Wasserentnahme der Landwirtschaft wurde reduziert/ Die Wasserqualität hat sich verbessert

Im Hinblick auf die Wasserentnahme für Bewässerungszwecke (Indikator I.10) hat das EPLR keine Fördermaßnahmen umgesetzt. Allerdings befasst sich eines der bisher bewilligten EIP-Projekte mit der landwirtschaftlichen Wassernutzung. Mit dem Projekt „Standortangepasste vollautomatische Echtzeitprozessoptimierung von solarbetriebener Bewässerung in der regionalen Landwirtschaft Sachsen-Anhalts“ wird das Problem der Zunahme von Trockenperioden und in der Folge des Bewässerungsbedarfs adressiert.

Der Einfluss von ELER-Maßnahmen auf die Wasserqualität, insbesondere auf die Stickstoffbelastung, ist aus zwei Interventionsbereichen zu beantworten:

Flächenmaßnahmen des EPLR mit Reduzierung oder Verbot der Stickstoffanwendung führen zur Vermeidung bzw. Verringerung diffuser Nährstoffeinträge in Gewässer. In diesen Bereich fallen 285 Tsd. ha LNF. Von dieser Förderflächen liegt ein Anteil von ca. 22 Tsd. ha in wassersensiblen Gebieten (Grundwasser). Zudem ist ein Beitrag aus der Förderung mittels Ausgleichszulage zu erwarten, da extensivere Fruchtarten einen geringeren Nährstoffbedarf haben. Wirkungen aus weiteren Maßnahmen zur Förderung von Strukturen in der Agrarlandschaft (Hecken, Blüh- und Schonstreifen) dürften auf Grund des Anwendungsumfanges gering sein.

Mit Blick auf punktuelle Nährstoffeinträge ist darauf zu verweisen, dass bis Ende 2018 insgesamt 68 Vorhaben zur Verbesserung der Abwasserinfrastruktur gefördert wurden, darunter 12 aus dem ELER.

Schätzungen zum Umfang der Minderung von Schadstoffeinträgen in Gewässer durch diese Maßnahmen sind unter GBF 9 dargestellt.

Bewertungskriterium: Der Anteil organischen Kohlenstoffs im Boden (Humusgehalt) hat zugenommen

Belegbare Wirkungen ergeben sich aus verschiedenen Studien, die den ökologisch/ biologischen Landbau, Mulch- und Direktsaaten und die Anwendung von Festmist sowie die Fruchtartendiversifizierung betreffen. Der C-Faktor (Bedeckungs- und Bearbeitungsfaktor) steht in engem Zusammenhang mit der Bodenbiologie und ist unter der GBF 8 eingehender erläutert.

Bewertungskriterien: Der Anteil landwirtschaftlicher Fläche, die von wasserbedingter Erosion betroffen ist, wurde reduziert/ Der Bodenabtrag durch Wassererosion wurde reduziert

Diese Kriterien betreffen besonders Maßnahmen des Bodenschutzes vor (Wasser-) Erosion. Wirkungen der ELER-Fördermaßnahmen sind unter der GBF 10 beschrieben. Sie ergeben sich aus einer verbesserten Bodenbedeckung und direkten Bodenschutz durch Direktsaat- und noch in der Förderung verbliebene Mulchverfahren. Insgesamt wird ein Flächenumfang von 55.574 ha unter Erosionsschutz durch Bedeckungsförderung erreicht. Die Maßnahmen beeinflussen den C-Faktor, d.h. die Bewirtschaftung zum Schutz des Bodens wurde verbessert. Daraus ist eine Abtragsminderung bis zu 3 t/ha Boden bei Starkregenereignissen zu erwarten.

Mit der Flurneuordnung ist der Zweck verbunden, mit punktuellen Lösungen zum Bodenschutz vor Erosionsereignissen beizutragen. Eine detaillierte Analyse für das Antragsjahr 2016 zeigt, dass etwa jeder 7. Förderfall, in dem Verfahrenskosten aus dem ELER finanziert wurden, Verfahren mit Zielen des Hochwasser-/ Erosionsschutzes bzw. zur Umsetzung der WRRL betraf. Investive Vorhaben tragen nach Analyse der Vorhabenbeschreibungen nur in Einzelfällen zum Erosionsschutz bei: Auch hier

beinhaltet etwa jeder 7. Förderfall Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung, Pflanzungen oder des Gewässerbaus, die auch im Hinblick auf den Bodenschutz positiv wirken können.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Siehe die Hinweise unter GBF 8, 10 und 26

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Um die Wirkungen der ländlichen Entwicklungsprogramme auf Nachhaltigkeitskriterien genauer zu erfassen, ist es erforderlich, Wirkungsziele und . indikatoren genauer zu definieren und einen engeren Bezug zu den tatsächlichen Förderansätzen und Wirkungsmöglichkeiten des Programms herzustellen. Insbesondere gilt dies für die Abschätzung von Wirkungen auf THG.

Weiter siehe auch die Hinweise unter GBF 8, 9, 10, 22 und 26

1.3.8 GBF 29/ Ländliche Entwicklung

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 29:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

M04, 07, 19

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Gemäß den EU-Leitlinien zur Bewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme im Jahr 2019 stellt die GBF 29 den Beitrag des EPLR zu ausgewählten sozioökonomischen Kernzielen der Strategie EUROPA 2020 in den Mittelpunkt des Interesses. Als zentrale Bewertungskriterien . verbunden mit den entsprechenden Gemeinsamen Wirkungsindikatoren . gelten die Effekte des Programms in Bezug auf Erwerbsbeteiligung (I.14), Armutsquote (I.15) und Wertschöpfung je Einwohner (I.16) im ländlichen Raum.

Bewertungskriterium: Die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum hat zugenommen

Nach letztverfügbare Daten lag die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts im Jahr 2017 bei 76,1% (Indikator I.14). Damit ist für den ländlichen Raum des Landes das Kernziel der Europa 2020-Strategie (75%) im Jahr 2017 übertroffen worden.

Faktisch ist es im Zeitraum 2014 bis 2017 zu einem Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalt gekommen. Bei detaillierter Betrachtung ist der Anstieg der Quote jedoch nicht auf einen Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen zurückzuführen. Er kommt vielmehr dadurch zustande, dass die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter in diesem Zeitraum schneller abnahm als die Zahl der Erwerbstätigen.¹¹

Bewertungskriterium: Die Armutsrate im ländlichen Raum ist gesunken

Einschlägige Indikatoren zeigen für die ländlichen Gebiete Sachsen-Anhalts eine Abnahme von Armutsrisiken. Sowohl die Zahl der Langzeitarbeitslosen als auch die Zahl der Menschen mit Sozialleistungsbezug nach SGB II ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Darüber hinaus zeigen die Daten, dass Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts tendenziell weniger stark ausgeprägt sind als in städtischen Gebieten.

Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2009-2018 beläuft sich auf mindestens 41,4% (landesweit) bzw. 40,1% (ländlicher Raum). Damit wird die Zielvorgabe des entsprechenden EU 2020-Indikators (-20%) deutlich übertroffen (Indikator I.15).¹²

Bewertungskriterium: Das BIP je Einwohner im ländlichen Raum hat zugenommen

Aus der VGR liegen regionalisierte Daten zum BIP (Kreisebene) aktuell bis zum Jahr 2016 vor. Danach belief sich das BIP je Einwohner im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts (Landkreise) auf 24.935 " (Indikator I.16).

Gegenüber dem Stand 2014 ist ein Zuwachs von 5,4% (in jeweiligen Preisen) zu verzeichnen. Real (preisbereinigt) fällt die Wachstumsrate etwa halb so hoch aus. Im Betrachtungszeitraum lag das Wachstum des BIP je Einwohner im ländlichen Raum mit 5,4% höher als in den Kreisfreien Städten (4,3%).

¹¹ Für nähere Erläuterungen vgl. GBF 22.

¹² Für nähere Erläuterungen vgl. GBF 25.

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen des EPLR haben zu sozioökonomischen Kernzielen der EU 2020-Strategie beigetragen

Zur Abschätzung des Einflusses der EPLR-Förderung auf die o.g. Bewertungskriterien bzw. die darauf bezogenen Gemeinsamen Wirkungsindikatoren I.14 bis I.16 schlagen die EU-Leitlinien unterschiedliche Methoden vor:

- a) die Verwendung eines dynamischen Gleichgewichtsmodell
- b) eine kontrafaktische Analyse auf Grundlage eines Vergleichsgruppen-Ansatzes
- c) die Anwendung einer Input-Output-Analyse.

Keine dieser vorgeschlagenen Varianten ist tatsächlich praktikabel:

Variante a) kommt nicht in Betracht, weil ein solches ökonometrisches Modell auf Ebene des Bundeslandes nicht existiert.

Variante b) . die vergleichende Analyse der Entwicklung geförderter bzw. nicht geförderter Regionen auf NUTS 3 . Ebene . kommt nicht in Betracht, da sich die Förderangebote des EPLR an das gesamte ländliche Gebiet Sachsen-Anhalts richten und tatsächlich alle Landkreise daran partizipiert haben.

Variante c) kommt ebenfalls nicht in Betracht, weil auf Ebene des Bundeslandes keine regionalisierte I-O-Tabelle verfügbar ist.

Ausgangspunkt für die Abschätzung des Einflusses des EPLR auf die Entwicklung der Wertschöpfung in Sachsen-Anhalt ist eine jüngere Szenarienrechnung des BMWi.¹³ Danach führt eine jährliche Ausweitung der öffentlichen Investitionen um ein Prozent des BIP zu einem Anstieg der realen Wirtschaftsleistung in Deutschland um ½ bis 1 Prozent. Als „Ausweitung“ öffentlicher Investitionen . bzw. als finanzieller Impuls des Programms . sind bei der Umsetzung des EPLR Sachsen-Anhalt lediglich die ELER-Mittel anzusehen. Die zur Kofinanzierung des ELER-Budgets eingesetzten Mittel des Bundes, des Landes, der Kommunen, Unternehmen, gemeinnützigen Einrichtungen und Privatpersonen wären mit hoher Wahrscheinlichkeit anderweitig verausgabt worden und hätten so ebenfalls zu Wertschöpfungs- und Wachstumseffekten geführt.

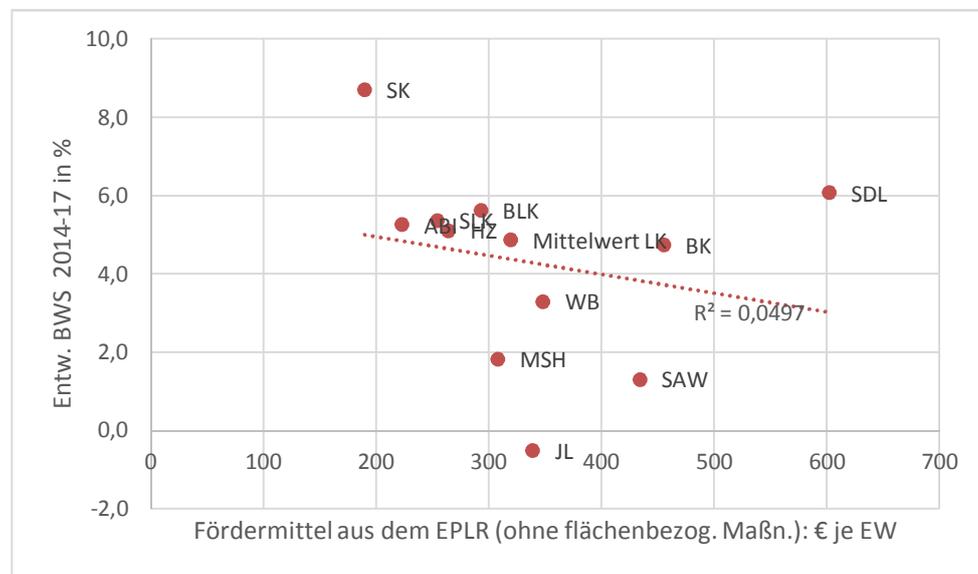
Dies in Rechnung gestellt, belaufen sich die zusätzlichen öffentlichen Investitionen (ELER-Mittel . ohne Mittel für M10 bis M13 sowie M20) im Durchschnitt der Jahre 2016-2018 auf rd. 35 Mio. ” p.a. Das entspricht rd. 0,1% der BWS in den ländlichen Gebieten (Landkreisen) Sachsen-Anhalts. Diese Ausgaben führen annahmegemäß zu einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,05 bis 0,1%.

Der durchschnittliche Zuwachs der BWS in den ländlichen Gebieten (Landkreisen) Sachsen-Anhalts belief sich im Zeitraum 2014-2016 auf 4,9% bzw. 1,76 Mrd. ” . Der auf die zusätzlichen ELER-Ausgaben zurückzuführende Wachstumseffekt (zusätzliche Wertschöpfung) beläuft sich damit im Zeitraum 2014-2016 auf etwa 90 bis 180 Mio. ” bzw. 5 bis 10% des in den ländlichen Gebieten realisierten Wirtschaftswachstums. Dieser Effekt ist als Nettoeffekt zu interpretieren.

Da die Zeiträume, auf die sich die zur Berechnung herangezogenen Eckdaten beziehen, nicht kongruent sind, sind die Ergebnisse als grobe Schätzung anzusehen. Dabei wird unterstellt, dass die Kennzahlen im Mittel der betrachteten Jahre jeweils ähnliche Größenordnungen erreichen.

Ergänzend zum vorstehenden Ansatz wird überprüft, inwieweit es einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Umfang der gewährten Fördermittel (ohne flächenbezogene Ausgleichszahlungen an Landbewirtschaftler) und dem Wirtschaftswachstum auf regionaler Ebene (Landkreise) gibt. Dieser Zusammenhang ist in der folgenden Abbildung visualisiert. Die Daten deuten darauf hin, dass Landkreise mit höherer Absorption von Fördermitteln des EPLR tendenziell eine schwächere Entwicklung der BWS im Zeitraum 2014-2016 aufweisen. Allerdings ist dieser statistische Zusammenhang nur schwach ausgeprägt. Die Streuung der Werte um die Trendlinie ist beträchtlich, das Bestimmtheitsmaß erreicht mit $R^2=0,05$ nur einen sehr geringen Wert. Zumindest stützen die Daten nicht die Hypothese, dass eine überdurchschnittliche Absorption von Fördermitteln des EPLR im Zusammenhang mit einem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum steht.

¹³ BMWi: Auswirkungen höherer öffentlicher Investitionen in Deutschland auf die Wirtschaft des Euroraums. Monatsbericht 7-2015.



Ausgangspunkt des Ansatzes zur Schätzung des Beitrags des EPLR zur Arbeitsplatzentwicklung im ländlichen Raum sind die Analysen zum Beitrag des Programms bzgl. Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung (s.o.). Unter diesen Annahmen hätte die Zahl der Arbeitsplätze im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts ohne die Ausgaben des EPLR um 0,06 bis 0,12% unter dem tatsächlichen Stand gelegen. Dieser Effekt ist als Nettoeffekt zu interpretieren.

Insgesamt ist . wie die Analyseergebnisse aus unterschiedlichen Perspektiven belegen . der Einfluss des EPLR auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts als gering einzuschätzen. Zudem besteht der Effekt vor allem in der Stabilisierung der bestehenden Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen durch Einkommenseffekte und Vorleistungsnachfrage. Die Entstehung neuer Arbeitsplätze spielt eine untergeordnete Rolle.¹⁴

Der Rückgang des EU 2020-Armutsindicators (Langzeitarbeitslosigkeit) ist vor allem Ergebnis einer verbesserten Arbeitsmarktlage und des fortschreitenden demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt. Der Beitrag der EPLR-Förderung zur Verringerung von Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts wird als marginal eingeschätzt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das EPLR Sachsen-Anhalt . wie die GAP insgesamt . nicht auf das Ziel der Armutsbekämpfung ausgerichtet ist. Direkte Ansätze zur Armutsbekämpfung sind im Förderspektrum nicht enthalten. Indirekt tragen die Unterstützung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen und Existenzgründungen im Rahmen von LEADER in geringem Maße zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage im ländlichen Raum bei und unterstützen Investitionen in soziale Infrastrukturen die Rahmenbedingungen für den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum . was sich allerdings nicht in den einschlägigen Indikatoren zur Armutslage niederschlägt.¹⁵

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen des EPLR haben zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete beigetragen

Eine Zielvorstellung oder ein Kriterium dafür, auf welche Weise ländliche Entwicklungsprogramme zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen können, ist in den einschlägigen Leitliniendokumenten zur Evaluation nicht definiert. Denkbar sind unterschiedliche Prinzipien: So kann es als Beitrag zur ausgewogenen räumlichen Entwicklung interpretiert werden, wenn alle Teilgebiete des ländlichen Raums in ähnlichem Umfang von den Fördermaßnahmen profitieren. Eine ausgewogene räumliche Entwicklung kann aber auch dadurch gefördert werden, dass besonders

¹⁴ Für nähere Erläuterungen vgl. GBF 22.

¹⁵ Für nähere Erläuterungen vgl. GBF 25.

struktur- und wirtschaftsschwache Gebiete an den Fördermaßnahmen partizipieren und damit Aufholprozesse unterstützt werden bzw. Segregationsprozessen entgegengewirkt wird.

Für die Umsetzung des EPLR Sachsen-Anhalt gibt es keine derartigen Vorgaben. Grundsätzlich können Akteure aus allen Landesteilen gleichermaßen die Förderangebote nutzen bzw. als Antragsteller auftreten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der räumlichen Verteilung der Förderaktivitäten. Dabei stehen vor allem die Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Mittelpunkt des Interesses. Im Rahmen der bisherigen Analysen wurde vor allem untersucht, inwieweit die Gemeinden und Städte Sachsen-Anhalts, soweit sie Teil des Programmgebiets sind, an der Förderung im Programmzeitraum tatsächlich teilgenommen haben. Die Ergebnisse werden im Folgenden kurz zusammengefasst und visualisiert.

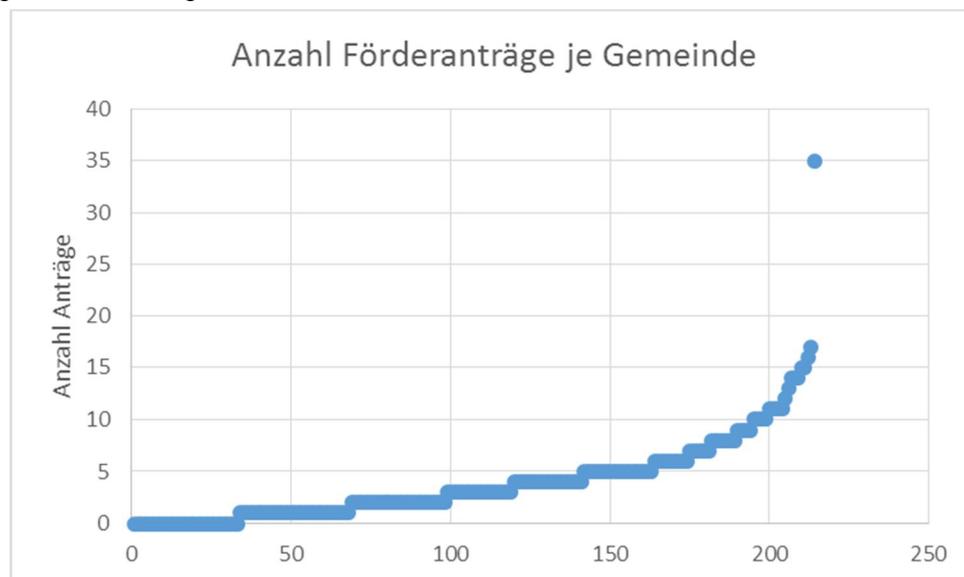
In die Analyse wurden die Monitoring-Daten für die Fördermaßnahmen

- Dorferneuerung/ Dorfentwicklung
- Sanierung von Kindertagesstätten/ Schulen
- ländlicher Wegebau
- Sanierung von Sportstätten
- touristische Infrastruktur

einbezogen, in denen Gemeinden jeweils Adressaten der Förderangebote sind.

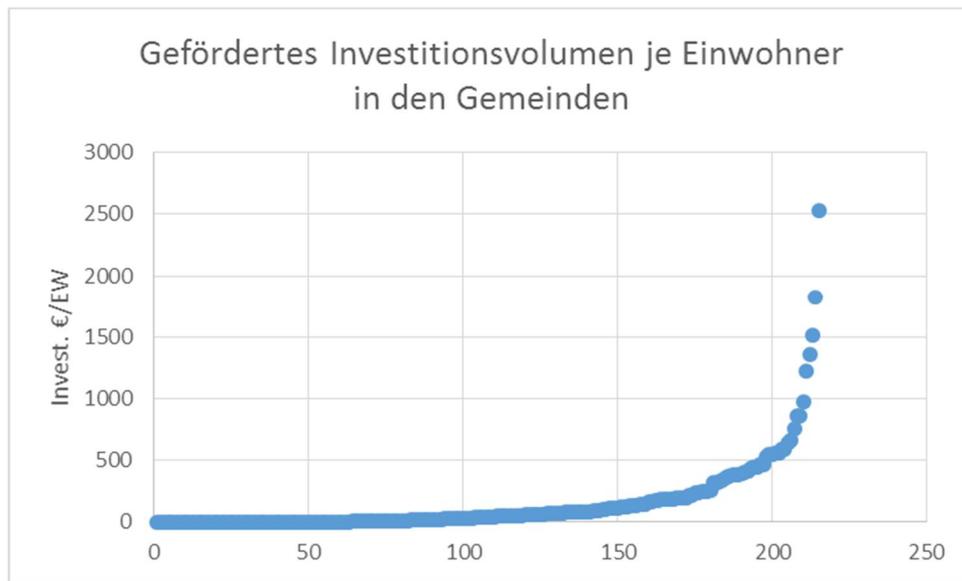
Dabei ist zunächst festzustellen, dass von den 215 Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt (ohne Kreisfreie Städte) bis Ende 2018 insgesamt 181 Förderanträge in Bezug auf eines der o.g. Förderprogramme gestellt haben. 34 Kommunen (16%) haben sich nicht an der Antragstellung beteiligt.

Die Intensität der Beteiligung fällt unterschiedlich aus: 60% der Kommunen haben zwischen 1 und 5 Anträge gestellt, 17% zwischen 6 und 10 Anträge und 7% mehr als 10 Anträge (in der Spitze 35) . siehe folgende Abbildung.



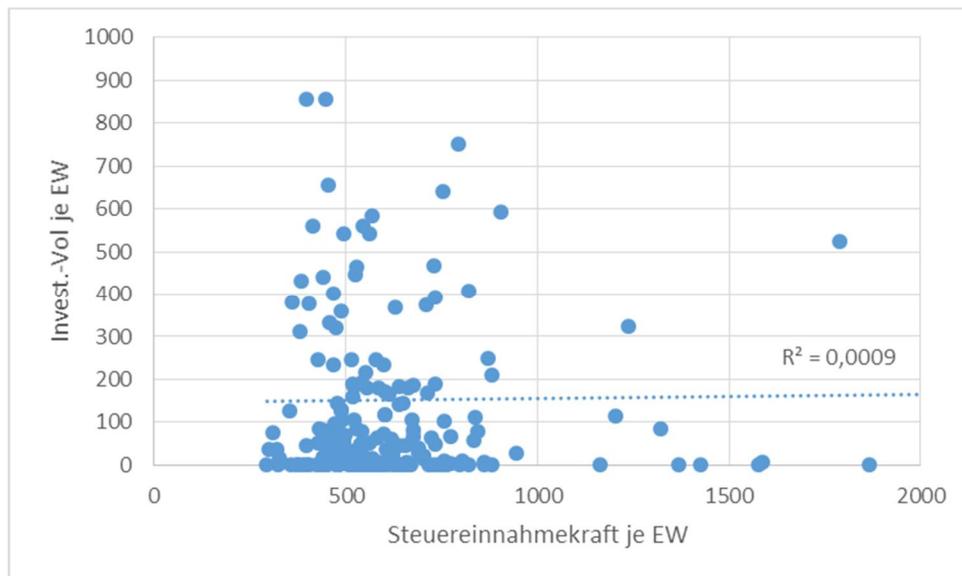
153 der 181 antragstellenden Kommunen (bzw. 71% der Grundgesamtheit) haben bis Ende 2018 von den Förderangeboten profitiert, indem sie Vorhaben bereits durchgeführt oder zumindest Zuwendungsbescheide dafür erhalten haben.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich das geförderte Investitionsvolumen je Einwohner verteilt. Dabei wird deutlich, dass die Investitionsvolumina in den meisten Gemeinden (97) vergleichsweise gering sind (>0 bis max. 150 " je Einwohner). In 38 Gemeinden liegt das Investitionsvolumen zwischen 151 und 500 " / EW, in 18 Gemeinden über 500 (in der Spitze >2.500 " / EW).



Festzuhalten ist also zunächst, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt in recht unterschiedlicher Intensität von den Förderangeboten des EPLR profitieren.

Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, inwiefern diese unterschiedliche Beteiligung mit der Wirtschaftskraft der einzelnen Kommunen korreliert. Dazu wurde die je Gemeinde geförderte Investitionstätigkeit in Beziehung zum Indikator „Steuereinnahmekraft je Gemeinde“ gesetzt. Das Ergebnis . bereinigt um Extremwerte für beide Indikatoren . ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Aus der Grafik wird deutlich, dass die unterschiedliche Steuereinnahmekraft der Gemeinden in Sachsen-Anhalt . die Schwankungsbreite lag hier im Jahr 2017 zwischen unter 300 und über 3.000 ” je Einwohner . kein Erklärungsfaktor für die unterschiedliche Beteiligung der Kommunen an den geförderten Investitionsmaßnahmen ist. So konnten auch steuerschwache Kommunen erhebliche Investitionsausgaben realisieren, während einige steuerstarke Kommunen nicht oder nur in geringem Maße an den Maßnahmen der Investitionsförderung beteiligt waren. In nachfolgenden Untersuchungen sollen daher weitere potenzielle Erklärungsfaktoren . u.a. das Niveau der kommunalen Verschuldung . geprüft werden.



3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zentrale sozioökonomische Wirkungsindikatoren der GAP haben sich im Programmzeitraum in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts positiv entwickelt. Die Zielwerte der EUROPA 2020-Strategie in Bezug auf Erwerbsbeteiligung und die Verringerung von Armutsrisiken werden erreicht.

Die Wirkungsbeiträge des EPLR im Hinblick auf Wirtschaftswachstum, Erwerbsbeteiligung und Armutsrisiken sind unterschiedlich einzuschätzen. Nach überschlägigen Schätzungen gehen etwa 5-10% des Wirtschaftswachstums und 0,06-0,12% des Beschäftigungsniveaus im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts auf den finanziellen Impuls des EPLR zurück. Der Effekt des Programms auf die Verringerung von Armut ist als marginal einzuschätzen.

Um die Wirkungen ländliche Entwicklungsprogramme auf die sozioökonomische Entwicklung im ländlichen Raum genauer zu erfassen, ist es erforderlich, Wirkungsziele und -indikatoren zu definieren, die einen engeren Bezug zu den tatsächlichen Förderansätzen und Wirkungsmöglichkeiten des Programms haben.

Mit Blick auf das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete gilt, dass faktisch Akteure aus allen Teilen des Programmgebiets an den Fördermaßnahmen teilnehmen konnten. Tatsächlich hat sich jedoch ein signifikanter Teil der Kommunen (16%) bisher nicht an der Förderung beteiligt, die übrigen in recht unterschiedlicher Intensität. Die Analysen hierzu sollen weiter vertieft werden.

1.3.9 GBF 30/ Innovation

Gemeinsame Bewertungsfrage (GBF) 30:

In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?

1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

M04, 06, 07, 16, 19

2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Innovation in ländlichen Gebieten und Sektoren wurde unterstützt

Im Hinblick auf die Unterstützung von Innovationsprozessen durch die o.g. können drei Wirkungspfade unterschieden werden.

- die Förderung der Umsetzung konkreter innovativer Ideen und Vorhaben
- die Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Akteuren
- die Ausgestaltung von Fördermaßnahmen mit speziellen Anreizen für Innovationen.

Die Beiträge der einzelnen Maßnahmen zu den genannten Wirkungspfaden werden nachfolgend beschrieben:

Wirkungspfad 1: Umsetzung konkreter innovativer Ideen und Vorhaben

Die Umsetzung konkreter innovativer Ideen und Vorhaben wird insbesondere durch Vorhaben der Existenzgründungsförderung, der EIP, des Netzwerks Stadt-Land und im Rahmen der LEADER-Förderung unterstützt.

Im Rahmen der Maßnahme M6 unterstützt das Programm mit Stand Ende 2018 die Existenzgründung von 29 Junglandwirten in Sachsen-Anhalt. Mit dem beruflichen Einstieg bzw. der Übernahme der Betriebsleitung dürfte oft auch die Umsetzung neuer Ideen in die betriebliche Praxis verbunden sein.

Im Rahmen von EIP werden mit Stand Ende 2018 drei Operationelle Gruppen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben unterstützt.

Das Netzwerk Stadt/Land hat im Ergebnis eines ersten, 2018 initiierten Projektauftrags insgesamt 7 Ideenskizzen im Handlungsfeld Wirtschaft zur Förderung ausgewählt. Innovationsgehalt, Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit der Lösungsansätze waren wesentliche Auswahlkriterien. Die ausgewählten Vorhabenträger stellen im Jahr 2019 formale Förderanträge und beginnen mit der Umsetzung ihrer Vorhaben.

Die Analyse der Umsetzung von LEADER zeigt, dass in allen Lokalen Entwicklungsstrategien innovative Ansätze in Form neuer Herangehensweisen, Beteiligungsformen, Dienstleistungen, Angebote, Erzeugnisse und Verfahren verankert wurden. Die meisten LAG sehen im Förderbereich LEADER außerhalb Mainstream mehr Möglichkeiten für neuartige Projekte.

In ihren Jahresberichten 2018 haben 12 LAG 136 neue Produkte bzw. Angebote aufgeführt. 13 LAG haben 75 Projekte zur Unterstützung eines innovativen Miteinanders im bürgerschaftlichen Engagement, bei Vereinsaktivitäten und zur Erhöhung der Beteiligungsaktivität abgerechnet.

Innovative Angebote zum lebenslangen Lernen, generationsübergreifende Bildungsangebote und die Sicherung des Bedarfes an Auszubildenden sowie von Fachkräften wurden und werden mit 36 Projekten in acht LAG umgesetzt.

Wirkungspfad 2: Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Akteuren

Zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Akteuren im landwirtschaftlichen Sektor und im ländlichen Raum tragen insbesondere Maßnahmen des Wissenstransfers (im Rahmen von EIP, Netzwerk Stadt/Land und LEADER) und der IKT-Förderung (Breitbandausbau, IKT an Schulen) bei.

Die Umsetzung der EIP-Projekte ist erst gegen Ende 2017 angelaufen, die Projekte sind auf einen Umsetzungszeitraum von 4-5 Jahren angelegt. Insofern standen Maßnahmen des Wissens- bzw. Ergebnistransfers an Externe bisher noch nicht im Vordergrund. Die Beauftragung eines EIP-Innovationsdienstleisters, finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe, kann dazu beitragen, sowohl die Generierung weiterer Vorhaben als auch die Transfer-Aktivitäten künftig zu verstärken.

Das Netzwerk Stadt/Land befördert den Transfer innovativer Ideen durch die Ausrichtung von Fachveranstaltungen und über die Homepage des Netzwerks. Nach einer Auftaktveranstaltung im Jahr 2018 sind für 2019 weitere Veranstaltungen geplant.

Die LEADER-Aktionsgruppen tragen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit regionaler Akteure bei. In einer wachsenden Anzahl von LAG wurde die Zusammenarbeit zwischen Akteuren verschiedener Bereiche weiterentwickelt, in einigen LAG wurden Plattformen für soziale Innovationen organisiert, die neue Wege in der Regionalentwicklung suchen, propagieren und dafür private und zivilgesellschaftliche Ressourcen erschließen.

Durch die geförderten Vorhaben des Breitband-Ausbau kann für rd. 635 Tsd. Personen bzw. rd. 186 Tsd. private Haushalte, für rd. 13 Tsd. nichtlandwirtschaftliche Unternehmen, fast 1.400 öffentliche Einrichtungen sowie für 745 landwirtschaftliche Unternehmen mit Lage in bislang unterversorgten Gebieten die Versorgung verbessert werden. Durch die verbesserte Breitband-Versorgung werden die Unternehmen und Verwaltungen in die Lage versetzt, digitale Anwendungen stärker zu nutzen, Innovationspotenziale auszuschöpfen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Die ELER-Förderung der IKT-Infrastruktur an Schulen trägt zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen in ca. 12 % aller Grund- und Sekundarschulen, 9 % aller Förderschulen und gut einem Viertel aller Gymnasien im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts bei. Sie schafft damit Voraussetzungen für die langfristige Sicherung des Fachkräftepotenzials und der Innovationsfähigkeit in Sachsen-Anhalt.

Wirkungspfad 3: Ausgestaltung von Fördermaßnahmen mit speziellen Anreizen für Innovationen

Spezielle Anreize für die Umsetzung von Innovationen enthalten die Programme der AFP-Förderung, der Dorferneuerung und zur Förderung touristischer Infrastrukturen. In diesen Programmen erhalten Antragsteller zusätzliche Punkte für die Umsetzung innovativer Ansätze, die für die Wertung im Rahmen der Projektauswahlverfahren relevant sind.

In zwei Projekten der AFP-Förderung werden Investitionen in besonders innovative Vorhaben gefördert. Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn eine wissenschaftliche Studie vorliegt oder eine wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens erfolgt.

In rd. der Hälfte aller ELER-Vorhaben der AFP-Förderung haben die Unternehmen nach den im Antragsverfahren gemachten Angaben Beschäftigten die Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht, die über CC-relevante bzw. gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen hinausgehen. Die Teilnahme an derartigen Bildungsmaßnahmen kann die Anpassung der Beschäftigten an neue Anforderungen erleichtern.

Darüber hinaus lenken die Förderbedingungen der GAK die Investitionsgüternachfrage auf innovative technische Lösungen. So ist der Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft förderfähig, wenn diese zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen.

In den Förderbereichen Dorferneuerung und Touristische Infrastruktur erhalten Antragsteller zusätzliche, für die Projektauswahl relevante Punkte, wenn das Vorhaben eine herausragende Bedeutung für die Region oder darüber hinaus hat oder es sich um neue Ansätze handelt (Projektauswahlkriterium). Nach Auswertung der entsprechenden Daten scheint dieses Kriterium in der Förderpraxis allerdings sehr niedrigschwellig interpretiert worden zu sein: Für 84% der Vorhaben der Dorferneuerung und 87% der Vorhaben zur Förderung touristischer Infrastrukturen wurden entsprechende Punkte vergeben.

3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahmen des Programms wirken über unterschiedliche Mechanismen positiv auf Innovationen. Verschiedene Fördermaßnahmen enthalten Anreize zur Umsetzung innovativer Vorhaben bzw. schaffen Grundlagen für die Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Akteuren. Aktivitäten, die unmittelbar auf die Anregung bzw. Umsetzung von Innovationen gerichtet sind, wie Beratung, Qualifizierung, Wissenstransfer, sind im Förderspektrum bislang nicht oder nur schwach vertreten und perspektivisch ausbaufähig.

2 Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP

Bezeichnung des gemeinsamen Wirkungsindikators	Einheit	Aktualisierter Indikatorwert	Beitrag des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
1. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn / Lebensstandard von Landwirten	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	ST (2015): -17258,6	vgl. GBF 27	https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c26_en.xlsx
2. Faktoreinkommen in der Landwirtschaft / Insgesamt	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	ST (2015): 40.781,1		https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c25_en.xlsx
3. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft insgesamt / Insgesamt (Messzahl)	Index 2005 = 100	DE (2017): 96		https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c27_en.xlsx
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Landwirtschaft insgesamt (CH4 und N2O und Bodenemissionen/-abhebungen)	1000 t Kohlendioxidäquivalent	ST (2014/15): 3.173	vgl. GBF 24	https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-11/e_4.2.21.xlsx https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-11/e_4.3.11.xlsx https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-11/e_4.4.11.xlsx
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Anteil Treibhausgasemissionen insgesamt	% der Nettoemissionen insgesamt	ST (2015): 9,2		https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-10/e_4.1.1.xlsx
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / ammonia emissions from agriculture	1000 t of NH3	ST (2017): 19,1		https://www.openagrar.de/servlets/MCR-FileNodeServlet/openagrar_derivate_00021282/Tables_Submission_2019.xlsx
8. Feldvogelindex / Insgesamt (Messzahl)	Index 2000 = 100	ST (2013): 59,1	vgl. GBF 8, 26	EPLR, Kap. 4.1.6
9. Landbau von hohem Naturschutzwert / Insgesamt	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	ST (2017): 9,9	vgl. GBF 8+28	https://www.lanuv.nrw.de/liki/datenreihe_nach_land.php?datenreihe=191
10. Wasserentnahme in der Landwirtschaft / Insgesamt	1000 m3	ST (2010): 14.345,1	vgl. GBF 28	https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c39_en.xlsx
11. Wasserqualität / Potenzieller Stickstoffüberschuss auf Agrarland	kg N/ha/Jahr	ST (2014): 56,1	vgl. GBF 9, 26, 28	https://www.lanuv.nrw.de/liki/datenreihe_nach_land.php?datenreihe=10
11. Wasserqualität / Potenzieller Phosphorüberschuss auf Agrarland	kg P/ha/Jahr	DE (2012-15): -2,5	vgl. GBF 9	https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c40_en.xlsx
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser –	% der Überwachungsstellen	DE (2012): 25,9		https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c40_en.xlsx

Oberflächenwasser: gute Qualität				
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungs- stellen	DE (2012): 69,3	vgl. GBF 9	https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c40_en.xlsx
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungs- stellen	DE (2012): 4,8		https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c40_en.xlsx
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: gute Qua- lität	% der Überwachungs- stellen	ST (2017): 66,2		https://www.lanuv.nrw.de/liki/daten-reihe_nach_land.php?datenreihe=25
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungs- stellen	ST (2017): 13,8		https://www.lanuv.nrw.de/liki/daten-reihe_nach_land.php?datenreihe=25
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungs- stellen	ST (2017): 20,0		https://www.lanuv.nrw.de/liki/daten-reihe_nach_land.php?datenreihe=25
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Schätzun- gen Gehalt an organisch gebundenem Kohlen- stoff insgesamt	Mio. t	DE (2015): 1306,0		vgl. GBF 8, 10, 28
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Mittlerer Gehalt an organisch ge- bundenem Kohlenstoff	g/kg	DE (2015): 30,1	https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c41_en.xlsx	
13. Wasserbedingte Bo- denerosion / Menge des Erdbetrags durch Was- sererosion	Tonnen/ha/Jahr	ST (2012): 0,5	vgl. GBF 10, 28	https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c42_en.xlsx
13. Wasserbedingte Bo- denerosion / Betroffene landwirtschaftliche Flä- che	1000 ha	ST (2012): 1532,0		https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c42_en.xlsx
13. Wasserbedingte Bo- denerosion / Betroffene landwirtschaftliche Flä- che	% der landwirtschaftli- chen Fläche	ST (2012): 0,1		https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c42_en.xlsx
14. Beschäftigungs- quote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt) (15-64 Jahre)	%	ST (2017): 73,9	vgl. GBF 22	https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c05_en.xlsx
14. Beschäftigungs- quote / * rural (thinly populated) (20-64 years)	%	ST (2017): 77,1		https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c05_en.xlsx
15. Armutsquote / Ins- gesamt	% der Gesamtbevölke- rung	ST (2017): 21,0	vgl. GBF 25	http://www.amtliche-sozialberichterstat-tung.de/Tabel-len_Excel/A1.1%20BL_Bund.xlsx

15. Armutsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt)	% der Gesamtbevölkerung	DE (2017): 16,8		https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c09_en.xlsx
16. BIP pro Kopf / * Ländlicher Raum	Index KKS (EU-27 = 100)	ST (2017): 75	vgl. GBF29	https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c08_en.xlsx

HERAUSGEBER:

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Verwaltungsbehörde ELER
Editharing 40, D-39108 Magdeburg

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de